

# Ergebnisbericht 2015



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Rechnungshof Baden-Württemberg  
Öffentlichkeitsarbeit  
Stabelstraße 12  
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/926-2308


Fax: 0721/926-2173

Internet: [www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de](http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de)  
oder  
[www.rh.bwl.de](http://www.rh.bwl.de)

E-Mail: [poststelle@rh.bwl.de](mailto:poststelle@rh.bwl.de)

Redaktionsschluss: 02.10.2015

# Ergebnisbericht 2015

 Tätigkeit und Wirkung



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF



## Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2015 ziehen wir eine Bilanz unserer Prüfungsempfehlungen und Beratungen, die der Landtag in den letzten zwei Jahren abschließend beraten hat.

Der Rechnungshof berichtet in seiner jährlich erscheinenden Denkschrift sowie in Beratenden Äußerungen und Sonderberichten über wichtige Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit. Er kritisiert, berät und gibt Empfehlungen für einen wirtschaftlicheren Umgang mit den Haushaltsmitteln des Landes. Die Öffentlichkeit erfährt hiervon über die Medien zumeist punktuell im Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Berichts. Der Rechnungshof kann darin jedoch nur Vorschläge machen. Ihre Umsetzung obliegt dem Landtag und der Landesregierung. Der Erfolg der Vorschläge des Rechnungshofs kann daher erst nach Abschluss ihrer parlamentarischen Beratung beurteilt werden. Der Ergebnisbericht zeigt auf, ob und wie die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen wurden, d. h. welche Vorschläge in den vergangenen zwei Jahren ganz oder teilweise umgesetzt wurden und welche sich die Politik nicht zu Eigen gemacht hat. Zugleich ziehen wir bei den jeweiligen Themen ein Fazit, welche Wirkung wir mit unseren Vorschlägen erreicht haben. Daneben bietet der Ergebnisbericht auch einen Einblick in die Ergebnisse einzelner Prüfungen, die nicht Gegenstand der Denkschrift, einer Beratenden Äußerung oder eines Sonderberichts waren.

Der Ergebnisbericht zeigt, dass die Forderungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle in vielen Fällen Veränderungen bewirkt haben.

Wenn wir im Ergebnisbericht 2015 erneut eine positive Bilanz unserer Prüfungstätigkeit ziehen können, so ist dies auch Ergebnis einer offenen und sachlichen Auseinandersetzung der Politik mit unseren Vorschlägen, für die wir uns bedanken.

Karlsruhe, im Oktober 2015

Max Munding  
Präsident des Rechnungshofs  
Baden-Württemberg



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	8
<b>A. Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Finanzkontrolle</b>	
1 Aufgaben	11
2 Organisation	11
3 Haushalt und Personal	13
4 Moderne Finanzkontrolle	13
5 Überblick zur Prüfungs- und Beratungstätigkeit	13
6 Mitwirkungstätigkeit	14
7 Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen	14
<b>B. Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs</b>	
<b>Ressortübergreifende Empfehlungen</b>	
1 Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden	19
2 Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung	20
3 IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle	21
4 E-Government in der Landesverwaltung	22
5 IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	23
6 IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg	24
7 Nutzung und Finanzierung von länderübergreifenden IT-Programmen	25
8 Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung	26
9 Strategische Prüfung Fördercontrolling - Perspektiven des Förderwesens in Baden-Württemberg	27
<b>Einzelplan 03: Innenministerium</b>	
10 Landesbetrieb Landesgesundheitsamt	28
11 Landesstelle für Straßentechnik	29
12 Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei / Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der Landespolizei	30
13 Datenverarbeitung der Polizei	31
14 Ausgaben im Zusammenhang mit Aufenthalt und Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer	32
<b>Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport</b>	
15 Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten im kommunalen Bereich	33
16 Demografische Entwicklung der Schülerzahlen und ihre Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	34

	<b>Seite</b>
17	35
<b>Einzelplan 05: Justizministerium</b>	
18	36
19	37
20	38
21	39
<b>Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft</b>	
22	40
<b>Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)</b>	
23	41
24	42
25	43
<b>Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
26	44
<b>Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
27	45
28	46
<b>Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung</b>	
29	47
30	48
31	49
32	50
<b>Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur</b>	
33	51
34	52
35	53
36	54
<b>Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
37	55
38	56
39	57
40	58
41	59
42	60
43	61



	<b>Seite</b>
44 Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen	62
45 Wissenschaftliche Werkstätten der Universität Stuttgart	63
46 Verwendung der Studiengebühren an den Pädagogischen Hochschulen des Landes	64
47 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe	65
48 Weiterbildung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften	66
49 Lehrverpflichtung der Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften	67
50 Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe	68
51 Filmakademie Baden-Württemberg	69
52 Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern	70
53 Transport von Ausstellungsgegenständen der staatlichen Museen	71
54 Kommission für geschichtliche Landeskunde	72

### **C. Weitere Ergebnisse der Arbeit der Finanzkontrolle**

1 Freistellungsjahr	75
2 Prüfung von Zulagen für Lehrkräfte	76
3 Prüfung von Personalausgaben des Landes	76
4 Wohngeld - Abrechnung des Bundesanteils	77
5 Steuerprüfungen bei den Finanzämtern	77
6 Baumaßnahmen für das Aus- und Fortbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold	78
7 Druck- und Kopierausgaben bei der Universität Stuttgart	78
8 Fuhrparkwesen der Universitätsklinik Tübingen und Ulm	79
9 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Botanischen Instituts am Karlsruher Institut für Technologie	80
10 Volksschauspiele Ötigheim	81
11 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Instituts für Wissensmedien	82
12 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Instituts für Deutsche Sprache Mannheim	83
13 Marktkonformitätsprüfungen beim Südwestrundfunk und seiner Beteiligungsgesellschaften	83
14 Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ARTE Deutschland TV GmbH	84
15 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ZDF-Kinderkanals (KiKA)	85

### **Anlage: Fundstellenverzeichnis zu B.**

1 Denkschriftbeiträge	89
2 Beratende Äußerungen	115

## Abkürzungsverzeichnis

DV	Datenverarbeitung
Est	Einkommensteuer
EU	Europäische Union
EURORAI	Europäische Organisation der regionalen Rechnungskontrollbehörden
EUROSAI	Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KONSENS	Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung
Kultusministerium	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
ÖPP	Öffentlich private Partnerschaften
PEBB§Y	Personalbedarfsbemessungssystem der Justiz
Sozialministerium	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Umweltministerium	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Vollzeitäquivalent	Maßeinheit für die fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeit- in Vollzeitarbeitsverhältnisse
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## **A. Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Finanzkontrolle**

Dieser Teil des Berichts liefert Informationen zur Prüfungs- und Beratungstätigkeit der staatlichen Finanzkontrolle Baden-Württemberg im Überblick.



## 1 Aufgaben

Der Rechnungshof bildet zusammen mit den staatlichen Rechnungsprüfungsämtern die Finanzkontrolle Baden-Württemberg. Geprüft wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Geprüft werden vielfach auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, die unter der Aufsicht des Landes stehen. Ein weiteres Prüfungsfeld ist die staatliche Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen. Der Prüfung können unter bestimmten Umständen auch Stellen außerhalb der Landesverwaltung unterliegen, beispielsweise Zuwendungsempfänger.<sup>1</sup>

Die Finanzkontrolle untersucht, wie sich staatliche Maßnahmen finanziell auswirken oder auswirken können. Sie stellt fest, ob der Staatshaushaltsplan ordnungsgemäß vollzogen worden ist. Außerdem gibt sie Anregungen zu einfacheren oder kostengünstigeren Abläufen und zeigt auf, wie strukturelle Fehlerquellen vermieden werden können.

Die geprüften Einrichtungen erhalten einen Bericht über die Prüfung. Zu den Folgerungen und den Empfehlungen wird eine Stellungnahme erbeten. Da der Rechnungshof keine eigene Umsetzungsbefugnis hat, endet das Prüfungsverfahren, wenn die Empfehlungen aufgegriffen werden oder wenn die Verwaltung die Empfehlungen nicht übernimmt.

In der Denkschrift veröffentlicht der Rechnungshof jährlich das Ergebnis seiner Prüfung der Landeshaushaltsrechnung und die wichtigsten Empfehlungen. Zusätzlich zur Denkschrift veröffentlicht er besonders bedeutsame oder komplexe Prüfungsfeststellungen in Beratenden Äußerungen oder Sonderberichten. Die Veröffentlichungen sollen den Landtag, die Landesregierung und die Landesverwaltung dabei unterstützen, wirtschaftlicher zu handeln.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Landtags berät die Empfehlungen des Rechnungshofs und legt dem Plenum eine Beschlussempfehlung vor. In den meisten Fällen hat die Landesregierung dem Landtag zu berichten, was aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofs veranlasst worden ist. Häufig lässt sich der Landtag wiederholt über den Stand der Umsetzung berichten. Deshalb kann sich - gerade bei komplexen Veränderungsprozessen - die parlamentarische Beratungsphase über mehrere Jahre erstrecken. Denn oft kann erst nach Jahren beurteilt werden, ob die vom Rechnungshof empfohlene Optimierung tatsächlich umgesetzt worden ist.

## 2 Organisation

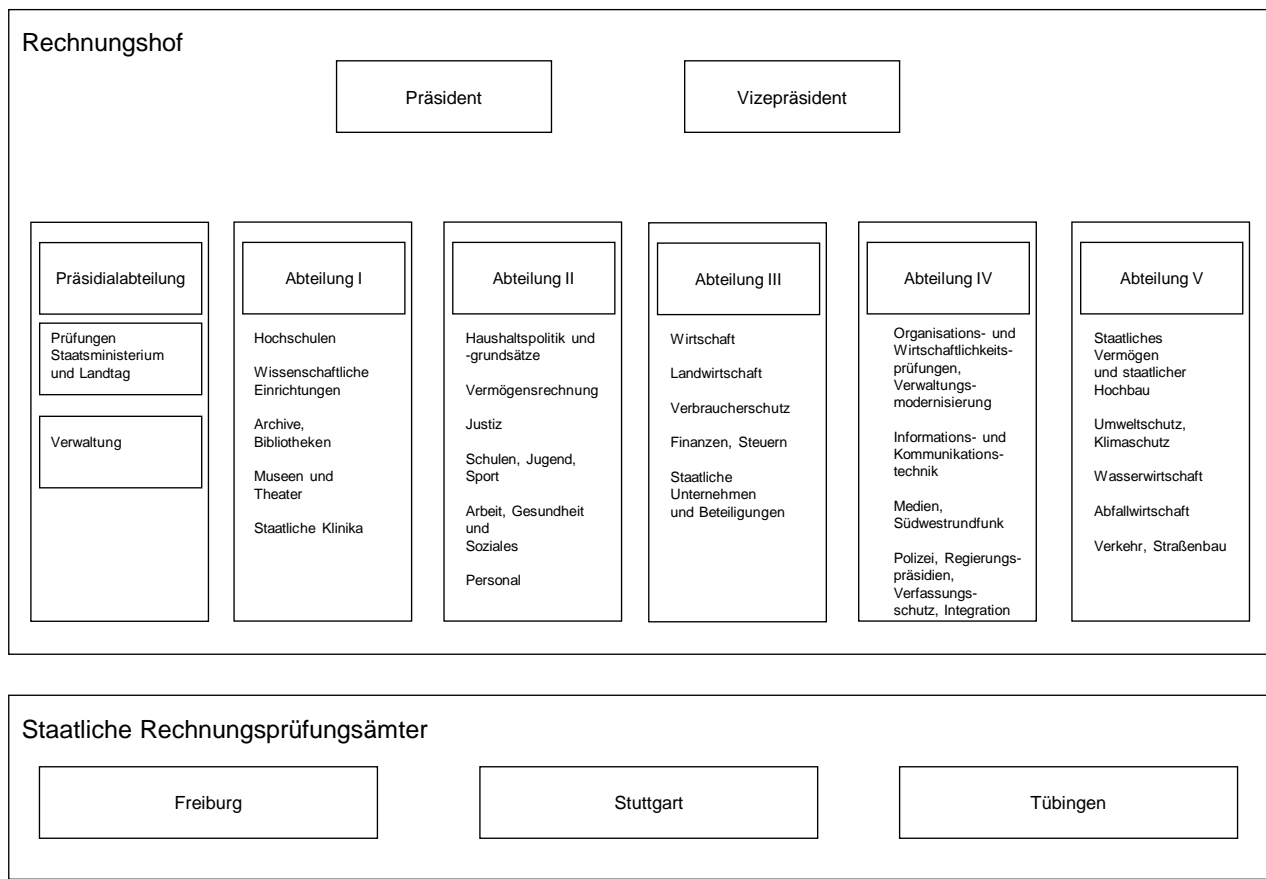
Der Rechnungshof Baden-Württemberg wurde 1952 als selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde mit Sitz in Karlsruhe errichtet. Er ist in sechs Prüfungsabteilungen und eine Verwaltungsabteilung gegliedert. Die Zuordnung der Aufgaben zu den Prüfungsabteilungen orientiert sich an den Geschäftsbereichen der Ministerien.

Dem Rechnungshof sind drei staatliche Rechnungsprüfungsämter in Freiburg, Stuttgart und Tübingen nachgeordnet. Diese Ämter gingen aus den ehemaligen staatlichen Vorprüfungsstellen hervor. Sie führen Prüfungen nach Weisung des Rechnungshofs durch.

---

<sup>1</sup> Rechtliche Grundlagen: Artikel 83 Abs. 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gesetz über den Rechnungshof, §§ 88 ff. der Landeshaushaltsordnung und § 55 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Abbildung: Organigramm der Finanzkontrolle Baden-Württemberg (Stand: 30.09.2015)



Mitglieder des Rechnungshofs sind der Präsident, der Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder. Der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder leiten jeweils eine Prüfungsabteilung. Der Ministerpräsident ernennt mit Zustimmung des Landtags den Präsidenten und Vizepräsidenten, letzteren auf Vorschlag des Präsidenten. Der Rechnungshof ist ein Kollegialorgan. Die Mitglieder bilden den Senat. Dieser trifft grundsätzliche Entscheidungen (beispielsweise über den Inhalt der Denkschrift). Im Übrigen entscheiden die beiden zuständigen Mitglieder. Dies sind bei den Abteilungen I, II und IV die jeweiligen Abteilungsleiter und der Präsident, bei den Abteilungen III und V die Abteilungsleiter und der Vizepräsident. Bei der Präsidiabteilung/Prüfungen sind dies die beiden Präsidenten.

Die Mitglieder des Rechnungshofs sind richterlich unabhängig. Zwei Drittel der Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Dem Senat gehören an

- Präsident: Max Munding,
- Vizepräsident: Günter Kunz,
- Abteilungsleiter I: Direktor beim Rechnungshof Andreas Knapp,
- Abteilungsleiter II: Rechnungshofdirektor Dr. Georg Walch,
- Abteilungsleiterin III: Rechnungshofdirektorin Dr. Hilaria Dette,
- Abteilungsleiterin IV: Rechnungshofdirektorin Ria Taxis und
- Abteilungsleiter V: Rechnungshofdirektor Armin-Hagen Berberich.

### 3 Haushalt und Personal

Die Einnahmen und Ausgaben der Finanzkontrolle sind im Einzelplan 11 des Staatshaushaltsplans veranschlagt. Das Haushaltsvolumen 2015 summiert sich auf 21,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt des Landes von 0,05 Prozent. Je Einwohner des Landes sind für die Finanzkontrolle Baden-Württemberg 2,05 Euro aufzuwenden. Baden-Württemberg liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der Flächenländer von 3,10 Euro. Mit 96 Prozent entfällt der Großteil der Ausgaben auf Personalaufwendungen und Versorgungsausgaben.

Der Rechnungshof und die staatlichen Rechnungsprüfungsämter verfügen zusammen über 244,0 Personalstellen.

Tabelle: Personalstellen der Finanzkontrolle Baden-Württemberg (Stand 30.09.2015)

Status und Funktion der Bediensteten	Rechnungshof	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	Summe
Mitglieder des Senats	7,0	-	7,0
Beamte (ohne Senat)	112,0	92,0	204,0
Tariffbeschäftigte	16,0	17,0	33,0
Summe	135,0	109,0	244,0

Auf den Rechnungshof entfallen 135 Stellen (55 Prozent) und auf die staatlichen Rechnungsprüfungsämter 109 Stellen (45 Prozent). 64 Prozent der Bediensteten gehören der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes an.

Der Altersdurchschnitt des Personals liegt bei 51,6 Jahren. Der Frauenanteil blieb im Vergleich zu 2013 konstant bei 40 Prozent.

Seit November 2013 sind Online-Bewerbungen möglich.

### 4 Moderne Finanzkontrolle

Ziel der Finanzkontrolle ist es, zur Wirtschaftlichkeit der Landesverwaltung beizutragen. Dieses Ziel wird durch die Prüfungen erreicht, die in der Regel auch beratende Elemente umfassen.

Die Beschäftigten der Finanzkontrolle verfügen über ein breites Spektrum an beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen. Die vielfältigen Berufserfahrungen kombiniert mit einer analytischen Vorgehensweise prägen die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der modernen Finanzkontrolle. Entsprechend den Anforderungen einer beratungsorientierten Prüfungstätigkeit ist eine Vielzahl von Fachrichtungen vertreten: Finanzwesen, kaufmännisches Wissen, Rechtswissenschaften, Rechtspflege, Pädagogik, Verwaltungswissenschaften, Verwaltungswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Ebenso gibt es technische Fachrichtungen wie Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbauingenieurwesen oder Nachrichtentechnik.

Ein internes Wissensmanagement unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zentrales Element ist ein webbasiertes Mitarbeiterportal. Mithilfe dieses Instruments geben die Mitarbeiter eigenes Wissen weiter und profitieren von den Erfahrungen der anderen.

### 5 Überblick zur Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Die Kerntätigkeit der Finanzkontrolle sind Einzelprüfungen. Wichtige Prüfungsergebnisse werden in der Denkschrift dargestellt oder sind Grundlage für Beratende Äußerungen. Die Prüfungen zeigen regelmäßig Einsparvolumina auf und tragen damit zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei. Darüber hinaus enthalten sie Vorschläge, wie die Landesverwaltung ihre Aufgaben besser erfüllen kann.

Die Finanzkontrolle strukturiert künftige Prüfungsansätze in der sogenannten „Mittelfristigen Themensammlung“ für drei Jahre im Voraus. Diese Sammlung dient auch dazu, bei der Vielzahl der fachspezifischen Prüfungen zusätzliche Erkenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen (beispielsweise der Vergabe von Dienstleistungen) zu gewinnen.

Der Umfang der Prüfung ist abhängig vom Prüfungsthema. Die Zahl der Prüfungstage kann erheblich variieren. Sie reicht von wenigen bis zu mehreren Hundert Prüfungstagen. 2013 wurden 138 und 2014 wurden 121 Prüfungsmittelungen fertiggestellt. Für 2015 sind 130 Prüfungsmittelungen geplant.

Der Rechnungshof hat seit dem letzten Ergebnisbericht 2013 dem Landtag und der Landesregierung Verbesserungsvorschläge in 47 Denkschriftbeiträgen (Denkschriften 2014 und 2015) und in vier Beratenden Äußerungen unterbreitet. Diese können zur Entlastung des Landeshaushalts beitragen oder sollen eine wirtschaftlichere Verwendung der Ressourcen bewirken. Das Volumen der empfohlenen Einsparungen oder Umschichtungen beträgt 344 Mio. Euro. In dieser Summe sind auch Vorschläge zu Stelleneinsparungen enthalten.

Die parlamentarische Beratung der Denkschrift 2014 dauert an. Die Denkschrift 2015 wurde am 22.07.2015 veröffentlicht. Mit der parlamentarischen Beratung hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Landtags am 08.10.2015 begonnen.

## **6 Mitwirkungstätigkeit**

Neben seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit wirkt der Rechnungshof beim Erlass von haushaltsrechtlichen Vorschriften (wie zur Einführung der Anlagenbuchhaltung) und bei haushaltswirksamen Regelungen der Ministerien mit. Dies gilt insbesondere bei Verwaltungsvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen des Landes. Dabei unterstützt der Rechnungshof aufgrund seiner praktischen Prüfungserkenntnisse in zahlreichen Förderbereichen die Ressorts, vor allem hinsichtlich schlanker Verfahrensregelungen (wie etwa bei der Festlegung der Finanzierungsart) für einen optimalen Einsatz der verfügbaren Fördermittel.

Weitere Mitwirkungsschwerpunkte in Form von Stellungnahmen waren:

- Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und anderer Vorschriften (Landtagsdrucksache 15/4224),
- Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 15/3760).

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften (Landtagsdrucksache 15/4127) hat sich der Rechnungshof im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 23.10.2013 geäußert.

Der Rechnungshof erhält Informationen über alle rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen, an denen das Land beteiligt ist. Ein zentrales Anliegen des Rechnungshofs ist es, dass das Land seine Rechte als Gesellschafter und Träger voll ausschöpft. Außerdem untersucht er, ob das unternehmerische und finanzielle Risiko des Landes begrenzt wird und dem Land in den Gesellschaftsverträgen ausreichend Steuerungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

## **7 Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen**

Der Bund und die Länder stellen nach dem Grundsatz der Haushaltsautonomie von Bund und Ländern eigene Haushaltspläne auf, führen diese unabhängig voneinander aus und verfügen über eigene Einrichtungen der Finanzkontrolle.

Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Die Rechnungshöfe der Länder sind für die jeweiligen Landeshaushalte zuständig. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen bei Überschneidungen in der Zuständigkeit können die Rechnungshöfe Prüfungsvereinbarungen abschließen. Darin wird festgelegt, ob ein bestimmter Rechnungshof das Thema alleine bearbeitet oder eine gemeinsame Prüfung durchgeführt wird.



Auf verschiedenen Ebenen gibt es einen Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den Rechnungshöfen. Institutionalisiert ist die Zusammenarbeit etwa durch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sowie in Arbeitskreisen, die für bestimmte Themen zuständig sind. Im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres treffen sich die Präsidentinnen und Präsidenten zu einer gemeinsamen Konferenz, auf der aktuelle Themen der Finanzkontrolle diskutiert und gemeinsame Beschlüsse gefasst werden können. Der Vorsitz wechselt jährlich. In 2013/2014 lag der Vorsitz beim Rechnungshof Baden-Württemberg. Ein Schwerpunkt der Beratungen stellte die Erarbeitung und Verabschiedung eines gemeinsamen Positionspapiers zu den europäischen Rechnungslegungsstandards (EPSAS) dar.

Ein internationaler Austausch mit Rechnungshöfen und vergleichbaren Einrichtungen staatlicher Finanzkontrolle findet über die Vereinigungen EURORAI und EUROSAI statt. Diese veranstalten regelmäßig Fachkongresse.



## **B. Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs**

Berichtet wird über die in der Zeit vom 01.07.2013 bis 30.06.2015 abschließend parlamentarisch erledigten Empfehlungen. Sie sind sortiert nach ressortübergreifenden Themen und nach Einzelplänen. In Kurzform ist jede dieser Empfehlungen mit dem Beratungsergebnis im Landtag, der Reaktion der Landesregierung und einem Fazit des Rechnungshofs wiedergegeben.



# Ressortübergreifende Empfehlungen

## 1 Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden

Der Rechnungshof stellte bei der Prüfung der Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden fest, dass 15 von 18 Dienstleistungen freihändig - ohne Einholung von Vergleichsangeboten - vergeben wurden. Des Weiteren wurde mehrheitlich keine Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit (§ 6 Landeshaushaltsordnung) und der Wirtschaftlichkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung) durchgeführt.

Denkschrift 2006  
Beitrag Nr. 6  
(Alle Einzelpläne)

Bereits 2004 hat der Rechnungshof die Vergabepaxis auf Ressortebene geprüft. Damals wurde festgestellt, dass überwiegend freihändig vergeben und ebenfalls keine Prüfungen der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt wurden (Beratende Äußerung vom 18.01.2005, Landtagsdrucksache 13/3960). Beide Prüfungsverfahren wurden zu einem parlamentarischen Verfahren zusammengefasst.

Der Landtag hat beschlossen, dass die Landesregierung über die weitere Entwicklung der Vergabe von Gutachten durch die Ministerien und die nachgeordneten Landesbehörden regelmäßig weiter berichten soll. Ab dem Berichtszeitraum 2008/2009 wurden erstmals auch die Gutachten im IT-Bereich miteinbezogen.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat 2008, 2010, 2012 und 2014 berichtet. Nach einem kurzzeitigen Rückgang (2004/2005) sind die Anzahl und das Volumen von vergebenen Gutachten im Berichtszeitraum 2008/2009 wieder signifikant angestiegen. 2010 hat sich das Vergabevolumen auf Ministeriumsebene reduziert, ist aber 2011 erneut angestiegen. In den nachgeordneten Bereichen haben sich Anzahl und Volumen im Berichtszeitraum 2010/2011 gegenüber der Vorperiode deutlich erhöht. Im Berichtszeitraum 2012/2013 sind die Anzahl (1616) und das Gesamthonorarvolumen (33,3 Mio. Euro) gegenüber 2010/2011 (Anzahl: 838, Gesamtvolumen 19,4 Mio. Euro) sowohl auf Ministeriumsebene als auch beim nachgeordneten Bereich wiederum signifikant angestiegen. Des Weiteren werden weiterhin die überwiegende Anzahl der Gutachten freihändig vergeben.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Insgesamt hat sich an der Praxis bei der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen seit 2005 wenig verändert. Der Rechnungshof hat daher im Jahr 2014 erneut die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen geprüft.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.3, Seite 91

Parlaments-  
dokumentation

## Ressortübergreifende Empfehlungen

### 2 Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung

Beratende  
Äußerung  
vom 27.03.2007

Die Neuen Steuerungsinstrumente (NSI) wurden ab 1999 mit dem Ziel eingeführt, die Leistungen der Landesverwaltung besser und kostengünstiger zu erbringen. Kernelemente der NSI sind das automatisierte Haushaltsmanagementsystem mit der dezentralen Budgetverantwortung, die Kosten- und Leistungsrechnung, die kostenträgerbezogene Zeit- und Mengenerfassung, die Anlagenbuchhaltung, das Controlling sowie das Führungsinformationssystem. Der Rechnungshof Baden-Württemberg kam zum Ergebnis, dass die NSI trotz der Einführungskosten von 220 Mio. Euro und laufenden jährlichen Kosten von 30 Mio. Euro keines ihrer Ziele umfassend erreicht hatte. Die eingeführten Instrumente entfalteten kaum positive Wirkungen. Die Instrumente der freien Wirtschaft ließen sich nicht ohne Weiteres auf die öffentliche Verwaltung übertragen. Der flächendeckende Ansatz, die zögerliche Einführung, die fehlende Akzeptanz der Mitarbeiter und die mangelhafte Nutzung der gewonnenen Daten durch die Führungskräfte führten zu dieser negativen Projektbewertung. Der Rechnungshof unterbreitete konkrete Vorschläge, um das Projekt zu optimieren, neu auszurichten und Kosten einzusparen.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag ist den Forderungen des Rechnungshofs gefolgt und hat die Landesregierung u. a. gebeten, das Projekt NSI unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofs neu auszurichten. Auf Basis des Berichts von 2007 sollte die Landesregierung in regelmäßigen Abständen, erstmals zum 31.12.2009, berichten, welche konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Verwaltung als Folge der Erkenntnisse der NSI umgesetzt wurden und welche konkret zuordenbaren monetären Einsparungen und qualitativen Verbesserungen die Kosten des laufenden Betriebs abdecken bzw. rechtfertigen. Die Berichtspflicht wurde weiter konkretisiert und war um aussagekräftige Kennzahlen zu den Kosten der NSI, dem Stand des Fördercontrollings und den mit der Förderung erreichten Zielsetzungen zu ergänzen.

Reaktion der  
Landesregierung

In ihren Berichten hat die Landesregierung die Neuausrichtung der Neuen Steuerung dargestellt, die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen und deren Umsetzungsstand beschrieben. Die Kosten für den laufenden Betrieb wurden um 1,5 Mio. Euro verringert. Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Verwaltungsmodernisierung sei auf gutem Weg. 2010 hat sie einen Bericht zum Fördercontrolling vorgelegt.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.10.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die früheren, mit NSI verbundenen hehren Ziele wurden angepasst, die Eigenverantwortlichkeiten der Ressorts gestärkt, die Kosten des Betriebs reduziert. Auf NSI zurückzuführende Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität fehlen. Aktuelle Prüfungen haben gezeigt, dass die Datenqualität im Controlling erhebliche Mängel aufweist. Das Fördercontrolling basiert auf wenig verlässlichen Zahlen, aussagekräftige Kennzahlen fehlen. Die Beteiligung an internen Leistungsvergleichen wird nicht als Chance erkannt. In Einzelbereichen werden die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung für Zielvereinbarungen und zur Steuerung eingesetzt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 2.1, Seite 116

# Ressortübergreifende Empfehlungen

## 3 IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle

Die Finanzkontrolle stellte fest, dass die Landesregierung nicht ausreichend für den Ausfall der IT-Technik im Katastrophenfall gerüstet ist. Es mangelte vor allem an ressortübergreifenden Abstimmungen. Einige Ministerien sicherten für viel Geld Verwaltungsverfahren, wie Statistik, Steuer oder EU-Subventionen, welche im Krisenfall weniger kritisch sind, nicht jedoch die IT-Strukturen und -Verfahren, die die Daseinsvorsorge der Bevölkerung gewährleisten.

Denkschrift 2009  
Beitrag Nr. 4  
(Mehrere Einzelpläne)

Der Rechnungshof forderte ein ganzheitliches ressortübergreifendes Ausfallvorsorgekonzept sowie technische und organisatorische Verbesserungen. Mögliche Schadensfolgen für die Bevölkerung und die öffentliche Ordnung sollten analysiert und gewichtet werden.

Das Innenministerium sagte zu, die IT-Ausfallvorsorge in notwendigem Umfang zu ertüchtigen.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, ein ressortübergreifendes Konzept zur IT-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle zu erstellen. Weiterhin sollten wirklichkeitsnahe Übungen von IT-Vorsorgemaßnahmen, auch zur Sicherstellung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, durchgeführt werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat zweimal berichtet. Sie hat mitgeteilt, die IT-Strukturen der Landesverwaltung befänden sich auf dem Prüfstand und würden auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten neu gestaltet werden. Dies betreffe auch die IT-Strukturen und Fachverfahren, die für die Daseinsvorsorge und die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich sind. Sie habe Innenministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beauftragt, ein mit den Ressorts abgestimmtes Grobkonzept zur IT-Neuordnung zu erarbeiten. Darauf sollen weitere Maßnahmen aufbauen. Nach Beendigung des parlamentarischen Verfahrens hat der Landtag das Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde Informationstechnik Baden-Württemberg beschlossen, das seit 12.07.2015 in Kraft ist.

Reaktion der  
Landesregierung

Zu verschiedenen kritischen oder wichtigen Verfahren seien Notfallübungen durchgeführt und Maßnahmen umgesetzt worden.

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 18.07.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Landesregierung hat noch immer kein Konzept zur IT-Ausfallvorsorge vorgelegt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Priorisierung und Sicherstellung des Betriebs der IT-Strukturen und Fachverfahren im Krisenfall waren deshalb weder ressortübergreifend konzipiert, abgestimmt, dokumentiert, verbindlich eingeführt noch erprobt. Die Landesregierung verwies auf den Prozess zur IT-Neuordnung, worauf weitere Maßnahmen aufbauen sollen.

Bewertung  
Zielerreichung

Der erreichte Stand ist zwar nicht befriedigend, die Landesregierung hat jedoch auch durch einen Beschluss des IT-Planungsrats vom 08.03.2013 Handlungsbedarf. Nach der „Leitlinie Informationssicherheit“ einschließlich des dazugehörigen Umsetzungsplans muss die Landesregierung auch ein Notfallvorsorgekonzept erstellen.

Siehe Anlage, Nr. 1.6.1, Seite 96

Parlaments-  
dokumentation

# Ressortübergreifende Empfehlungen

## 4 E-Government in der Landesverwaltung

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 4  
(Mehrere Einzelpläne)

Das Land betrieb neben dem Bürgerportal „service-bw“ mehr als 1.100 Informationsangebote im Internet. Bislang prüfte die Landesverwaltung nicht, welche Angebote in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis genutzt wurden. Die bisherigen Nutzungsstatistiken verwendeten unterschiedliche Messgrößen und technische Verfahren. Vergleiche waren nur schwer möglich. Die Landesregierung konnte daher zum Zeitpunkt der Prüfung keinerlei Aussage zur Wirtschaftlichkeit ihres Internetangebots machen. Auch bei den Online-Verfahren lagen keine aussagekräftigen Unterlagen zu deren Wirtschaftlichkeit vor.

Für die Internetangebote gab es zwei große nebeneinanderstehende und technisch sowie betriebsorganisatorisch unterschiedliche Lösungen. Die Preise für die beiden großen Lösungen waren nicht mehr marktgerecht. Daneben setzten die Ressorts zahlreiche Individuallösungen ein.

Verfahrensbeschreibungen in „service-bw“ wurde für 784.000 Euro jährlich von Externen erstellt und gepflegt. Diese Aufgabe könnte durch eigene Mitarbeiter wirtschaftlicher erledigt werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz mehr Bedeutung als bisher beizumessen. Hierzu sollten einheitliche Nutzungsstatistiken geführt, unnötige Internetinformationsseiten abgeschaltet und für neue Angebote der Nutzen beschrieben und die Kosten dokumentiert werden. Weiterhin sollten die Internetplattformen mittelfristig zusammengeführt und bis dahin die Betriebskosten gesenkt und Individuallösungen und Sonderwege der Ressorts möglichst aufgegeben werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass der Internetauftritt der Landesregierung grundlegend neu gestaltet wurde. Es wurde ein Webseiten-Angebot entwickelt, das im Baukasten-System eine weitere Systemvereinheitlichung unterstützen soll. Drei Ministerien nutzen weiterhin eine andere technische Lösung. Die Landesregierung hat eine Kostenübersicht für die Ministeriumsseiten vorgelegt. Kosteneinsparungen lassen sich der Übersicht nicht entnehmen. Für die Pflege der Verfahrensbeschreibungen in „service-bw“ seien 3,5 interne Stellen geschaffen und besetzt worden. Externe Unterstützung werde seit Anfang 2014 nicht mehr in Anspruch genommen.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Internetangebote der Ministerien wurden zwar weiter vereinheitlicht, trotzdem sollen auch künftig immer noch zwei technische Lösungen parallel bei zwei unterschiedlichen Providern betrieben werden. Zu belegbaren Kosteneinsparungen haben diese Änderungen nicht geführt.

Die Kosten für die Pflege von „service-bw“ konnten hingegen um 445.000 Euro jährlich gesenkt werden.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.1, Seite 101



# Ressortübergreifende Empfehlungen

## 5 IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

Der Rechnungshof ermittelte, dass die Landesverwaltung - ohne den Wissenschaftsbereich - mit 1.500 Verträgen jährlich 120 Mio. Euro für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik ausgab.

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 5  
(Mehrere Einzelpläne)

Die Ressorts kauften die Leistungen getrennt ein. Dabei wurden Verträge für gleiche Aufgaben unkoordiniert vergeben und genutzt. Bei einer gebündelten Vergabe von Leistungen hätten 10 Mio. Euro gespart werden können. Durch lange Laufzeiten und automatische Vertragsverlängerungen wurden Preise nicht marktgerecht angepasst. Unverständlich war auch, dass sich die Ministerien mit dem Hinweis auf fehlenden juristischen Sachverstand bei Ausschreibungen extern beraten ließen. Die Vergabevorschriften und die Wirtschaftlichkeit von Vergaben wurden nicht hinreichend beachtet. Oft war nicht belegt, dass der Einsatz Externer unverzichtbar notwendig und wirtschaftlich war. Häufig wurde ohne stichhaltige Begründung freihändig vergeben. Der Rechnungshof sah durch diese Ergebnisse den Beschluss des Landtags bestätigt, dass die gegliederte IT-Landschaft in einem einheitlichen Systemhaus zusammengeführt und einem IT-Gesamtverantwortlichen zugeordnet werden muss.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an Dritte an einer Stelle zu bündeln, um so zu einer höheren Standardisierung von Aufträgen der Informations- und Kommunikationstechnik beizutragen. Weiterhin sollte die Wirtschaftlichkeit bei IT-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter in Übereinstimmung mit geltendem Haushaltsrecht stärker beachtet werden. Das vom Landtag beschlossene einheitliche Systemhaus sollte eingerichtet und mit der Vergabe von IT-Aufträgen beauftragt werden.

Parlamentarische  
Behandlung

In zwei Berichten hat die Landesregierung mitgeteilt, dass sie die Beschaffung von IT-Dienstleistungen weiter bündeln und die o. a. Punkte mit der Errichtung eines einheitlichen Systemhauses angemessen berücksichtigen wolle. Die IT des Landes solle unter die Verantwortung eines hauptamtlichen IT-Beauftragten der Landesregierung gestellt und weitgehend gebündelt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat nach dem Gesetzesbeschluss des Landtags zum 01.07.2015 die Landesoberbehörde Informationstechnik Baden-Württemberg (BITBW) errichtet. Mit Ausnahme der steuerrechtlichen IT soll die IT des Landes dort gebündelt werden.

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Mit der BITBW könnten die angestrebten Ziele nicht vollständig realisiert werden. Das einheitliche Systemhaus wurde nicht erreicht. Das Nebeneinander von BITBW und einem separaten Steuerrechenzentrum hält die Parallelstrukturen aufrecht. Acht von 16 Ländern zeigen, dass eine Konsolidierung von Landes-IT in einem Rechenzentrum möglich ist. Diese Länder müssen für ihre Rechenzentren die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen beachten wie Baden-Württemberg

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.2, Seite 101

Parlaments-  
dokumentation

## Ressortübergreifende Empfehlungen

### 6 IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 6  
(Mehrere Einzel-  
pläne)

In der Landesverwaltung (ohne Landtag, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die Universitäten und Hochschulen) wurden mehr als 4.000 Server betrieben, die an 1.300 unterschiedlichen Standorten angesiedelt waren. Die Server stellten den Benutzern die Bürokommunikation (z. B. Dokumentenablage, Textverarbeitung und E-Mail) und Fachverfahren bereit, die teilweise auch von kommunalen Dienststellen und von Bürgern und Unternehmen genutzt wurden.

Die Server waren im Tagesdurchschnitt nur gering ausgelastet. Eine landesweite Kapazitätsplanung fand nicht statt. Jede Fachverwaltung legte ihre Server so aus, dass sie jede nur denkbare Spitzenlast oder auch saisonal höhere Anforderungen auffangen konnten. Dadurch entstanden zwangsläufig teure Überkapazitäten.

Ein Administrator betreute im Schnitt 14,5 Server. Diese Kennzahl war im Vergleich mit anderen großen Organisationen schlecht. Die sich daraus ableitenden hohen Personalkosten resultierten aus der großen Zahl der Server, deren räumlicher Verteilung und einer auf Landessicht noch verbesserungsfähigen modernen technischen Administration der Server. Der Rechnungshof empfahl, aktuelle Techniken, Standards und Methoden für den Betrieb der Server anzuwenden. Damit könnten diese ressortübergreifend und mit weniger Personal effizient verwaltet werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, ein ressortübergreifendes Konzept zu erarbeiten, durch welches die Wirtschaftlichkeit der Informations- und Kommunikationstechnik des Landes verbessert wird. Dieses Konzept sollte auf Grundlage eines Zeit- und Finanzplans in Stufen umgesetzt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

In ihrem Bericht vom Oktober 2012 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Arbeiten in den Ressorts angegangen wurden, allerdings nur langsam vorankämen. In einer zweiten Stufe sollen die Server, soweit rechtlich möglich, in ein gemeinschaftliches Rechenzentrum überführt und dort weiter konsolidiert werden.

Mit Bericht vom September 2014 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die IT der Landesregierung unter die Verantwortung eines hauptamtlichen IT-Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gestellt und konsolidiert werde.

Nach dem Gesetzesbeschluss des Landtags hat die Landesregierung die Landesoberbehörde Informationstechnik Baden-Württemberg (BITBW) zum 01.07.2015 errichtet. Mit Ausnahme der steuerrechtlichen IT soll die IT des Landes dort gebündelt werden.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Durch die Errichtung der BITBW ist ein weiterer Schritt in Richtung Konsolidierung getan. Die Zielerreichung wird durch die Berichtspflicht aufgrund der Beratenden Äußerung „Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung“ weiter verfolgt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.3, Seite 102

## Ressortübergreifende Empfehlungen

### 7 Nutzung und Finanzierung von länderübergreifenden IT-Programmen

Die Kieler Beschlüsse enthalten Regelungen für den Austausch von IT-Programmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und sollen Grundlage für deren Zusammenarbeit im IT-Bereich sein. Sie wurden 1968 vom Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung gefasst und 1979 zuletzt aktualisiert. Die IT-Landschaft hatte sich seither jedoch grundlegend gewandelt. Die Kieler Beschlüsse waren noch zu Zeiten weniger Großrechner und Standardprogramme entstanden. Nunmehr wurde die IT von einer großen Vielfalt an Geräten, Technologien, Standardprogrammen und weiteren Anwendungen bestimmt. Parallel dazu wurde im Haushaltsrecht die „Interne Verrechnung“ nach § 61 Landeshaushaltsordnung verankert. Danach muss landesintern die von einer Organisationseinheit erbrachte Leistung der abnehmenden Organisationseinheit grundsätzlich in Rechnung gestellt werden. Eine kostenlose Abgabe von IT-Programmen oder eine unzureichende, die eigenen Aufwände nicht berücksichtigende Subventionierung anderer Gebietskörperschaften bei der Weitergabe, der Entwicklung oder Pflege von IT-Programmen war deshalb nicht sachgerecht.

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 7  
(Mehrere Einzelpläne)

Der Landtag hat die Landesregierung zunächst gebeten, die Standardisierung von IT-Programmen und deren Wirtschaftlichkeit durch weitere Kooperationen länderübergreifend voranzutreiben. Sie sollte sich aktiv in die Evaluierung der sogenannten Kieler Beschlüsse im Rahmen eines Auftrags des IT-Planungsrats einbringen. Dabei sollte sie darauf hinwirken, dass betriebswirtschaftlich sinnvolle und die Standardisierung von IT-Programmen fördernde Konditionen für deren Weitergabe und Nutzung entwickelt und abgestimmt werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Weiterhin wurde die Landesregierung gebeten, über die vom IT-Planungsrat beschlossene Weiterführung der Maßnahme „Evaluierung der Kieler Beschlüsse“ zu berichten.

Die Landesregierung hat verschiedene Kooperationen und in Baden-Württemberg eingeführte IT-Programme angeführt, die einer länderübergreifenden Standardisierung dienen. Zur Evaluierung der Kieler Beschlüsse hat sie berichtet, dass der IT-Planungsrat die Arbeiten mit einem Gutachten und einem Leitfaden zur Gestaltung vertraglicher Software-Kooperationen vorläufig beendet habe. Gutachten und Leitfaden sollen über drei Jahre erprobt werden. Danach wolle der IT-Planungsrat prüfen, ob ein Bedarf für ein zentrales interaktives Informationsangebot bestehe, und ob darüber hinaus eine Neufassung der Kieler Beschlüsse angestrebt werden solle.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 05.02.2015 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die vom Rechnungshof formulierten Ziele wurden erreicht. Insbesondere stellt der Leitfaden eine wertvolle Hilfe im Umgang mit länderübergreifenden IT-Kooperationen dar. Die bis 2017 gesammelten Erfahrungen der Verwaltungen und die Bewertung durch den IT-Planungsrat bleiben abzuwarten bzw. sind zu verfolgen.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.1, Seite 106

Parlaments-  
dokumentation

## Ressortübergreifende Empfehlungen

### 8 Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 8  
(Mehrere Einzelpläne)

Der Rechnungshof forderte in seinen Denkschriften 2001 und 2004 eine elektronische Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung. In einer Nachschauprüfung stellte er fest, dass in 2011 ein unvollständig programmierter Pilotbetrieb für die elektronische Datenübertragung aufgenommen wurde. Die von den Hochschulen elektronisch angelieferten Daten wurden beim Landesamt geprüft und in dessen Bezügeabrechnungssystem erneut erfasst. Der Rechnungshof forderte, diesen Medienbruch zu beseitigen.

Seit 2012 führten die Bezüge zahlenden Stellen von elf Ländern ein Benchmarking durch. Baden-Württemberg trat diesem Vergleichsring 2012 bei. Der Rechnungshof forderte, das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs offen zu legen.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung zunächst gebeten, die Schnittstelle zwischen den Systemen fertigzustellen, einzuführen und die Datenübernahme beim Landesamt zu automatisieren. Weiter sollte geprüft werden, ob die für Baden-Württemberg ermittelten Kosten des länderübergreifenden Vergleichsringes einem Wirtschaftlichkeitsvergleich standhalten.

Ergänzend wurde die Landesregierung gebeten, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und einzuführen, damit die elektronisch angelieferten Daten nach fachlicher Prüfung ohne erneutes Eingeben in das einheitliche Personalabrechnungssystem übernommen werden. Weiter sollte in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen die Hochschulen dieses medienbruchfrei nutzen könnten. Dabei sollten die besonderen Anforderungen der Hochschulen, wie etwa W-Besoldung, Drittmittelfinanzierung oder besondere Statistiken berücksichtigt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Einführung der Schnittstelle weitgehend abgeschlossen sei. 96 Prozent der angelieferten Daten würden jetzt automatisch übernommen. Die Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungssystems auch bei den Hochschulen sei geprüft worden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hätte einen einmaligen Aufwand von nahezu 7 Mio. Euro und eine Einsparung von 125.000 Euro jährlich ergeben.

Die Landesregierung hat ferner die im länderübergreifenden Vergleichsring für Baden-Württemberg ermittelten Kosten im Einzelnen dargestellt.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 05.02.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Das Ziel einer automatisierten Schnittstelle wurde erreicht. Ein einheitliches Personalverwaltungssystem wurde nicht erreicht. Einer Aufsplitterung von Personalverwaltungssystemen im Hochschulbereich in HIS- und SAP-Hochschulen muss in anderer Weise entgegengewirkt werden.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.2, Seite 107

## Ressortübergreifende Empfehlungen

### 9 Strategische Prüfung Fördercontrolling - Perspektiven des Förderwesens in Baden-Württemberg

2011 wurden mehr als 4,3 Mrd. Euro für Förderungen ausgegeben. 950 Mio. Euro beruhten auf freiwilligen Leistungen und Leistungen aufgrund eines Landesgesetzes. Nur 30 von über 200 Förderprogrammen wurden befristet. Die Datenqualität in der landesweiten Fördermitteldatenbank war mangelhaft. Teilweise wurden über 50 Prozent der anfallenden Verwaltungskosten nicht berücksichtigt. Die Datenbasis für die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die landesweiten Kennzahlen wurden nicht sorgfältig gepflegt. Berichte an den Landtag zum Förderwesen waren wenig aussagekräftig. Die beschriebenen Zielsetzungen in den produktorientierten Informationen, den Verwaltungsvorschriften, den Förderrichtlinien sowie den Förderprogrammsteckbriefen waren nicht homogen. Kennzahlen für das Kosten- und Wirkungscontrolling wurden nur selten festgelegt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen bei der Abwicklung von Förderprogrammen gaben Anlass zur Kritik.

Beratende  
Äußerung  
vom 05.09.2013  
(Mehrere Einzelpläne)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts zu prüfen. Bei neuen Förderprogrammen sollten Mindestfördervolumina festgelegt und Bagatellgrenzen eingeführt werden. Das Fördercontrolling sollte neu justiert und verbindliche Standards festgelegt werden. Unter Beachtung von § 7 Landeshaushaltsordnung sollte künftig das Know-how der L-Bank verstärkt genutzt sowie die Berichterstattung über Subventionen und andere Förderungen im Dialog mit dem Landtag optimiert und transparenter gestaltet werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Empfehlungen seien über die Orientierungspläne in die Haushaltsaufstellung 2015/2016 einbezogen worden. Mindestfördervolumina und Bagatellgrenzen seien nicht pauschal festgelegt worden. Bei neuen Förderprogrammen sei im Prüfverfahren des Haushaltscontrollings das jährliche Fördermittelvolumen bezogen auf die Zielerreichung und den Empfängerkreis zu begründen, eine einzelfallbezogene Untergrenze festzulegen und auf die entstehenden Verwaltungskosten Bezug zu nehmen. Das Fördercontrolling solle dezentralisiert werden. Es werde geprüft, wie die Förderprogramme wirtschaftlich und sparsam abgewickelt werden können. Die L-Bank werde einbezogen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe seine Cluster im Fördercontrolling aufgelöst, das Kultusministerium sein Fördercontrolling neu aufgebaut.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 12.03.2015 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Ziele wurden nur teilweise erreicht. Konkrete Einsparungen gab es nicht, die Verwaltungskosten werden weiter nicht vollständig abgebildet. Verbindliche Rahmenbedingungen fehlen. Das landesweite Fördercontrolling wurde neu der Abteilung 5 (Referat 51) des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet. Es bleibt zu hoffen, dass das landesweite Fördercontrolling zukünftig stärkere Steuerungsakzente setzt und auch dadurch eine höhere Akzeptanz erfährt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 2.3, Seite 117

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 03: Innenministerium

### 10 Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 7  
(Kapitel 0304)

Das Landesgesundheitsamt wird in der Betriebsform eines Landesbetriebs geführt. Die mit der Umwandlung zum Landesbetrieb angestrebten Ziele wurden in den vergangenen Jahren allenfalls ansatzweise erreicht. Informationen der Kosten- und Leistungsrechnung wurden nicht für die Entgelt- und Gebührenkalkulation verwendet. Die erwerbswirtschaftliche Ausrichtung und eine angemessene Gewinnerzielung waren unter den geltenden Rahmenbedingungen nicht möglich. Im Wesentlichen finanzierte sich der Landesbetrieb über den Zuschuss des Landes (2009: 8,2 Mio. Euro), weniger über die Umsatzerlöse (2009: 1,1 Mio. Euro). Deren Anteil am Finanzvolumen lag seither nur zwischen 9,6 Prozent und 15,0 Prozent. Das Sozialministerium als Fachaufsichtsbehörde war nicht in die Budgetverhandlungen eingebunden. Der Rechnungshof kam zu dem Schluss, dass die Betriebsform Landesbetrieb für das Landesgesundheitsamt nicht geeignet ist. Die Koordination der beteiligten Ressorts sollte verbessert werden. Die Kosten der Leistungen des Landesgesundheitsamts müssten sachgerecht kalkuliert werden. Für Leistungen an Dienststellen des Landes sollte eine interne Verrechnung durchgeführt, für Leistungen an Dritte sollten kostendeckende Entgelte in Rechnung gestellt werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, zu prüfen, ob die Betriebsform Landesbetrieb weiterhin für das Landesgesundheitsamt geeignet erscheint. Die Koordination der beteiligten Ressorts sollte verbessert, die Kosten sachgerecht kalkuliert und interne Verrechnungen durchgeführt werden. Soweit möglich sollten kostendeckende Entgelte in Rechnung gestellt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat 2012 berichtet, dass sich die Betriebsform Landesbetrieb bewährt habe. Sie ermögliche eine hohe Flexibilität bei der Aufgabenerledigung und erlaube eine integrierte Nutzung betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Zusammenarbeit der Ressorts sei verbessert worden. Im Rahmen der Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen auch Aufgabenzuschnitt und Aufgabewahrnehmung optimiert werden. Auch würden gegenwärtig die Möglichkeiten einer internen Verrechnung geprüft. Die Anpassung der Gebührenordnung sei in Vorbereitung. Das Landesgesundheitsamt strebe an, eine möglichst hohe Kostendeckung zu erzielen. 2013 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass sämtliche Leistungen des Landesgesundheitsamts mit dem Ziel einer Verbesserung der Einnahmen überprüft worden seien. Interne Verrechnungen würden seit dem 01.01.2013 durchgeführt, für Leistungen an Dienststellen außerhalb der Landesverwaltung würden kostendeckende Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 18.07.2013 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Ausführungen der Landesregierung zur Betriebsform sind aus unserer Sicht nicht ausreichend begründet. Das Sozialministerium und die beiden Partnerressorts sind nicht gewillt, den Status quo zu ändern, da sie bei einer Umwandlung der Betriebsform derzeit keinen finanziellen Vorteil für das Land sehen. Die übrigen Empfehlungen hat die Landesregierung, wenn auch abgemildert, angenommen.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.4, Seite 102

## Einzelplan 03: Innenministerium

### 11 Landesstelle für Straßentechnik

Die Landesstelle für Straßentechnik ist das Fach- und Kompetenzzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes. Organisatorisch ist sie beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören zentral wahrzunehmende Aufgaben im Straßenwesen. Sie übernimmt Dienstleistungen für die Planung, den Bau, den Betrieb und den Erhalt von Straßen. Außerdem setzt sie die Standards im Straßenbau, in der Betriebs- und Verkehrstechnik und definiert deren Anforderungen.

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 11  
(Kapitel 0307 und  
1004)

Der Rechnungshof untersuchte den Aufgabenumfang und die Aufgabenerledigung. Er stellte fest, dass die Potenziale nicht ausgeschöpft wurden. Der Rechnungshof empfahl, das Aufgabenspektrum und die Arbeitsweise weiter zu entwickeln. So sollte u. a. die Landesstelle von Aufgaben entlastet und Arbeitsabläufe vereinfacht werden. Weiterhin sollte sie in der Organisationsstruktur der Straßenbauverwaltung eine Position erhalten, die ihrer zentralen Schlüsselfunktion entspricht.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, bei der in der laufenden Legislaturperiode geplanten Organisationsuntersuchung der Straßenbauverwaltung die Landesstelle einzubinden und die Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs zu berücksichtigen.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, der Ministerrat habe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beauftragt, unter Beteiligung des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Innerhalb dieser Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Landesstelle für Straßentechnik berücksichtigt werden. Da die beteiligten Ministerien derzeit keine Möglichkeit sehen, die Landesstelle von Aufgaben zu entlasten und auf Fachverfahren zu verzichten, sollen die Empfehlungen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abgewartet werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 07.11.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Landesregierung hat die Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen. Der Auftrag für die Durchführung einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung wurde im Dezember 2014 erteilt. Sie soll bis Ende November 2015 abgeschlossen werden. Die Empfehlungen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bleiben abzuwarten. Der Rechnungshof wird weiter verfolgen, inwieweit die Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs berücksichtigt werden.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.3, Seite 107

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 03: Innenministerium

### 12 Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei / Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der Landespolizei

Denkschrift 2005 Beitrag Nr. 7 und Denkschrift 2010 Beitrag Nr. 6 (Kapitel 0314)	Der Rechnungshof forderte, dass bei den Polizeidienststellen elektronische Zeiterfassungsgeräte flächendeckend eingeführt werden sollten. Einem Investitionsvolumen von rund 3 Mio. Euro stehen für die manuelle Zeiterfassung eingesetzte Arbeitskapazitäten von rund 4 Mio. Euro gegenüber. Vorteilhaft wäre, wenn in die elektronische Zeiterfassung auch die Verwaltung sonstiger gehalts- und dienstrelevanter Sachverhalte (z. B. Mehrarbeit, Urlaub, Dienst zu ungünstigen Zeiten) integriert würde.
Parlamentarische Behandlung	Der Landtag hat in mehreren Beschlüssen die Landesregierung ersucht, die Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen, eine Konzeption zur flächendeckenden Ausstattung der Dienststellen der Landespolizei mit elektronischer Zeiterfassung vorzulegen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen und ihm zu berichten.
Reaktion der Landesregierung	In ihren verschiedenen Stellungnahmen hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die elektronische Zeiterfassung landesweit eingeführt werden solle. Sie hat verschiedene Systeme untersucht, ursprünglich avisierte Systeme wieder verworfen und ist nach mehreren Berichten zu dem Ergebnis gelangt, dass nur das SAP-Modul Zeitwirtschaft ohne Schnittstellen in die bei der Landesverwaltung bereits vorhandene und genutzte SAP-Software-Umgebung kostengünstig implementiert werden könne. Nach Abschluss des landesweiten Roll-Out zum 01.04.2015 nehmen über 30.000 Bedienstete der Polizei an der elektronischen Zeiterfassung teil.
Parlamentarische Erledigung	Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 07.05.2015 beendet.
Bewertung Zielerreichung	Die Empfehlungen der Finanzkontrolle sind - wenn auch nach sehr langer Zeit - umgesetzt.
Parlaments- dokumentation	Siehe Anlagen, Nr. 1.2, Seite 90, Nr. 1.7.1, Seite 97



## Einzelplan 03: Innenministerium

### 13 Datenverarbeitung der Polizei

Die polizeilichen IT-Verfahren waren veraltet, begonnene Projekte zur Erneuerung verzögerten sich erheblich. Dadurch waren in den Kreisdienststellen der Polizei mehrere hundert Personen unnötig durch Büroarbeit gebunden. Ursache für zersplitterte Ausstattung und veraltete Verfahren waren nicht fehlendes Geld oder fehlendes Personal, sondern nicht effiziente Projektarbeit und fehlende zentrale Steuerung. Die eingeleiteten Projekte zu Modernisierung, Standardisierung und Zentralisierung waren sinnvoll und notwendig. Planung und Umsetzung waren allerdings erheblich zu verbessern und deutlich zu beschleunigen.

Denkschrift 2007  
Beitrag Nr. 10  
(Kapitel 0314 bis  
0318 und 0321)

Die Landesregierung wurde aufgefordert, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, verbindliche Termine für die Modernisierung zu nennen und durch bessere IT-Verfahren und -Ausstattung 360 Personalstellen freizustellen.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die neuen IuK-Systeme bei der Polizei seit Ende 2009 landesweit flächendeckend und produktiv eingeführt seien. Drei seither intern durchgeführte Organisationsuntersuchungen seien abgeschlossen. Sie hätten ein Einsparpotenzial von bis zu 320 Personalstellen aufgezeigt. Aufgrund zusätzlicher Aufgaben, die sich für die Polizei in den letzten Jahren ergeben hätten, sei ein Stellenabbau infolge einer verbesserten IT-Ausstattung nicht möglich.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 18.07.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

In den zugrunde liegenden Organisationsprüfungen des Innenministeriums wurde keine analytische Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Deshalb können die Ergebnisse der Organisationsgutachten im Nachhinein nicht mehr gegen die Prüfungsfeststellungen und aufgezeigten Einsparpotenziale evaluiert werden. Das Ziel „Stelleneinsparungen“ und damit die Wirtschaftlichkeit der IT-Investitionen wurde nicht erreicht.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.4.1, Seite 92

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 03: Innenministerium

### 14 Ausgaben im Zusammenhang mit Aufenthalt und Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer

Denkschrift 2007  
Beitrag Nr. 16  
(Kapitel 0331)

Der Rechnungshof zeigte auf, in welchem Umfang Kosten dadurch entstehen, dass abgelehnte und ausreisepflichtige Ausländer ihren Aufenthalt im Land verlängern. Er empfahl eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Beschleunigung der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Außerdem könnten durch eine Neuordnung der ausländerrechtlichen Zuständigkeiten erhebliche Einsparungen bzw. Synergieeffekte und Verfahrensbeschleunigungen erreicht werden. Bei den unteren Ausländerbehörden könnten mindestens 100 Stellen eingespart werden durch die Bündelung ausländerrechtlicher Zuständigkeiten bei den Kreisen, die Verlagerungen ausländerrechtlicher Zuständigkeiten auf die Regierungspräsidien sowie die Zentralisierung von Aufgaben der vier Bezirksstellen für Asyl bei einem Regierungspräsidium.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere eine Änderung des Zuwanderungsrechts auf Bundesebene zu initiieren, die Neuordnung der ausländerrechtlichen Zuständigkeiten in der Landesverwaltung und die Verringerung der Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz zu prüfen und über die Umsetzung dieser Maßnahmen und deren Auswirkungen zu berichten.

Reaktion der  
Landesregierung

In mehreren Berichten hat die Landesregierung zugesagt, bei künftigen Änderungen des Zuwanderungsrechts auf eine Beschleunigung der Rückführung abgelehnter Asylbewerber hinzuwirken. Erreicht worden sei eine Verlängerung der Wartezeit für die Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB XII von 36 auf 48 Monate und damit eine Reduzierung des finanziellen Anreizes für einen Verbleib im Lande.

Mit einer neuen Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung seien aufenthaltsbeendende Maßnahmen in einem Kompetenzzentrum beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentriert und die Bezirksstellen für Asyl in Freiburg, Reutlingen und Stuttgart in die Referate 16 der jeweiligen Regierungspräsidien integriert worden. 71,5 Stellen würden in künftigen Haushalten wegfallen. Hingegen sei es der Landesregierung nicht gelungen, die Zahl der unteren Ausländerbehörden von 133 auf 44 (Stadt- und Landkreise) zu reduzieren und den Personalbedarf der unteren Ausländerbehörden konkret zu ermitteln.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 30.01.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Es ist nicht gelungen, Beschleunigungen bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber durch Änderungen im Zuwanderungsrecht zu erreichen. Auch hatte die Empfehlung, ausländerrechtliche Zuständigkeiten von den Großen Kreisstädten auf die Kreise zu verlagern, keinen Erfolg. Hingegen sind die Zuständigkeiten für die gesamten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentriert worden.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.4.2, Seite 93

## Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

### 15 Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten im kommunalen Bereich

Die Landesregierung beschloss 2005, Zuwendungen auch für kommunale ÖPP-Projekte zu gewähren. Voraussetzung sollte sein, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Projekte nachgewiesen ist und die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde das ÖPP-Projekt genehmigte.

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 12  
(Kapitel 0402 und  
0460)

Die Bewilligungsstellen für die Zuwendungen waren nicht verpflichtet, die Wirtschaftlichkeitsnachweise zu prüfen. Sie unterstellten, dies sei Aufgabe der Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsicht prüfte bei ÖPP-Projekten die Wirtschaftlichkeitsnachweise allerdings auch nicht. Sie verwies darauf, dass die Kommunen vorrangig für ihr eigenes wirtschaftliches Verhalten verantwortlich seien. Letztlich prüfe die Kommune selbst die Wirtschaftlichkeit als Voraussetzung der Förderfähigkeit der Maßnahme. Mindestanforderungen an Wirtschaftlichkeitsnachweise und Bewertungsmaßstäbe für deren inhaltliche Prüfung waren nicht festgelegt.

Deshalb war es möglich, dass der unwirtschaftliche Neubau der Gewerblichen Schule in Pforzheim als ÖPP-Projekt gefördert wurde. Der von der Stadt vorgelegte Wirtschaftlichkeitsnachweis hatte Mängel.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten,

- zu prüfen, ob die Förderung von ÖPP-Projekten einzustellen ist,
- bei einer Fortführung unwirtschaftliche ÖPP-Projekte nicht mehr zu fördern und
- Mindestanforderungen an Wirtschaftlichkeitsnachweise und Bewertungsmaßstäbe für deren Prüfung festzulegen.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie wolle die Förderung kommunaler ÖPP-Maßnahmen einstellen.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 19.12.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Rechnungshof hatte empfohlen, unwirtschaftliche ÖPP-Projekte nicht mehr zu fördern, Mindestanforderungen an Wirtschaftlichkeitsnachweise und Bewertungsmaßstäbe für deren Prüfung festzulegen sowie Regelungen für alle Förderbereiche übergeordnet zu bestimmen. Mit der weiterreichenden Entscheidung der Landesregierung haben sich die Empfehlungen des Rechnungshofs erübrigt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.4, Seite 108

Parlaments-  
dokumentation

## **Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

### **16 Demografische Entwicklung der Schülerzahlen und ihre Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 13  
(Kapitel 0405, 0408,  
0410, 0416, 0436 und  
0437)

Der Rechnungshof untersuchte die Entwicklung der Schülerzahlen und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Das Schülermaximum an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen wurde 2003 erreicht. Während die Lehrerstellen seit 2003 um rund 8 Prozent stiegen, nahm die Gesamtzahl der Schüler um rund 10 Prozent ab. Die Vorausschätzung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg prognostizierte bis zum Schuljahr 2021/22 einen Schülerrückgang auf 905.900 Schüler. Die rechnerische „demografische Rendite“ betrug 14.100 Stellen und entsprach einem Finanzvolumen von 785 Mio. Euro. Der Rechnungshof empfahl u. a., die Berechnung der „demografischen Rendite“ auf Basis eines Brutto-Rechenmodells vorzunehmen und ein Renditeverwendungskonzept zu entwickeln. Die „demografische Rendite“ sollte zur Entlastung des Haushalts verwendet werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, ihm über den Vollzug des Lehrerstellenabbaus zu berichten.

Reaktion der  
Landesregierung

Bereits vor der parlamentarischen Behandlung dieses Beitrags hatte die Landesregierung verkündet, 11.602 Lehrerstellen bis 2020 abzubauen. Sie hat mitgeteilt, dass 2013 und 2014 der Einsparbeitrag von 2.200 Stellenwegfällen erbracht worden sei. Wegen des geringeren Schülerrückgangs und der zusätzlichen Bedarfe würden für das Schuljahr 2014/15 im Umfang von 837 Deputaten zusätzliche Mittel bereitgestellt, auf die Lehrkräfte eingestellt werden könnten. Wegen der neuen Schülerzahlvorausrechnung und der weiteren Verbesserung des Schulsystems (Ausbau der Ganztagschulen und der Gemeinschaftsschulen, Inklusion, Sprachförderangebote) sei vorgesehen, dass der bis 2020 festgelegte Abbaupfad bei der Aufstellung der jeweiligen Staatshaushaltspläne anhand der aktuellen Datengrundlagen überprüft und ggf. angepasst werden soll.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Durch den Beschluss, 11.602 Lehrerstellen einzusparen, folgte die Landesregierung im Wesentlichen unseren Empfehlungen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wertete 2013 den Lehrerstellenabbau als eine zentrale Maßnahme, die insbesondere auch die Haushaltspolitik betreffe. Wegen des bereits durch die Landesregierung verkündeten Stellenabbaus war man sich einig, dass die Landesregierung dem Landtag lediglich über den Vollzug des Lehrerstellenabbaus zu berichten habe. 2013 fielen 1.000 Stellen weg und 2014, wenn auch teilweise kompensiert, 1.200 Stellen. Das Ziel, bis 2020 insgesamt 11.602 Stellen abzubauen, hat die Landesregierung inzwischen aufgegeben. Ausschlaggebend für die Landesregierung waren der weniger starke Rückgang der Schülerzahlen und die zusätzlichen bildungspolitischen Maßnahmen.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.5, Seite 108

## Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

### 17 Abiturprüfung 2010

Bei der Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Abiturprüfung waren noch umfangreiche Effizienzreserven vorhanden. Die Abiturprüfung 2010 verursachte an den allgemeinbildenden Gymnasien deutlich höhere Kosten als an den beruflichen Gymnasien. Der abiturbedingte Unterrichtsausfall war an den allgemeinbildenden Gymnasien doppelt so hoch wie an den beruflichen Gymnasien. An beiden Schularten war nach der Abiturprüfung ein nicht genutztes Unterrichtspotenzial von insgesamt 285 Lehrervollzeitäquivalenten vorhanden. Die Bandbreite des fächerspezifischen Aufwands der einzelnen Aufgabenkommissionen in beiden Schularten war groß. Der Rechnungshof empfahl, die Abiturprüfung bei den allgemeinbildenden Gymnasien effizienter zu gestalten, den abiturbedingten Unterrichtsausfall weiter zu verringern, das nicht genutzte Unterrichtspotenzial zu erschließen und die Arbeit der Aufgabenkommissionen zu optimieren.

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 12  
(Kapitel 0416 und  
0420)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, den Abiturprozess bei den allgemeinbildenden Gymnasien effizienter zu gestalten und sich hierbei an den Kennzahlen für die beruflichen Gymnasien zu orientieren. Der abiturbedingte Unterrichtsausfall sollte weiter verringert und das nicht genutzte Unterrichtspotenzial in beiden Schularten erschlossen werden. Es sollte weiterhin geprüft werden, ob die Arbeit der Aufgabenkommissionen optimiert werden kann.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat sich den Empfehlungen des Rechnungshofs angeschlossen. Sie hat die allgemeinbildenden Gymnasien gebeten, alle Möglichkeiten zu überprüfen, den Abiturprüfungsprozess effizienter zu gestalten. Zusätzlich sollten sie überprüfen, inwieweit die organisatorischen Empfehlungen in den folgenden Jahren übertragbar seien und der Unterrichtsausfall weiter verringert werden könne. Hinsichtlich des Lehrkräfteeinsatzes nach der Abiturprüfung hat die Landesregierung angemerkt, dass bei einer gesamtsystematischen Betrachtung des Abiturprüfungsprozesses große Teile des „nicht genutzten Unterrichtspotenzials“ bereits durch die Aufgabenerstellung vorgearbeitet und somit erbracht worden seien. Die Lehrkräfte hätten mit hohem zeitlichem Aufwand ihre Schüler auf das Abitur vorbereitet. Daneben werde nach der Prüfung das frei werdende Unterrichtspotenzial je nach schulischer Situation auch für unterschiedliche weitere Tätigkeiten genutzt (z. B. Fortbildung, interne Schulentwicklung, Verwaltungstätigkeiten). In einem erneuten Bericht im Dezember 2013 teilte die Landesregierung mit, sie habe mit den Regierungspräsidien nochmals intensiv gesprochen, insbesondere über das nicht genutzte Unterrichtspotenzial. Zur Überprüfung wurde eine Stichprobenerhebung an 40 allgemeinbildenden und 20 beruflichen Gymnasien durchgeführt.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 27.03.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Landesregierung ist den Empfehlungen des Rechnungshofs gefolgt. Das nicht genutzte Unterrichtspotenzial wurde deutlich reduziert. Bei den allgemeinbildenden Gymnasien beträgt es noch 3,6 Lehrervollzeitäquivalente, bei den beruflichen Gymnasien 0,7 Lehrervollzeitäquivalente.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.5, Seite 103

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 05: Justizministerium

### 18 Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 15  
(Kapitel 0502, 0503,  
0511 und 0512)

In der Justiz wurden Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT) von vielen Stellen wahrgenommen. Die Aufgaben waren nicht eindeutig zugeordnet und stringent gegeneinander abgegrenzt. Projektträgerfunktion, Projektentwicklungsstelle und die Verantwortung für die Ausgaben waren im Verhältnis zwischen Datenverarbeitungsstelle und Justizministerium nicht klar geregelt. Bedingt durch die Zuordnung der Gemeinsamen Datenverarbeitungsstelle zu den beiden Oberlandesgerichten gab es eine „Doppelspitze“, drei Leitungsebenen und elf Gruppen. Die IT-Leitstelle im Justizministerium hatte keine Rahmenplanung erarbeitet. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gab es nur zu punktuellen Maßnahmen, Erfolgskontrollen in der Regel gar nicht. Seit 2007 wurde das Fachverfahren forumSTAR bei den Amtsgerichten eingeführt. Eine Personalbedarfsbemessung auf Basis der neuen Arbeitsabläufe wurde nicht durchgeführt. Der Rechnungshof forderte, die Datenverarbeitungsstelle neu aufzubauen, nur einem Oberlandesgericht zu unterstellen und in das aufzubauende landeseinheitliche Systemhaus zu integrieren. Die IT in der Justiz sollte besser als bisher auf der Basis von Kennzahlen gesteuert werden. Die IT-Leitstelle sollte ein mittel- bis langfristiges Managementkonzept haben. Die Einführung des Fachverfahrens forumSTAR sollte beschleunigt werden. Der Rechnungshof ermittelte hieraus Einsparungen von 60 Vollzeitäquivalenten.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung zunächst gebeten, die Vorschläge des Rechnungshofs im Rahmen des künftigen IT-Systemkonzepts des Landes einzubeziehen. In der Folge wurde die Landesregierung gebeten, mitzuteilen, wie das vom Justizministerium geplante IuK-Fachzentrum der Justiz in das künftige IT-Systemkonzept des Landes eingebunden werden kann und welche Einsparpotenziale sich durch die Neuorganisation ergeben.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die justizfachlichen IT-Aufgaben künftig in einem IuK-Fachzentrum der Justiz zusammengeführt worden seien. Der technische Betrieb und die Arbeitsplatzinfrastruktur würden künftig über die Landesoberbehörde Informationstechnik Baden-Württemberg (BITBW) bezogen. Maßnahmen zur Professionalisierung des Projektmanagements und zur Einführung eines IT-Controllings seien gestartet worden. Belastbare Aussagen zum Einsparpotenzial könnten noch nicht getroffen werden, zumal sich die Justiz-IT aktuell mit großen Herausforderungen konfrontiert sieht.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 07.05.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Landesregierung hat mit der Einrichtung des IuK-Fachzentrums zwar IT-Aufgaben ressortintern gebündelt, dem Vorschlag, diese Einrichtung in das einheitliche Systemhaus des Landes zu integrieren, ist sie jedoch nicht gefolgt. Die durch die Neuorganisation erreichten Einsparpotenziale wurden nicht beziffert. Ebenso ist nicht transparent, wie das nach Abschluss der Einführung von forumSTAR frei werdende Personal weiterverwendet wird.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.6, Seite 108

## Einzelplan 05: Justizministerium

### 19 Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten

In Deutschland bestehen für öffentlich-rechtliche Rechtsstreitigkeiten drei Gerichtsbarkeiten: Finanzgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Länder wollen seit Jahren eine Rechtsänderung auf Bundesebene erreichen, um Gerichtsbarkeiten zusammenführen zu können. Der Rechnungshof untersuchte, wie sich eine solche Zusammenführung auswirken würde.

Denkschrift 2010  
Beitrag Nr. 11  
(Kapitel 0505,  
0506 und 0507)

Beim Zusammenführen von Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit könnten Spitzenbelastungen künftig regelmäßig ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Außerdem könnten im Verwaltungsbereich jährlich bis zu 2,8 Mio. Euro eingespart werden. Der Rechnungshof empfahl, die angestrebten Rechtsänderungen zeitnah weiter zu verfolgen.

Die Justizverwaltung Baden-Württemberg ermittelt den Personalbedarf in den Fachgerichtsbarkeiten seit 2006 mit dem bundesweit eingeführten System PEBB§Y. Der Rechnungshof stellte fest, dass die PEBB§Y-Basiszahlen für Servicekräfte bei den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten weit überhöht sind. Nach dem Geschäftsanfall 2009 könnten bis zu 62 Stellen abgebaut werden.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten,

Parlamentarische  
Behandlung

- die Zusammenführung von Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene zeitnah weiterzuverfolgen,
- in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten baldmöglichst 45 Stellen für Servicekräfte abzubauen und
- beim Finanzgericht und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Reorganisationsmaßnahmen durchzuführen sowie anschließend das weitere Einsparpotenzial zu ermitteln.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie sich die Zusammenführung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit nicht mehr zum Ziel gesetzt habe. Die Servicekräfte würden im Rahmen der Fluktuation abgebaut. So sei der Personaleinsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bislang um 21 Vollzeitäquivalente gesunken. Die übrigen Reorganisationsmaßnahmen hätten zwar die Arbeitsprozesse qualitativ verbessert, aber zu keinem weiteren Einsparpotenzial geführt. Anhand des ab 2016 zu aktualisierenden Personalbedarfsrechnungssystems PEBB§Y-Fach könne weiteres Einsparpotenzial ermittelt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.10.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bislang nur teilweise umgesetzt. Der Rechnungshof wird bei der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 beobachten, ob die PEBB§Y-Basiszahlen weiter abgesenkt und ein damit verbundenes weiteres Einsparpotenzial im Servicebereich erschlossen wird.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.2, Seite 98

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 05: Justizministerium

### 20 Teilprivatisierter Betrieb der Justizvollzugsanstalt Offenburg

Denkschrift 2013 Beitrag Nr. 10 (Kapitel 0508)	<p>Das Justizministerium vergab 40 Prozent der betrieblichen Aufgaben in der neuen Justizvollzugsanstalt Offenburg von 2009 bis 2014 an einen privaten Dienstleister. Es erwartete im Vorfeld der Ausschreibung einen Kostenvorteil von 10 bis 15 Prozent. Nach der Ausschreibung ermittelte das Justizministerium noch einen Kostenvorteil von 3,84 Prozent. Der Rechnungshof kam vor Betriebsbeginn auf einen Kostenvorteil von 2,96 Prozent. Während der Vertragslaufzeit musste das Land jedoch das staatliche Personal privatisierungsbedingt um 16,5 Stellen aufstocken. Im Ergebnis lagen die Kosten der Privatisierungslösung nun um 0,5 Mio. Euro oder 2,2 Prozent über den Vergleichswerten einer rein staatlichen Lösung. Die Landesregierung beschloss, die Privatisierung 2014 zu beenden. Der Rechnungshof forderte, bei der Rückführung in den rein staatlichen Betrieb auf die von der Justiz geforderten 37 zusätzlichen Stellen zu verzichten. Gründe waren der überhöhte Personaleinsatz in der Justizvollzugsanstalt Offenburg und die landesweit gesunkenen Gefangenzahlen.</p>
Parlamentarische Behandlung	<p>Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, den Personaleinsatz in der Justizvollzugsanstalt Offenburg um mindestens sechs Stellen zu reduzieren. Weiter sollte das Haftplatzentwicklungsprogramm fortgeschrieben und Einsparpotenzial durch Schließung kleinerer Einrichtungen erschlossen werden. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsprivatisierung sollte nach Vertragsbeendigung evaluiert werden.</p>
Reaktion der Landesregierung	<p>Die Landesregierung hat berichtet, dass der Personaleinsatz in der Justizvollzugsanstalt Offenburg um sechs Stellen reduziert worden sei. Diese sollten aber nicht gestrichen werden, weil sie landesweit für zusätzliche Aus- und Vorfürhdienste benötigt würden. Das Haftplatzentwicklungsprogramm solle erst fortgeschrieben werden, wenn die Standortsuche für einen Anstaltsneubau abgeschlossen sei. In diesem Zusammenhang könnten weitere kleine Einrichtungen geschlossen werden. Bei der Evaluation der Betriebsprivatisierung seien mehrere Punkte beleuchtet worden. Die Ergebnisse des Rechnungshofs wurden bestätigt. Die Gesamtkosten je Hafttag und die Personalkosten lägen unter dem Landesdurchschnitt.</p>
Parlamentarische Erledigung	<p>Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 05.02.2015 beendet.</p>
Bewertung Zielerreichung	<p>Der Rechnungshof hat gegen die nach damaligen Kenntnisstand getroffene Entscheidung des Justizministeriums zur Betriebsprivatisierung keine Einwendungen erhoben. Die Privatisierung der betrieblichen Leistungen in der Justizvollzugsanstalt Offenburg führte allerdings zu höheren Kosten als eine rein staatliche Lösung, weil während der Vertragslaufzeit das staatliche Personal privatisierungsbedingt aufgestockt werden musste. Die im Vorfeld erhofften Effizienzgewinne sind nicht eingetreten. Die Evaluation des Justizministeriums ergab keine neuen Erkenntnisse.</p> <p>Im Zuge der Rückverstaatlichung wurden - trotz der Einwendungen des Rechnungshofs - 37 zusätzliche Stellen geschaffen. Der Rechnungshof wird das Haftplatzentwicklungsprogramm und die Konsequenzen des landesweiten Gefangenentrückgangs in einer gesonderten Querschnittsprüfung weiter verfolgen.</p>
Parlaments- dokumentation	<p>Siehe Anlage, Nr. 1.10.1, Seite 111</p>



## Einzelplan 05: Justizministerium

### 21 Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Die Landesjustizverwaltungen ermitteln den Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit dem bundesweiten System PEBB§Y. Darin werden mittlere Bearbeitungszeiten für die Justizgeschäfte aller Funktionsgruppen in Form von Basiszahlen ausgewiesen.

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 14  
(Kapitel 0509)

Der Rechnungshof untersuchte den Personaleinsatz der Servicekräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Von den 335,5 Stellen der Arbeitsgerichte entfielen 173,5 Stellen auf Servicekräfte. Die PEBB§Y-Basiszahlen für die Servicekräfte waren nach Feststellung des Rechnungshofs deutlich überhöht. Er sah ein Einsparpotenzial von 51 Stellen. Die Basiszahlen basierten auf Selbstaufschreibung der Bediensteten. Der Rechnungshof forderte, diese unter Berücksichtigung methodischer Erkenntnisse fortzuschreiben. Das Justizministerium ermittelte in der Arbeitsgerichtsbarkeit ein Einsparpotenzial von 32 Stellen für Servicekräfte. Es hielt weitere Einsparungen erst nach Umsetzung von Reorganisationsmaßnahmen für möglich.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, 32 Stellen für Servicekräfte abzubauen. Die Bediensteten sollten sozial verträglich umgesetzt bzw. die Stellen in andere Bereiche übertragen werden. Durch Reorganisationsmaßnahmen sollte ein weiteres Einsparpotenzial von 19 Stellen für Servicekräfte erschlossen werden. Die PEBB§Y-Basiszahlen sollten fortgeschrieben und dabei die Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Justizministeriums und des Rechnungshofs berücksichtigt werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, das Justizministerium wirke darauf hin, dass frei werdende Stellen für Servicekräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit abgebaut oder in Entscheiderstellen des gehobenen und höheren Dienstes umgewandelt würden. Der Personaleinsatz sei seit 2010 von 150,5 Vollzeitäquivalente auf 130 Vollzeitäquivalente zurückgeführt worden. 2016 würde in den Fachgerichtsbarkeiten eine Vollerhebung des Personalbedarfs durchgeführt werden. Das bereits bestehende Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y solle für alle Laufbahnen fortgeschrieben werden. Weiteres Einsparpotenzial könne im Anschluss ermittelt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.10.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bislang nicht vollständig erfüllt. Von den vom Landtag geforderten 32 Stellen für Servicekräfte wurden 20,5 Stellen bis Ende 2013 abgebaut. Der Rechnungshof geht davon aus, dass der Abbau der restlichen 11,5 Stellen noch erfolgen wird. Er wird bei der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 beobachten, ob die PEBB§Y-Basiszahlen weiter abgesenkt und ein damit verbundenes weiteres Einsparpotenzial im Servicebereich erschlossen wird.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.6, Seite 103

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

### 22 Staatliche Toto-Lotto GmbH

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 16  
(Kapitel 0620)

Die landeseigene Staatliche Toto-Lotto GmbH führt im Auftrag des Landes Lotterien und Sportwetten durch. Weil die Gesellschaft nicht als Landesbetrieb oder Anstalt des öffentlichen Rechts geführt wird, hat sie Ertragsteuern zu zahlen, von 2004 bis 2009 durchschnittlich 500.000 Euro jährlich.

Der Rechnungshof empfahl, die Gesellschaft in einen Landesbetrieb oder in eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen. Weiteres Einsparpotenzial von 10 Mio. Euro bestehe bei den Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit jährlich, da Maßnahmen zur Imagepflege bei einem Monopolbetrieb nicht notwendig seien. Der Rechnungshof schlug außerdem vor, den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land und dem Unternehmen anzupassen. Das Land solle der Gesellschaft nicht länger Vertriebs- und Werbekosten erstatten. Die nicht abgeholten Spielgewinne von 4 Mio. Euro jährlich sollten an das Land abgeführt werden.

Die Tarifstruktur für die 200 Beschäftigten weiche stark vom Niveau des öffentlichen Dienstes ab und liege sogar über der des Bankengewerbes. Der Rechnungshof empfahl, das Gehaltsgefüge so weit wie möglich dem des öffentlichen Dienstes anzugleichen.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, das Gehaltsgefüge (inklusive Tantiemen) schrittweise dem des öffentlichen Dienstes anzugleichen. Weiter solle geprüft werden, ob die Gesellschaft in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform überführt werden kann.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat den Anpassungsbedarf beim Vergütungssystem der Gesellschaft aufgezeigt. Wenn auch der neue Rahmentarifvertrag der Gesellschaft noch nicht exakt dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder entspreche, sei doch in den Tarifverhandlungen eine deutliche Annäherung des Gehaltsgefüges an den öffentlichen Dienst erreicht worden. Die Tantieme müsse aus rechtlichen Gründen bei den derzeit begünstigten Mitarbeitern beibehalten werden. Neue Fälle werde es jedoch nicht mehr geben. Obwohl die Rechtsform von 2004 bis 2009 Ertragsteuern von 5,9 Mio. Euro verursacht habe, werde von einer Änderung abgesehen.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.10.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Der Landtag ist der zentralen Forderung des Rechnungshofs, die Gesellschaft in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform zu überführen, nicht gefolgt. Durch den neuen Rahmentarifvertrag nähert sich das Gehaltsgefüge der Gesellschaft an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes der Länder an. Dies ist als Erfolg zu werten.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.8, Seite 104

## **Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

### **23 Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen**

Der Rechnungshof untersuchte bei verschiedenen Förderprogrammen (Umweltschutz- und Energiesparprogramm, Infrastrukturförderprogramm zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, Tourismusinfrastrukturprogramm, Förderprogramm zur Solar-, Windkraft- und Wasserkraftnutzung) insbesondere die Kosten für die Programmabwicklung. Diese Kosten waren dem damaligen Wirtschaftsministerium nicht annähernd bekannt. Sie wurden weder vorher geschätzt noch auf andere Weise ermittelt und spielten bei den Entscheidungen über das Förderverfahren sowie die Programmkonzeption keine erkennbare Rolle.

Denkschrift 2002  
Beitrag Nr. 17  
(Kapitel 0702)

Der Rechnungshof forderte, dass die Kosten für die Abwicklung vor einer Entscheidung über die Gestaltung der Förderung berechnet oder mindestens geschätzt werden. Kann ein Förderprogramm von einer Behörde wie auch der L-Bank abgewickelt werden, dann sollten die Kosten einander gegenübergestellt werden. Die L-Bank sollte verpflichtet werden, einen Kostenvoranschlag für die Förderprogramme, die sie abzuwickeln hat, vorzulegen. Grundlage für die Vergütungsregelungen sollten die tatsächlichen Kosten der zu erbringenden Leistungen sein. Ebenso sollten die Verwendung der Subventionsmittel und des Bankbeitrags transparenter gestaltet werden.

Der Landtag hat 2003 die Landesregierung gebeten, dass „die Vergütungsregelung für das Tourismusinfrastrukturprogramm unmittelbar nach Auslaufen bestehender Verträge neu zu verhandeln und dem Landtag über die Neuregelung zu berichten sei“.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat 2004 mitgeteilt, der bestehende Vertrag verlängere sich, solange das Land nicht kündigt. 2014 hat sie schließlich mitgeteilt, dass sie „vor diesem Hintergrund derzeit an der geltenden Vereinbarung mit der L-Bank festhalten und nicht in Neuverhandlungen eintreten werde“.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 26.06.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Denkschriftbeitrag führte zu keiner Änderung. Die Landesregierung hat die Abwicklungskosten von Landesprogrammen durch die L-Bank noch immer nicht geprüft. Die Verfahrensweise der Landesregierung beruht nur auf allgemeinen Erwartungen und Einschätzungen über den Verwaltungsaufwand und die Höhe der künftigen Vergütungsregelungen.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.1, Seite 89

Parlaments-  
dokumentation

## **Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

### **24 Landesmesse Stuttgart - Finanzierung und Projektdurchführung**

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 17  
(Kapitel 0702)

Das Land beteiligte sich an dem Projekt Landesmesse Stuttgart sowohl mit Zuschüssen für die Baukosten als auch durch Beteiligung an den Gesellschaften, die die Messe gebaut haben und betreiben. Der Rechnungshof prüfte, wie das Großprojekt finanziert und baulich durchgeführt wurde. Zu den geplanten Baukosten von 806 Mio. Euro kamen nach der vorläufigen Gesamtrechnung 10 Mio. Euro bauliche Mehrkosten hinzu. Weitere 18 Mio. Euro wurden außerhalb des Baubudgets abgerechnet. Die Finanzierungsvereinbarung enthielt Beiträge der Betreibergesellschaft und nicht gesicherte Einnahmen. Sie berücksichtigte weder Zwischenfinanzierungskosten für die Bauzeit noch die notwendige Vorfinanzierung unsicherer Beiträge. Die höheren Baukosten, die außerhalb des Budgets abgewickelten Kosten und die Finanzierungskosten wurden von der Projektgesellschaft und der Betreibergesellschaft übernommen. Da das Land an ihnen beteiligt war, trug es deutlich mehr zur Finanzierung bei als im Staatshaushaltsplan ausgewiesen war.

Der Rechnungshof untersuchte auch die Qualität, die Größe und die Auslastung der Bauwerke. Die Landesmesse hätte ohne funktionelle Abstriche um 46 Mio. Euro günstiger realisiert werden können.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, bei Mitfinanzierung von Großprojekten die Finanzierung vollständig und einschließlich des Aufwands für Zwischenfinanzierungen zu kalkulieren sowie die finanziellen Risiken zu bewerten. Dem Landtag sollte für seine Entscheidung die Gesamtfinanzierung einschließlich der mittelbaren Finanzierungsanteile aus Beteiligungen und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen dargestellt werden. Bei Großprojekten sollten der Kostenkalkulation für größere Kostenblöcke konkrete Berechnungen zugrundegelegt werden. Das Raumprogramm sollte auf funktionale Notwendigkeiten und bauordnungsrechtliche Vorgaben ausgelegt werden.

Weiterhin sollte das Landesinteresse intensiv geprüft werden, wenn das Land nicht nur Projektzuschüsse gewährt, sondern durch eine Beteiligung am Unternehmen langfristige Verpflichtungen übernimmt.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat zugesagt, bei künftigen Großprojekten entsprechend den Beschlüssen vorzugehen. Über die Prüfung des Landesinteresses werde im Rahmen der Beteiligungsverwaltung jährlich dem Rechnungshof berichtet.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 30.01.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Empfehlungen der Prüfung sollen umgesetzt werden. Das Ziel, die Landesregierung bei der Finanzierung von Großprojekten zu sensibilisieren, wurde erreicht.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.7, Seite 109

## **Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

### **25 Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung**

Der Rechnungshof prüfte die Förderung an die Stiftung Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung. Er stellte fest, dass die Stiftung in ihren Anträgen auf Fehlbedarfsfinanzierung die Erträge um durchschnittlich 1,2 Mio. Euro und damit deutlich zu niedrig angegeben hatte. Trotz erhöhter Ausgaben war das Gesamtergebnis um 0,2 Mio. Euro besser als in den Anträgen angegeben. Die Förderung war insoweit zu hoch und sollte zurückgefordert werden.

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 11  
(Kapitel 0708)

Die von ihrer Tochtergesellschaft abgeführten Gewinne waren nicht in den Anträgen und Bewilligungen berücksichtigt. Außerdem ließ die Stiftung Gewinne bei der Tochtergesellschaft stehen und rechnete Leistungen zu niedrig ab. Der Rechnungshof hatte bereits 2003 darauf hingewiesen, dass nach der Ausgliederung auf die Gewinnabführung zu achten und die Förderung zu reduzieren ist.

Dies wurde bei der Förderentscheidung nicht berücksichtigt. Die Zuwendung wurde sogar erhöht. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stellte die Förderung wie vom Rechnungshof empfohlen ab 2013 auf einen Festbetrag um und ließ Rücklagen zu. Es verringerte die Förderung jedoch nicht, sondern erhöhte sie seit 2010 um 10,8 Prozent.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten,

Parlamentarische  
Behandlung

- den künftigen Festbetrag so zu bemessen, dass der laufende Betrieb gesichert ist und keine Überförderung eintritt, wobei die Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften zu berücksichtigen sind und
- zu berichten, in welcher Höhe Rücklagen aus Überschüssen zugelassen wurden und welcher Verwendungszweck für die Rücklagen bestimmt wurde.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die 2013 im Wege der Festbetragsfinanzierung bewilligte institutionelle Förderung von 2.731.818 Euro zusammen mit der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft der Stiftung ITV Denkendorf Produktservice GmbH von 2,087 Mio. Euro nicht ausgereicht hätten, um die Ausgaben von 24,3 Mio. Euro zu decken. Eine in dieser Höhe ähnliche Gewinnausschüttung sei in der Zukunft nicht zu erwarten. Der Verlust habe knapp 2,1 Mio. Euro betragen. Dadurch sei es der Stiftung auch nicht möglich gewesen, Rücklagen zu bilden.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Das Ministerium hat die vom Rechnungshof empfohlene Umstellung von Fehlbedarfs- auf Festbetragsfinanzierung ab 2013 vollzogen. Entgegen den Empfehlungen des Rechnungshofs hat es die jährlichen Festbeträge nicht am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet. Auf der Basis der 2012 gewährten Förderbeträge wurde den Instituten der Innovationsallianz eine jährliche Erhöhung von 3 Prozent zugesichert. Haushaltsrechtliche Verstöße wurden dabei ignoriert. Mögliche Einsparungen wurden verhindert.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.10.2, Seite 112

Parlaments-  
dokumentation

## **Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **26 Bürokommunikationssystem im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 12  
(Kapitel 0801)

Seit 2009 fordert der Rechnungshof, die Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung neu auszurichten. Die Informationstechnologie sollte in einem einheitlichen IT-Systemhaus gebündelt werden. Dazu müssen die Landesrechenzentren und IT-Fachzentren stufenweise zusammengeführt und alle noch dezentral betriebenen IT-Strukturen und die zugehörigen IT-Aufgaben an das IT-Systemhaus übertragen werden.

Der Rechnungshof untersuchte deshalb den dezentralen Betrieb des Bürokommunikationssystems beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Ein Vergleich der Betriebskosten des Ministeriums mit einem Betrieb beim Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg ergab, dass bei Betrieb des Bürokommunikationssystems durch dieses rund drei Vollzeitkräfte beim Ministerium eingespart werden könnten. Nach einer Vollkostenrechnung errechneten sich - die Personaleinsparungen eingerechnet - insgesamt rund 50.000 Euro je Jahr. Die Betriebskosten beim Informatikzentrum waren je IT-Arbeitsplatz und Monat um 10 Euro günstiger. Das Prüfungsergebnis bestätigte erneut die Wirtschaftlichkeit der Bündelung in einem IT-Systemhaus.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Stelleneinsparungen beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entsprechend der konkreten Beauftragung des Informatikzentrums neu zu berechnen. Weiterhin sollten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Betrieb des Bürokommunikationssystems an das Informatikzentrum verlagert werden kann.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass der Betrieb der Bürokommunikation mit Wirkung vom 02.06.2014 zum Informatikzentrum verlagert worden sei. Beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verbleiben 2,35 Vollzeitäquivalente zur IT-Steuerung, 2,4 Vollzeitäquivalente seien eingespart. Um die Leistungen des Informatikzentrums zu finanzieren, seien im Haushaltplan 2015/2016 Teile der eingesparten Personalstellen in Sachmittel umgewandelt worden.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 12.03.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Stelleneinsparungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bleiben zwar um 0,35 Vollzeitäquivalente hinter der Modellrechnung des Rechnungshofs zurück. Das Ministerium hat aber alle Anliegen des Rechnungshofs durch die Verlagerung des Betriebs des Bürokommunikationssystems zum Informatikzentrum, die Einsparungen im Landeshaushalt und die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.10.3, Seite 112

# Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

## 27 Hochwasserschutz für das Strudelbachtal

Die Prüfung des Rechnungshofs bestätigte, dass der Hochwasserschutz für die Ortschaften im Strudelbachtal notwendig ist. An den Investitionen von 11 Mio. Euro beteiligte sich das Land mit 70 Prozent.

Denkschrift 2009  
Beitrag Nr. 18  
(Kapitel 1005)

Der Rechnungshof empfahl, die Hochwasserschutzkonzeption zu optimieren. Dabei sollten auch Rückhaltemöglichkeiten beim Kreuzbach, einem Seitental des Strudelbachs, untersucht werden. Zudem könnten drei Brückenneubauten eingespart werden. Nutzen-Kosten-Untersuchungen sollten so durchgeführt werden, dass sie vergleichbar sind, um die Fördervorhaben sachgerecht priorisieren zu können.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Hochwasserschutzkonzeption bei ganzheitlicher Betrachtung des Gewässersystems optimiert wird. Weiterhin sollte die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz nach den geltenden Regeln für Nutzen-Kosten-Betrachtungen untersucht werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Bei ganzheitlicher Betrachtung des Gewässersystems wäre es sinnvoll, ergänzend zu den Verbandsmaßnahmen auch die beiden Rückhaltebecken im Kreuzbachtal zum Schutz von Enzweihingen zu errichten. Der Landtag hat die Landesregierung deshalb gebeten, sicherzustellen, dass unterhalb der Einmündung des Kreuzbachs am Strudelbach nur solche Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden, die wirtschaftlich und auf Dauer notwendig sind, sowie keine Zwischenlösung darstellen. Dabei sind potenzielle Hochwasserrückhalteräume am Kreuzbach sowie weitere Renaturierungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Seitenretention im Einzugsgebiet von Kreuzbach und Strudelbach einzubeziehen.

Die Landesregierung hat berichtet, dass nach der optimierten Hochwasserschutzkonzeption anstelle der ursprünglich geplanten sieben Hochwasserrückhaltebecken nur noch vier zu bauen seien. Dadurch reduzierten sich die inzwischen aufgezeigten Kosten von 16,8 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro. Die Wirtschaftlichkeit der Hochwasserschutzkonzeption sei überprüft worden, der Nutzen-Kosten-Faktor betrage 1,8. Ferner sei die Wirkung von zwei möglichen Beckenstandorten im Kreuzbachtal untersucht worden. Durch den Bau der zwei weiteren Rückhaltebecken könnte auch Enzweihingen vor einem 50-jährlichen Hochwasser geschützt werden. Der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbach beabsichtigte jedoch nicht, sich der zusätzlichen Aufgabe außerhalb seines Verbandsgebiets anzunehmen.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 24.07.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden im Wesentlichen umgesetzt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.6.2, Seite 96

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 28 Abwasserabgabe

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 19  
(Kapitel 1005)

Für Abwasser, das in Gewässer eingeleitet wird, ist eine Abgabe zu zahlen. Die Abgabenschuld können die Kommunen oder Zweckverbände mit Aufwendungen für Alt- und Neuinvestitionen in Abwasserbehandlungsanlagen, vor allem Kläranlagen, verrechnen. Damit soll deren Bau beschleunigt und möglichst rasch die Gewässerqualität verbessert werden. Verrechnet werden können auch nicht unmittelbar emissionsmindernd wirkende Kanalsanierungen.

Der Rechnungshof empfahl, die Verrechnung so zu gestalten, dass die Abgabepflichtigen vorrangig in ökologisch höherwertige Abwasserbehandlungsanlagen investieren.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vorschläge des Rechnungshofs in die geplante Novellierung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg aufzunehmen. Die Verrechnungstatbestände in Bezug auf Kanalsanierungen, insbesondere Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung, sollten pauschaliert werden. Die Verrechnungsmöglichkeiten sollten so gestaltet werden, dass die Abgabepflichtigen vorrangig in ökologisch höherwertige Abwasserbehandlungsanlagen investieren.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, in das neue Wassergesetz für Baden-Württemberg vom 03.12.2013 sei als Neuregelung aufgenommen, dass bei Kanalsanierungen nur die Hälfte der Aufwendungen verrechnet werden kann. Die oberste Wasserbehörde lege die Einzelheiten der Pauschalierung in einer Verwaltungsvorschrift fest.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 30.01.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Anregungen des Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.8, Seite 109



## Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

### 29 Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung

Die Amtsbetriebsprüfung ist Teil der Außenprüfung der Finanzämter. Ihr obliegt, gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Klein- und Kleinstbetriebe zu prüfen. Der Rechnungshof stellte fest, dass sich die Arbeitslage der Amtsbetriebsprüfung in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert hatte. Prüfungsintervalle von durchschnittlich 26 Jahren bei den Kleinbetrieben und 85 Jahren bei Kleinstbetrieben entsprechen nicht annähernd dem einschlägigen Beschluss des Landtags von 1993, wonach der Turnus zehn Jahre betragen soll. Bei den festgestellten Prüfungsfrequenzen und deren regionalen Unterschieden sah der Rechnungshof die Gleichmäßigkeit der Besteuerung nicht mehr gewährleistet. Er empfahl, einen weiteren Personalabbau bei der Amtsbetriebsprüfung zu vermeiden und die Prüfungsfrequenzen deutlich zu verbessern.

Denkschrift 2008  
Beitrag Nr. 18  
(Kapitel 1201)

Der Landtag hat die Landesregierung zunächst ersucht, das Verfahren bei der Amtsbetriebsprüfung zu optimieren und von einem weiteren Personalabbau Abstand zu nehmen. Ergänzend hat er die Landesregierung 2009 gebeten, alle Amtsbetriebsprüfungsstellen entsprechend dem Sollwert zu besetzen. Des Weiteren hat er die Landesregierung 2012 gebeten, zügig dafür Sorge zu tragen, dass die erheblichen Unterschiede beim Prüfungsturnus vermieden und die Prüfungsfrequenzen insgesamt verbessert werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat 2010 dargelegt, die Anzahl der eingesetzten Prüfer habe sich gegenüber dem Jahresanfang 2009 um 5,45 Vollzeitäquivalente erhöht. Gleichwohl sei es nicht gelungen, sämtliche Amtsbetriebsprüfungsstellen entsprechend den Personalsollwerten zu besetzen. 2014 hat die Landesregierung zudem mitgeteilt, die Amtsbetriebsprüfungsstellen seien - außerhalb ihres originären Zuständigkeitsbereichs - damit betraut worden, Mittelbetriebe der Betriebsprüfungshauptstellen zu prüfen, um den Prüfungsturnus in diesem Bereich „zu retten“.

Reaktion der  
Landesregierung

Beim Prüfungsturnus der Kleinbetriebe sei es gelungen, die erheblichen regionalen Unterschiede zu reduzieren. Die Spanne zwischen dem besten und dem schlechtesten Turnuswert in diesem Bereich betrage zum 31.12.2013 noch 31,7 Jahre. Der regional schlechteste Prüfungsturnus bei Kleinbetrieben belaufe sich zum selben Stichtag auf 53,4 Jahre.

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 26.06.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Zum 31.12.2013 war der durchschnittliche Prüfungsturnus sowohl bei den Kleinbetrieben - mit 32 Jahren - als auch bei den Kleinstbetrieben - mit 115 Jahren - erheblich schlechter als zum Zeitpunkt unserer Prüfung. Es ist der Landesregierung zudem nicht gelungen, die regionalen Unterschiede beim Prüfungsturnus auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Die Ziele des Denkschriftbeitrags wurden daher deutlich verfehlt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.5, Seite 95

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

### 30 Organisation und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen

Denkschrift 2010  
Beitrag Nr. 19  
(Kapitel 1201)

Die Betriebsprüfungs-Hauptstellen sind zuständig für Groß- und Mittelbetriebe einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen, die Zentrale Konzernprüfung für die größten Betriebe und Konzerne ab einem Umsatz von 500 Mio. Euro. Die Prüfer erzielten 2008 Mehrsteuern von über 2,2 Mrd. Euro. Die Betriebsprüfungsstellen brachten dem Fiskus damit das 7,4-fache dessen ein, was sie an Kosten verursachten. Zum 01.01.2010 waren dort 65 Stellen unbesetzt. Bei den Großbetrieben konnten die Prüfungsintervalle in den vergangenen Jahren konstant gehalten werden. Die durchschnittlichen Prüfungsintervalle bei den Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben waren weit von dem Anliegen des Landtags in seinem Beschluss von 1993 entfernt (Landtagsdrucksache 11/3278). Er hatte einen Prüfungsturnus von acht Jahren für Mittelbetriebe und von zehn Jahren für die Klein- und Kleinstbetriebe gefordert.

Nach Auffassung der Finanzkontrolle lassen durchschnittliche Prüfungsintervalle von 13 Jahren bei den Mittelbetrieben daran zweifeln, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung noch gegeben ist. Keinesfalls hinnehmbar sind dabei die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Betriebsprüfungs-Hauptstellen mit einer Bandbreite bis zu 27 Jahren.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Betriebsprüfung weiter zu optimieren. Die erheblichen regionalen Unterschiede bei den Prüfungsfrequenzen sollten vermieden und die Prüfungsverfahren nicht derart verschlankt werden, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefährdet wird.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, der Personalfehlbestand habe reduziert werden können. Des Weiteren seien zusätzliche Personalstellen geschaffen worden. Betriebsprüfungsstellen mit schlechten Prüfungsturnussen im Bereich der Mittelbetriebe seien angewiesen worden, den zusätzlichen Bedarf über Auftragsprüfungen durch die Amtsbetriebsprüfungsstellen der Finanzämter zu decken. Um große regionale Unterschiede bei den Prüfungsturnussen zu vermeiden, seien zudem benachbarte Finanzämter zu sogenannten Turnusgemeinschaften zusammengeschlossen worden. Die Maßnahmen seien insgesamt erfolgreich gewesen. Die Unterstützung durch die Amtsbetriebsprüfungsstellen sei mittlerweile nicht mehr erforderlich und daher eingestellt worden.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 18.06.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Problematik der regionalen Unterschiede bei den Prüfungsfrequenzen scheint derzeit entschärft. Dennoch sollte sie weiterhin kritisch beobachtet werden.

Hinsichtlich der von uns beanstandeten Prüfungsturnusse ist die aktuelle Situation allerdings schlechter als zum Zeitpunkt unserer Prüfung. Insoweit kann von einer Verbesserung in diesem Bereich keine Rede sein. Wir begrüßen daher die Entscheidung des Landtags, sich in zwei Jahren über die weitere Entwicklung berichten zu lassen.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.4, Seite 99

## Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

### 31 Wirtschaftlichkeit landeseigener Heizwerke

Das Land verfügte 2008 über 57 Heizwerke (ohne die Heizwerke an Universitäten und Universitätsklinika) mit einer Heizleistung von jeweils über 1.000 Kilowatt. Hierfür entstanden Brennstoffkosten von 13 Mio. Euro. In 16 Heizwerken (28 Prozent) wurde durch Kraft-Wärme-Kopplung mit Blockheizwerken auch Strom erzeugt.

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 22  
(Kapitel 1208 und  
1209)

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Mehrzahl der Heizkessel in den Heizwerken des Landes veraltet war. Das Durchschnittsalter betrug 21 Jahre (Stand 2008). Die älteste Anlage war 47 Jahre alt. Die meisten Kessel wurden sogar im Sommer im 24-Stunden-Betrieb mit einer Mindestkesseltemperatur von 70°C gefahren. Einspar-effekte durch Nachtabsenkungen wurden in der Regel nicht genutzt.

Der Rechnungshof empfahl, die Anlagen schneller auf den neuesten technischen Stand zu bringen, da der Betrieb veralteter technischer Anlagen unwirtschaftlich ist. Weiterhin sollte der Betrieb der Heizwerke optimiert werden. Bei der Sanierung von Anlagen sollten verstärkt Blockheizkraftwerke zum Einsatz kommen. Bei jeder Modernisierung sollte zudem ein Umstieg auf Fernwärme oder Biomasse untersucht werden. Durch Investitionen von 5 Mio. Euro könnte der Einbau weiterer technisch möglicher 19 Blockheizkraftwerke realisiert werden. Dies würde die Energiekosten des Landes jährlich um 1,5 Mio. Euro senken.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten,

Parlamentarische  
Behandlung

- die Kraft-Wärme-Kopplung weiter auszubauen und an den bestehenden Heizwerken den Einbau von Blockheizkraftwerken zu prüfen bzw. zu projektieren und
- die Heizwerke zügiger zu modernisieren und einen mittleren Jahresnutzungsgrad von über 90 Prozent anzustreben.

Die Landesregierung hat dargelegt, dass sie zwischenzeitlich zahlreiche Maßnahmen ergriffen habe, um die Empfehlungen umzusetzen. In fast allen vom Rechnungshof genannten 19 Heizzentralen mit Optimierungspotenzial würden aktuell Baumaßnahmen durchgeführt oder konkrete Planungen zur umfassenden Sanierung erstellt.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 07.11.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Rechnungshof geht davon aus, dass die Empfehlungen bis Ende 2015 vollständig umgesetzt sind.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.9, Seite 109

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

### 32 Energieeffizienz der Landesgebäude

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 15  
(Kapitel 1208 und  
1209)

Der Rechnungshof untersuchte den energetischen Zustand und das Sanierungspotenzial bei 194 landeseigenen und angemieteten Gebäuden. Neben einem neu eingeführten Energiekatalog als Steuerungsinstrument zur Energieoptimierung wurden mehrere Passivhausprojekte umgesetzt. Es bestand aber noch Einsparpotenzial: 51 Prozent der Gebäude waren nicht energetisch optimiert. Technische Anlagen oder relevante Bauteile waren unzureichend oder gar nicht gedämmt. Auch rechtlich verbindliche Nachrüstpflichten aus der Energieeinsparverordnung wurden teilweise nicht erfüllt. Die Investitionskosten für Anlagen zur erneuerbaren Stromgewinnung sanken. Wirtschaftlicher als Strom einzukaufen, wäre es daher, den Strom-Grundverbrauch durch Kraft-Wärme-Kopplung oder landeseigene Photovoltaik-Anlagen zu decken.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, bei der energetischen Sanierung von Landesgebäuden möglichst die Standards der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) um 30 Prozent zu unterschreiten. Ziel sei eine Sanierungsquote für Landesgebäude von mindestens 2 Prozent. Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen und die Wirtschaftlichkeit sollen berücksichtigt werden. Möglichkeiten zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung sowie erneuerbaren Energien sollten verstärkt genutzt werden. Diese Stromerzeugung aus regenerativen Energien soll bis 2020 verdoppelt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Bereits 2011 seien Vorgaben eingeführt worden, um die damals gültige EnEV 2009 um 30 Prozent zu unterschreiten. Diese Regelung sei 2014 unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen EnEV 2013 fortgeschrieben worden. Die energetische Sanierungsquote sei 2013 und 2014 auf 1,5 Prozent erhöht worden. Der Werterhalt der Gebäude solle in den nächsten Jahren mit zusätzlichen Sonderprogrammen gesichert werden. Laut Kabinettsbeschluss werde eine Sanierungsquote für landeseigene Gebäude von 2 Prozent angestrebt. Im Landesbetrieb seien Maßnahmen veranlasst worden, um die Mängel bei den gesetzlichen Nachrüstpflichten zu beseitigen, alte Heizungspumpen durch Hocheffizienzpumpen zu ersetzen sowie das systematische Verfahren zur Verstärkung der energetischen Sanierung weiterzuentwickeln. Die vom Rechnungshof empfohlene Priorisierung nach Amortisation und Einsparungen werde bereits praktiziert. Mehrere Pilotprojekte befänden sich in der Auswertung. Derzeit seien Maßnahmen in Ausführung bzw. Planung, die die elektrische Leistung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf das 2,5-fache steigern soll. Die Fläche der Photovoltaikanlagen soll von 43.000 m<sup>2</sup>, Stand 2010, auf 86.000 m<sup>2</sup> in 2020 verdoppelt werden.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 05.02.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Empfehlungen werden nach derzeitiger Einschätzung erfüllt bzw. übererfüllt. Ob die geforderte Sanierungsquote von 2 Prozent erreicht wird, bleibt abzuwarten. Eine Beschränkung auf die energetische Sanierung, greift zu kurz, um den kontinuierlichen Werterhalt der Gebäude zu sichern.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.10.4, Seite 112

## Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

### 33 Qualitätssicherung beim Schienenpersonennahverkehr

Der Rechnungshof untersuchte die Verträge zum Schienenpersonennahverkehr zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB Regio AG sowie anderen Verkehrsunternehmen. In diesen waren für die bestellten Verkehrsleistungen Qualitätsstandards festgelegt. Dazu gehörten beispielsweise die Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit und Sauberkeit der Züge. In dem Maße, in dem ein Eisenbahnunternehmen die definierten Qualitätsstandards erfüllte, konnte es Boni erhalten oder Maluszahlungen auferlegt bekommen.

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 23  
(Kapitel 1003)

Nach Ansicht des Rechnungshofs bewährten sich die Bonus- und Malusregelungen nicht. Die Qualität der Verkehrsleistungen konnte damit nicht ausreichend gesteuert werden. So ergaben sich aus dem Generalvertrag von 2003 in den ersten Jahren Malusbeträge für die DB Regio AG von bis zu 1,3 Mio. Euro je Jahr. Im Laufe der Jahre verbesserte die DB Regio AG einzelne Qualitätsmerkmale so, dass deren Werte sich stets innerhalb der vorgegebenen Toleranzfelder bewegten und in der Folge sogar Bonusbeträge von bis zu 1 Mio. Euro je Jahr fällig wurden.

Der Rechnungshof empfahl, in den künftigen Ausschreibungen und Verkehrsverträgen die Qualitätsziele strikter zu definieren. Für nicht eingehaltene Qualitätsstandards sollten Vertragsstrafen aufgenommen werden. Von Bonuszahlungen insbesondere bei dem Qualitätsmerkmal Pünktlichkeit sollte abgesehen werden.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, in den ersten Ausschreibungen 2012/2013 zu prüfen, ob sich der Wegfall von Bonusbeträgen für die Qualitätsmerkmale und die alleinige Berücksichtigung von Vertragsstrafen bewähren und dauerhaft in den künftigen Verkehrsverträgen umgesetzt werden können. Weiterhin bat er die vom Rechnungshof empfohlenen modifizierten Elemente der Vergütung, der Leistungsabrechnung und Qualitätssicherung in die geplanten Ausschreibungen und Verkehrsverträge aufzunehmen.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass in den weiteren Ausschreibungen von Verkehrsverträgen keine Boni mehr enthalten seien. Die Zielwerte und Toleranzfelder seien überprüft worden. Darüber hinaus sei ein Qualitätsranking der Wettbewerbsnetze eingeleitet worden. Mit der Veröffentlichung der Pünktlichkeitswerte der DB Regio AG sei begonnen worden. Ferner sei vorgesehen, die Vertragsstrafen aus künftigen Verkehrsverträgen beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur einzubehalten. Pönaleprogramme würden nicht mehr durchgeführt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 10.10.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Alle Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen und in ersten Schritten bei Vergaben von Verkehrsverträgen berücksichtigt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.10, Seite 110

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

### 34 Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben

Denkschrift 2010 Beitrag Nr. 18 (Kapitel 0326)	<p>Bis 2013 stellte der Bund für den kommunalen Straßenbau zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Danach entfiel die Zweckbindung. Ab 2020 werden die Kompensationszahlungen eingestellt.</p> <p>Der Rechnungshof stellte fest, dass das Altprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nur schleppend abgewickelt wurde. Überschlüssig überstiegen die noch zu leistenden Ausgaben das bereitstehende Fördergeld um 13 Mio. Euro (Stand Mai 2009). Der Rechnungshof empfahl, das Altprogramm des kommunalen Straßenbaus schnellstmöglich zu bereinigen. Er hielt es für erforderlich, die Vorhabenträger zu verpflichten, zügig die fehlenden Bauabschnitte zu realisieren und nicht umsetzungsfähige Vorhaben aus dem Förderprogramm zu nehmen. Künftig sollten nur noch baureife Vorhaben genehmigt und Fördergeld für den Grunderwerb erst nach Baubeginn ausbezahlt werden. Ferner sollten durch eine landesgesetzliche Regelung die Förderung bis 2019 gesichert und die Förderbedingungen angepasst werden.</p>
Parlamentarische Behandlung	<p>Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, nicht umsetzungsfähige Vorhaben aus dem Förderprogramm zu nehmen und verbindliche Regeln für die zügige Durchführung des Förderprogramms einzuführen.</p>
Reaktion der Landesregierung	<p>Die Landesregierung hat mitgeteilt, im Einvernehmen mit den Antragstellern würden 17 von 44 Förderprojekten, die vor 2006 in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau aufgenommen wurden und bei denen bis Ende 2012 mit einem Baubeginn nicht zu rechnen sei, zum Jahresende 2011 aus dem Förderprogramm genommen. Mit dem Bau der anderen Förderprojekte solle 2011/2012 begonnen werden. Seit 2011 seien 137 Vorhaben, die 2007 oder früher in Betrieb genommen wurden, schlussgerechnet worden. In einem nächsten Schritt sollen Vorhaben, die zwischen 2008 und 2011 in Betrieb genommen und noch nicht abgerechnet wurden, aufgegriffen werden. In einer Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden dazu Regelungen vorgesehen.</p>
Parlamentarische Erledigung	<p>Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 10.10.2013 beendet.</p>
Bewertung Zielerreichung	<p>Trotz der von der Landesregierung genannten 137 schlussgerechneten Vorhaben waren im Dezember 2012 noch über 200 Vorhaben des Altprogramms nicht schlussgerechnet, im Juni 2014 waren es noch 130. Erst wenn die genaue Höhe der für diese Vorhaben erforderlichen Mittel feststeht, lässt sich abschätzen, in welcher Höhe Mittel für mögliche neue Vorhaben zur Verfügung stehen. Der Rechnungshof wird die Abwicklung des Altprogramms daher weiter verfolgen.</p>
Parlaments- dokumentation	<p>Siehe Anlage, Nr. 1.7.3, Seite 98</p>

## Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

### 35 Finanzierung von Landesstraßenbaumaßnahmen

Aus dem „Impulsprogramm Baden-Württemberg“ 2008/2009 standen für kostenintensive Großprojekte des Landesstraßenbaus 60 Mio. Euro zur Verfügung. Vier Maßnahmen mit geschätzten Bauausgaben von 99 Mio. Euro wurden in das Programm aufgenommen. Die nicht durch das Programm gedeckten 39 Mio. Euro waren über den originären Haushalt des Straßenbaus zu finanzieren. Bis 2011 stiegen die geschätzten Bauausgaben für alle vier Maßnahmen auf 140 Mio. Euro. Der Rechnungshof stellte fest, dass das Bauprogramm unzureichend kalkuliert war. Die Straßenbauverwaltung nahm in Kauf, dass in großem Umfang nachfinanziert werden musste. Die für den Aus- und Neubau fehlenden Mittel konnten nur zulasten des Erhalts der Landesstraßen aufgefangen werden. Damit wurde nur ein Teil der Erhaltungsmittel zweckentsprechend eingesetzt. Der Rechnungshof empfahl, die Aufgaben der Straßenbauverwaltung in realistischen Einklang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu bringen. Hierzu sollte die Straßenbauverwaltung umgehend Investitionsrahmenpläne für einen Zeitraum von fünf Jahren aufstellen. In ihnen sollte der Investitionsbedarf für die Fortführung der im Bau befindlichen Maßnahmen und für die geplanten Erhaltungsmaßnahmen abgebildet sein. Nur dadurch kann ein wirtschaftlicher und transparenter Einsatz der knappen Straßenbaumittel sicher gestellt werden. Weiterhin sollte durch den Haushaltsgesetzgeber sichergestellt werden, dass die Erhaltungsmittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung und nicht für den Aus- und Neubau eingesetzt werden.

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 24  
(Kapitel 1004 und  
1240)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, auf fünf Jahre angelegte Investitionsrahmenpläne sowohl für Erhaltungs- als auch Aus- und Neubaumaßnahmen aufzustellen.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie habe einen „Maßnahmenplan Landesstraßen“ auf der Grundlage des Generalverkehrsplans 2010 erarbeitet. Anhand dieses Maßnahmenplans habe sie ein Bauprogramm für 2015 bis 2019 aufgestellt. Für die Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere bei den Ingenieurbauwerken, beabsichtige sie keinen Investitionsrahmenplan. Sie halte einen solchen für zu unflexibel. Stattdessen stelle sie Pläne auf, die lediglich für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren verbindlich seien.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.10.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden weitgehend aufgegriffen.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.9.11, Seite 110

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

### 36 Erhalt von Brücken an Landesstraßen

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 16  
(Kapitel 1304)

Die Brücken an Landesstraßen befanden sich wie das gesamte Straßennetz in einem schlechten Zustand. Seit vielen Jahren wurde der Erhalt der Brücken vernachlässigt. Es waren viele Brücken wegen zu starker Beanspruchung durch den Schwerlastverkehr nur eingeschränkt nutzbar. Vollsperrungen an Brücken drohten.

Für den Brückenerhalt standen bisher 10 bis 12 Mio. Euro je Jahr zu Verfügung. Für den funktionsfähigen Erhalt von Brücken waren nach Einschätzung des Rechnungshofs mindestens 20 Mio. Euro nötig. An vielen Brücken reichte der Erhalt des Status quo nicht aus. Für die gestiegenen Nutzungsanforderungen durch Verkehrszunahme und höhere Tonnagen war ihre Tragfähigkeit unzureichend. Die Brücken mit einem potenziellen Tragfähigkeitsdefizit sollten schnellstmöglich statisch überprüft werden, um den Investitionsbedarf ermitteln zu können.

Der Rechnungshof empfahl, das Erhaltungsmanagement für Brücken weiter auszubauen und einen mittelfristigen Investitionsrahmenplan aufzustellen. Dieser sollte eine landesweite Priorisierung der zu erhaltenden Brücken enthalten.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, den Erhalt der Landesstraßen weiter entsprechend dem Bedarf zu stärken, den Erhalt der Ingenieurbauwerke zu intensivieren und das Erhaltungsmanagement für Brücken weiter auszubauen. Weiterhin sollten ein mittelfristiger Investitionsrahmenplan aufgestellt und die Brücken beschleunigt nachgerechnet werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, sie beabsichtige die personellen Ressourcen der Straßenbauverwaltung um 200 Stellen bis 2018 aufzustocken. Dies soll auch vor dem Hintergrund der Brückenertüchtigung geschehen. Die Mittel für den Erhalt von Landesstraßen und Brücken seien 2014 auf 125 Mio. Euro erhöht worden. Die Landesregierung strebe auch über 2014 hinaus eine weitere Verstärkung der Haushaltsmittel mit dem Schwerpunkt Brückensanierung und -ertüchtigung auf 120 Mio. Euro im Rahmen des landesweiten Sanierungsprogramms an. Das Erhaltungsmanagement soll verbessert werden, indem ein Bauwerksmanagementsystem eingeführt wird.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.04.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Landesregierung folgte der Empfehlung, den Erhalt der Landesstraßen weiter entsprechend dem Bedarf zu stärken und den Erhalt der Ingenieurbauwerke zu intensivieren.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.10.5, Seite 113



## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **37 Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg gibt es fünf Musikhochschulen: die Hochschulen für Musik in Freiburg, Karlsruhe und Trossingen sowie die beiden Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in Mannheim und Stuttgart. Die Musikhochschulen sind künstlerisch-wissenschaftliche Einrichtungen, die ihre Studierenden insbesondere auf künstlerische und musikpädagogische Berufe vorbereiten sowie den künstlerischen Nachwuchs fördern.

Beratende  
Äußerung  
vom 11.07.2013  
(Einzelplan 14)

Der Rechnungshof schlug vor, die Zahl der vom Land finanzierten Studienplätze für Bachelor- und Masterstudiengänge von über 2.500 auf 2.000 zu reduzieren. Dadurch ergäben sich Einsparungen an allen fünf Standorten. Dazu kämen wie bisher 525 Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien. Die finanzielle Grundausstattung sollte künftig durch die Zuweisung eines an der Zahl der besetzten Studienplätze orientierten Globalbudgets für jede Hochschule erfolgen, das ab 2015 auf maximal 40,18 Mio. Euro jährlich gedeckelt werden sollte, um so Einsparungen von 5 Mio. Euro zu generieren. Von ausländischen Studierenden, die aus Staaten außerhalb der EU kommen und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, sollten künftig Studiengebühren von mindestens 2.000 Euro je Semester erhoben werden. Zugleich sollte die Zahl der von diesen ausländischen Studierenden besetzten und vom Land finanzierten Studienplätze in Bachelor- und Masterstudiengängen haushaltsrechtlich begrenzt werden.

Als Reaktion auf die Beratende Äußerung hat das Wissenschaftsministerium zunächst ein eigenes Konzept vorgelegt, das u. a. folgende Eckpunkte vorsah: Die Studienplätze werden auf 2.500 reduziert. Die Musikhochschule Mannheim wird Kompetenzzentrum für Jazz und Tanz; die Popakademie wird in die Musikhochschule integriert. Die Musikhochschule Trossingen wird in eine Musikakademie als zentrale Einrichtung für alle Musikhochschulen umgewandelt.

Über diese Konzeption sowie die Beratende Äußerung des Rechnungshofs wurde in mehreren Symposien und der „Zukunftskonferenz Musikhochschulen“ beraten. Im Ergebnis hat das Wissenschaftsministerium seinen Vorschlag zur Zukunft der Musikhochschulen überarbeitet und gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag deutlich modifiziert.

In seiner Sitzung am 26.02.2015 hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft über die Neukonzeption der Musikhochschulen beraten. Im Ergebnis bleiben alle fünf Musikhochschulen mit ihren Kernfächern erhalten. Ziel sei aber die Stärkung der Profilierung der einzelnen Standorte. Der Landtag ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt. Er hat von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 12.03.2015 erledigt.

Parlamentarische  
Behandlung und  
Erledigung

Die Vorschläge des Rechnungshofs werden teilweise umgesetzt, insbesondere hinsichtlich der Struktur- und Entwicklungsplanung, der stärkeren Profilierung der einzelnen Musikhochschulen und der Begrenzung der Studierendenzahl. Nicht umgesetzt wurden dagegen die Einsparvorschläge und die Empfehlung, von ausländischen Studierenden Studiengebühren zu erheben.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 2.2, Seite 117

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 38 Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

Denkschrift 2007  
Beitrag Nr. 27  
(Kapitel 1407)

Die Finanzkontrolle untersuchte 2006 das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Einrichtung wirtschaftlicher betrieben werden könnte, wenn sie Aufgaben abbaut, den Personalkörper anpasst und sich über kostendeckende Entgelte seiner Nutzer finanziert. Die Außenstelle in Stuttgart könnte aufgelöst und das Gebäude in Konstanz sollte in das Gebäudemanagement des Landes integriert werden.

Ebenso wurde vorgeschlagen, dass das Land eine Konzentration der deutschen Bibliotheksverbundsysteme unter einem Dach anstreben und dazu Verhandlungen mit den anderen Ländern aufnehmen sollte.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Verbesserungen beim Bibliotheksservice-Zentrum umzusetzen. Die Umwandlung in einen Landesbetrieb sollte geprüft werden. Er hat gebeten, gemeinsam mit anderen Ländern auf eine weitere Konzentration der Bibliotheksverbundsysteme hinzuwirken und die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus zu prüfen.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Prüfung sämtlicher Möglichkeiten eines Aufgaben- und Personalabbaus eine Daueraufgabe sei. Die Bemühungen würden kontinuierlich weiter fortgeführt. Der Dienort Stuttgart solle aus wirtschaftlichen Gründen bis auf Weiteres beibehalten werden, da die noch verbliebenen Beschäftigten aus sozialen Gründen nicht versetzt werden könnten. Eine neue Entgeltordnung sei zum 01.06.2011 in Kraft getreten, auf deren Grundlage nutzergruppen- und produktspezifische Entgelte erhoben würden. Sie werde mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung der Kostendeckungsgrade überarbeitet. Die Umwandlung des Bibliotheksservice-Zentrums in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung werde als nicht effiziente Maßnahme derzeit nicht mehr weiter verfolgt. Die Integration in das Gebäudemanagement des Landes sei erfolgt. Mehrere Wissenschaftsorganisationen hätten die bibliothekarischen Verbundsysteme evaluiert. Empfohlen werde ein Systemwechsel von einer primär regional zu einer funktional organisierten Verbund- bzw. Dienstleistungsstruktur. Das Wissenschaftsministerium werde den mehrjährigen Umstrukturierungsprozess begleiten mit dem Ziel, eine leistungs- und zukunftsfähige Informationsinfrastruktur für Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu sichern.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 18.07.2013 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden teilweise umgesetzt. Teilweise wurden Umstrukturierungsprozesse angestoßen, deren Entwicklung vom Wissenschaftsministerium weiter begleitet wird.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.4.3, Seite 93

## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **39 Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute**

Der Rechnungshof prüfte die Dienstleistungen der vier rechtsmedizinischen Institute an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Ulm sowie an der Universität Tübingen. Ein großer Teil der Ressourcen der Institute wurde für Dienstleistungen eingesetzt, die von der Justiz, der Polizei und von privaten Auftraggebern nachgefragt wurden. Sie wurden überwiegend als Nebentätigkeit erbracht und von den Institutsleitern abgerechnet. Der Rechnungshof schlug vor, bestimmte Dienstleistungen nicht mehr als Nebentätigkeit, sondern als Dienstaufgabe zu definieren.

Denkschrift 2007  
Beitrag Nr. 28  
(Kapitel 1410,  
1412, 1415 und  
1421)

Für die Inanspruchnahme der personellen und sächlichen Ressourcen ihrer Institute im Rahmen von Nebentätigkeiten entrichteten die Institutsleiter Nutzungsentgelte, die aber nicht kostendeckend waren. Auch die Entgelte für die als Dienstaufgaben erbrachten Dienstleistungen waren nicht kostendeckend. Der Rechnungshof empfahl, die Entgelte zu erhöhen und konsequent durchzusetzen.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, auf die Vorstände der Universitätsklinik bzw. die Universität Tübingen mit dem Ziel einzuwirken, die Dienstaufgaben der Institute neu zu bestimmen. Außerdem sollten von den Leitern der Institute kostendeckende Nutzungsentgelte bei Nebentätigkeiten erhoben und bei Dienstleistungen der Institute entstehende Defizite vermindert werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, mit der Neuregelung des Universitätsklinikgesetzes wolle das Wissenschaftsministerium die Dienstaufgaben der rechtsmedizinischen Institute neu regeln, auch gegen rechtliche Bedenken der Klinika. Die Erbringung von Dienstleistungen der Institute für Justiz und Polizei soll Gegenstand von Chefarztverträgen und damit ausschließlich den Dienstaufgaben zugeordnet werden. Die Nutzungsentgelte der Leiter der Institute seien erhöht worden. Die forensischen Dienstleistungen des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen seien vollständig einer privaten Gesellschaft übertragen, was sich finanziell positiv für das Land auswirke. Die Vergütungssätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes seien 2013 erhöht worden. Eine gewisse Unterdeckung werde hingenommen.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Vorschläge des Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.4.4, Seite 94

Parlaments-  
dokumentation

## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **40 Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der Chefärzte an den Universitätsklinika**

Denkschrift 2010  
Beitrag Nr. 25  
(Kapitel 1410, 1412,  
1415 und 1421)

Der Rechnungshof prüfte die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der vier Universitätsklinika. Er schlug vor, die Vergütungen der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder nach oben zu begrenzen, die Kriterien für die Bemessung der Vergütungen in allgemeinen Richtlinien zu definieren und zwischen Aufsichtsrat und Vorstandsmitgliedern Zielvereinbarungen zu treffen, die die Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile sind. Weiterhin untersuchte der Rechnungshof die Höhe und die Struktur der Chefarztvergütungen. Er schlug vor, mit den Chefarzten künftig nur noch privatrechtliche Verträge abzuschließen, die alle Aufgaben des Chefarztes in Forschung, Lehre und Krankenversorgung umfassen. Außerdem sollten die Chefarztvergütungen so bemessen werden, dass sie sich in das System der an öffentlichen Krankenhäusern bezahlten Vergütungen einfügen. Die Anstellungsverträge mit den Chefarzten sollten regelmäßig der Zustimmung des Aufsichtsrats unterworfen werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vergütungen der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder der Universitätsklinika nach oben zu begrenzen und Zielvereinbarungen für die Bemessung variabler Vergütungsanteile abzuschließen. Die Voraussetzungen, um die Chefarzte aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags anzustellen, sollten geschaffen werden. Weiter sollten die Vergütungen der Chefarzte so bemessen werden, dass die Universitätsklinika ihrer besonderen Verantwortung als marktprägende öffentliche Arbeitgeber gerecht werden. Geprüft werden sollte, ob Chefarztverträge der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat abschließend im August 2014 mitgeteilt, dass Chefarztverträge gemäß den „Richtlinien zur Vertragsgestaltung mit Chefarzten an den Universitätsklinika des Landes Baden-Württemberg“ vom 25.04.2012 geschlossen werden. Zentrale Punkte seien die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vergütung nach Wertigkeit der Chefarztposition; die Privatliquidation sei ausgeschlossen. Aufgrund der Qualitätsanforderungen bestünden kaum Möglichkeiten, das Vergütungsniveau nach oben zu begrenzen oder gar nach unten zu senken.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 16.04.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Eine Begrenzung der Vergütungen von Vorstandsmitgliedern und Chefarzten ist nicht durchsetzbar gewesen. Durch den Erlass der Richtlinien sind die weiteren Forderungen des Rechnungshofs, die Vergütungen durch fixe und leistungsabhängige variable Bestandteile zusammensetzen, Zielvereinbarungen im Einzelfall zu schließen sowie über die Entwicklungen der Chefarztverträge jährlich dem Aufsichtsrat zu berichten, erfüllt. Ferner sind dem Aufsichtsrat Chefarztverträge beim erstmaligen Abschluss vorzulegen, sofern die Gesamtvergütung 500.000 Euro übersteigt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.7.5, Seite 99

# Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 41 Energieverbrauch der Universitätsgebäude

Der Rechnungshof stellte fest, dass in den Universitätsgebäuden Energie eingespart werden konnte. Alle untersuchten Objekte waren mit gebäudetechnischen Anlagen ausgestattet, die einen energieeffizienten Betrieb ermöglichen. In manchen Gebäuden schränkten jedoch überdimensionierte Anlagen und ungünstige Anlagenkonzepte einen optimalen Gebäudebetrieb ein. Der Rechnungshof forderte, die Planungen und Betriebsführung noch konsequenter auf einen energieeffizienten Gebäudebetrieb hin auszurichten. Dazu müsste die Einstellung und Steuerung der Gebäudetechnik optimiert werden. Die Überwachung und optimale Einstellung der Anlagen in den ersten Jahren nach der Bauübergabe sollten die Universitäten den planenden Ingenieuren übertragen. Der Rechnungshof sah Entlastungen der Universitätshaushalte mit bis zu 10 Mio. Euro.

Denkschrift 2010  
Beitrag Nr. 26  
(Kapitel 1208 und  
1410 bis 1421)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung geplanten Hochbaumaßnahmen, insbesondere für die Universitäten, noch stärker energetisch zu optimieren. In der Phase nach Bauübergabe sollten für einen Zeitraum von drei Jahren die planenden Ingenieure mit der Überwachung und Optimierung der Betriebseinstellungen der technischen Anlagen beauftragt werden. Ferner sollten alle Universitäten ein Energiemanagement für ihre Gebäude einrichten.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, mit dem 2012 beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept werde die energetische Sanierung der Bestandsgebäude, die Errichtung energieeffizienter Neubauten, die Optimierung des Gebäudebetriebs sowie der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien vorangetrieben. Es würden erhebliche Mittel in die energetische Sanierung investiert. Für große Baumaßnahmen sei geregelt worden, dass nach Übergabe der Gebäude an den Nutzer ein zweijähriges Monitoring erfolge. Dem Anliegen der Universitäten, geeignete Dritte zu beauftragen oder von vornherein eine Umsetzung des Energiemonitorings mit eigenen Ressourcen vorzunehmen, soll verstärkt Rechnung getragen werden. Inzwischen sei in allen Universitäten ein aktives Energiemanagement eingerichtet.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 26.06.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Zwar berichtet die Landesregierung über die Bemühungen zur energetischen Verbesserung des Gebäudebestands sowie zur Errichtung energieeffizienter Neubauten. Sie teilt jedoch nicht mit, welche Maßnahmen sie getroffen hat, um den vom Rechnungshof bemängelten Überdimensionierungen und unwirtschaftlichen Anlagenkonzepten entgegen zu wirken. Das Energiemonitoring unterbleibt wegen nicht geklärter Zuständigkeiten zum Teil. Indem ein Energiemanagement an allen Universitäten eingeführt wurde, ist diese Empfehlung des Rechnungshofs erfüllt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.6, Seite 100

Parlaments-  
dokumentation

## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **42 Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für eigene Baumaßnahmen**

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 18  
(Kapitel 1410, 1412,  
1415 und 1421)

Der Neubau Chirurgie und Dermatologie der Universitätsklinik am Oberen Eselsberg war eines der größten Klinikprojekte des Landes. Die Universitätsklinik Ulm konnte als Bauherrin den Kosten- und Zeitrahmen nur durch Qualitätseinbußen einhalten. Die Übertragung der Bauherrenfunktion vom Landesbetrieb auf die Universitätsklinik führte nicht zu einem nachhaltigeren und wirtschaftlicheren Bauen. Die Bauleistung wurde an einen Generalunternehmer vergeben. Die Universitätsklinik als Projektleiterin und Bauherrin schaffte es nicht, die ausgeschriebenen Qualitäten am Bau einzufordern. Zur Finanzierung der Maßnahme hatte sie bereits 2007 Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Durch die Zinsentwicklung der letzten Jahre waren diese Termin- und Kreditgeschäfte aus heutiger Sicht nicht wirtschaftlich. Das Land selbst hätte sich zu günstigeren Konditionen refinanzieren können als die Universitätskliniken.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, bei technisch hoch installierten Baumaßnahmen mit langjähriger Vorlaufzeit, die Stimmigkeit von Bauprogramm und geschätzten Kosten erneut zu prüfen und zu aktualisieren, klare Bedingungen zu definieren, nach denen vorgenannte und vom Land finanzierte Baumaßnahmen an Generalunternehmer vergeben werden dürfen. Risikobehaftete Finanzierungsmodelle bei Einrichtungen mit Gewährträgerhaftung des Landes sollen vermieden werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass im Regelfall die Zustimmung zur Bau-durchführung vor Ablauf von zwei Jahren nach Genehmigung der Bauunterlage erteilt werden könne. Es sei beabsichtigt, mögliche Indexsteigerungen durch Risikoversorge im Staatshaushaltsplan abzudecken.

Im Regelfall seien Bauleistungen losweise zu vergeben. Eine Vergabe an Generalunternehmer sei nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Weiterhin seien die im Staatshaushaltsgesetz für das Land getroffenen Vorgaben nicht auf die Verhältnisse der Universitätskliniken übertragbar.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 07.05.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Der Rechnungshof begrüßt eine finanzielle Berücksichtigung und transparente Darstellung der Indexsteigerung (Risikoversorge) im Staatshaushaltsplan. Die Mehrheit der Neubauten des Landes sind komplexe Gebäude für Hochschulen oder Kliniken. Diese bedingen mehrjährige Vorlaufzeiten und führen erfahrungsgemäß zu Nachträgen und Mehrkosten, wenn Generalunternehmer eingeschaltet sind. Die Anregung, bei der Realisierung von komplexen Bauvorhaben, beispielsweise ab Honorarzone IV der HOAI, grundsätzlich keine Generalunternehmer mehr zu beauftragen, wurde nicht weiter verfolgt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.10.6, Seite 113

# Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 43 Internationale Bodensee-Hochschule

Die Internationale Bodensee-Hochschule ist ein Verbund von 29 Universitäten und Hochschulen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein. Die Hochschule verfügt über einen Etat von jährlich 645.000 Euro sowie weitere 250.000 Euro zur Kofinanzierung von EU-Projekten. Ein Drittel des Zuschussbedarfs leistet das Land Baden-Württemberg. Der Rechnungshof stellte Defizite im Fördercontrolling fest und identifizierte in erheblichem Umfang Ausgaben, die entweder gegen die Regeln der Internationalen Bodensee-Hochschule verstießen oder unwirtschaftlich waren oder keinen nachhaltigen Erfolg hatten. Er empfahl deshalb, das jährliche Budget der Internationalen Bodensee-Hochschule um mindestens 25 Prozent zu reduzieren, das Fördercontrolling zu verbessern und die Qualität der geförderten Projekte effektiver zu sichern. Außerdem regte er an, die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle um eine Stelle zu reduzieren.

Denkschrift 2010  
Beitrag Nr. 27  
(Kapitel 1414)

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Internationalen Bodensee-Konferenz darauf hinzuwirken, dass ein wirksames Fördercontrolling installiert und die Qualität der laufenden Projekte gesichert wird. In der zweiten Förderperiode unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegebene Projektmittel sollten zurückgefordert werden. Geprüft werden sollte, ob auf dieser Grundlage das jährliche Budget reduziert werden kann, ohne die Ziele und die Identität der Internationalen Bodensee-Hochschule zu gefährden.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, dass für die Projekte der Internationalen Bodensee-Hochschule neue Qualitätssicherungssysteme eingeführt wurden. So sei ein Kennzahlenset für einen auf Indikatoren gestützten Rechenschaftsbericht 2011 erstmals vorgelegt worden. Zudem wurde ein detailliertes Abrechnungsverfahren für die Anrechnung von Personenhonoraren in den einzelnen Projekten geschaffen. Sowohl die zuständige Kommission der Internationalen Bodensee-Konferenz als auch das Wissenschaftsministerium lehnen ab, Projektmittel zurückzufordern. Im Juli 2013 hat die Landesregierung berichtet, der Hochschule stehe von 2014 bis 2017 ein gleichbleibendes Budget von jährlich 750.000 Euro zur Verfügung, an dem sich das Land weiterhin mit 286.000 Euro beteilige. Eine mögliche Verlängerung ab 2018 soll auf der Basis einer Stärken-/Schwächen-/Chancen-/Risiken-Analyse neu verhandelt werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 10.10.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden teilweise umgesetzt. So wurden für die künftigen Projekte der Bodensee-Hochschule Qualitätssicherungssysteme eingeführt und das Budget der Einrichtung (wie auch der Anteil des Landes) bis 2017 auf einen jährlich gleichbleibenden Betrag gedeckelt. Eine Rückforderung unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegebener Projektmittel konnte hingegen nicht erreicht werden.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.7.7, Seite 100

Parlaments-  
dokumentation

## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **44 Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen**

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 19  
(Kapitel 1417 bis  
1419, 1421, 1443 und  
1446)

Der Rechnungshof prüfte Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen und die Beteiligungsverwaltung bei verschiedenen Hochschulen. Wenn die Beteiligung der Hochschule mehr als 50 Prozent betrug oder ein Prüfungsrecht verankert war, hatte der Rechnungshof ein Prüfungsrecht. Die Prüfungen zeigten Professionalitätsdefizite in der Beteiligungsverwaltung der Hochschulen sowie rechtswidriges und unwirtschaftliches Verhalten auf. Manche Beteiligungen waren nicht durch die gesetzlichen Vorgaben gedeckt. Die Koordination der Beteiligungen war verbesserungsfähig. In einigen Fällen wurden Gestaltungsmöglichkeiten in den Gesellschaften missbraucht, finanzielle Defizite mussten von den Hochschulen gedeckt werden. Der Rechnungshof hielt es für notwendig, das Prüfungsrecht auf Minderheitsbeteiligungen der Hochschulen von mehr als 25 Prozent zu erweitern. Das geltende Recht sollte von den Hochschulen eingehalten werden. Insgesamt sollten diese mit der Gründung und der Beteiligung an Unternehmen zurückhaltender umgehen. Weiterhin sollte die Beteiligungsverwaltung professionalisiert werden. Ressourcen dürfen die Hochschulen den Beteiligungen nur gegen kostendeckendes Entgelt zur Verfügung stellen.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, auf die Hochschulen mit dem Ziel einzuwirken, bei der Gründung von und der Beteiligung an Unternehmen das geltende Recht zu beachten. Die Hochschulen sollten mit dem Instrument der Unternehmensbeteiligung zurückhaltend umgehen und Minderheitsbeteiligungen nach Möglichkeit vermeiden. Die Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen sollte professionalisiert und die Entstehung von Defiziten bei den Tochterunternehmen vermieden werden. Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs sollte sich auf Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen mit einem Anteil von mehr als 25 Prozent erstrecken.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, das Wissenschaftsministerium erinnere die Hochschulen immer wieder an die Feststellungen des Rechnungshofs. Sie werden darauf hingewiesen, Unternehmensbeteiligungen nur zurückhaltend einzugehen, insbesondere Minderheitsbeteiligungen zu vermeiden und das geltende Recht einzuhalten. Außerdem solle die Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen professionalisiert und die Entstehung von Defiziten bei Tochterunternehmen vermieden werden. Im neuen Landeshochschulgesetz wurden die Hochschulen verpflichtet, bei Minderheitsbeteiligungen von mindestens 25 Prozent ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs zu vereinbaren.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Vorschläge des Rechnungshofs wurden umgesetzt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.10.7, Seite 113



## Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 45 Wissenschaftliche Werkstätten der Universität Stuttgart

Die Universität Stuttgart unterhielt auf ihrem Campus mehr als 100 wissenschaftliche Werkstätten, die begleitende und unterstützende Dienste für Forschung und Lehre leisten. Der Rechnungshof prüfte an drei Fakultäten der Universität Stuttgart die Haushalts- und Wirtschaftsführung der 35 Metall- und Glaswerkstätten. Dabei zeigten sich Mängel in der Aufbau- und Ablauforganisation der Werkstätten. Der Rechnungshof kritisierte insbesondere die kleinteilige Organisation der Werkstätten, eine teilweise zu hohe Personalausstattung, die unzureichende Kooperation zwischen den Werkstätten, vernachlässigte Sicherheitsaspekte und Mängel bei der Dokumentation und Abrechnung der Werkstattaufträge. Er schlug vor, die Aufbau- und Ablauforganisation der technischen Werkstätten an der Universität Stuttgart zu verbessern.

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 25  
(Kapitel 1418)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, auf die Universität Stuttgart mit dem Ziel einzuwirken,

Parlamentarische  
Behandlung

- die sächliche und personelle Ausstattung, die Leistungen und die Kosten ihrer wissenschaftlichen Werkstätten vollständig zu erfassen,
- die wissenschaftlichen Werkstätten zu größeren Einheiten zusammenzufassen, die Betriebs- und Investitionskosten, wo möglich, zu reduzieren und das in den wissenschaftlichen Werkstätten beschäftigte Personal mittelfristig zu reduzieren,
- bei der Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Werkstätten mit den An-Instituten die geltenden Regelungen konsequent anzuwenden und - wo notwendig - Kooperationsverträge zu schließen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die Universität Stuttgart habe inzwischen eine Werkstattkommission eingerichtet, welche die vom Rechnungshof geforderte Erfassung und Analyse der Geräte-, Personal- und Raumsituation der Werkstätten durchführe. Eine universitätsweite Übersicht über Sondermaschinen sei mit dem Ziel erstellt worden, die einrichtungsübergreifende Nutzung und Auslastung von Maschinen zu fördern. Zusätzlich würden für die Zusammenarbeit mit angegliederten Forschungseinrichtungen - und auch universitätsinterne Zwecke - ein Auftrags- und Dokumentationssystem sowie ein Auftragsformular für Werkstattaufträge entwickelt. Durch die Reduktion von Werkstattflächen, die gemeinschaftliche Nutzung von Geräten, Maschinen und Werkstätten sowie einen Abbau von 11 Personalstellen sollen bis 2016 mehr als 800.000 Euro eingespart werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 18.07.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Dem Anliegen des Rechnungshofs wurde voll entsprochen. In Zusammenarbeit von Rechnungshof, Universität und Landtag ist ein erfolgreiches Projekt entstanden, durch das einmalige und laufende Einsparungen in sechsstelliger Höhe erzielt werden.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe. Anlage, Nr. 1.8.9, Seite 105

Parlaments-  
dokumentation

## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **46 Verwendung der Studiengebühren an den Pädagogischen Hochschulen des Landes**

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 26  
(Kapitel 1426 bis  
1433)

Die baden-württembergischen Hochschulen erhoben seit dem Sommersemester 2007 allgemeine Studiengebühren. Diese standen der jeweiligen Hochschule zweckgebunden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Der Rechnungshof untersuchte bei den Pädagogischen Hochschulen des Landes, ob diese die Studiengebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendeten. Der weitaus größte Teil des Gebührenaufkommens wurde zur Erfüllung der Aufgaben in Studium und Lehre verwendet. Die Studienbedingungen verbesserten sich spürbar. Der Rechnungshof kritisierte den bürokratischen Aufwand für die Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals und die Finanzierung von Verwaltungsausgaben aus Studiengebühren.

Der Rechnungshof schlug ein neues, unbürokratisches Verfahren vor, wie Studiengebühren zur Finanzierung von Lehrveranstaltungen herangezogen werden könnten. Außerdem regte er verbindliche Richtlinien an, die den Hochschulen Rechtssicherheit bei der Verwendung der Gebühren geben könnten.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, verbindliche Anwendungshinweise zu schaffen. Den Hochschulen sollte die Möglichkeit gegeben werden, das Verfahren der Mittelbewirtschaftung stark zu vereinfachen. Gegenüber den Studierenden sollte mehr Transparenz über die Verwendung der Studiengebühren bzw. Ersatzmittel geschaffen werden. Weiterhin sollte den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt werden, die für Lehrpersonal verwendeten Studiengebühren bzw. Ersatzmittel pauschal den von diesen Personen erbrachten Lehrleistungen zuzuordnen, um so das Verfahren der Mittelbewirtschaftung stark zu vereinfachen.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass zum Sommersemester 2012 die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft worden sind. Die Hochschulen erhalten seitdem zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre Qualitätssicherungsmittel aus dem Landeshaushalt, für die die gleiche Zweckbindung wie für die vormals allgemeinen Studiengebühren gelte. Für deren Verwendung sei das Einvernehmen der Studierenden erforderlich. Die deutlich gestärkte Position der Studierenden lasse den Bedarf an weiterer Bürokratie in Form von zentralen Verwendungsleitlinien nach derzeitigem Stand entfallen.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 12.03.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden nicht umgesetzt, obwohl sich die Problematik der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel auch bei den Qualitätssicherungsmitteln stellt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.8.10, Seite 105

## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **47 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe**

Der Rechnungshof sah Defizite in der unausgewogenen Personalstruktur der Hochschule: Auf 60 Professorenstellen kamen 54 Stellen für akademische Mitarbeiter. Weitere Defizite zeigten sich in der Organisation der Hochschule und in ihrer Forschungsleistung. Außerdem wurde systematisch gegen die Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung verstoßen. Der Rechnungshof regte an, die vorhandenen Ressourcen und das didaktische Know-how auch für die Ausbildung von Gymnasiallehrern zu nutzen. Er schlug vor, die Pädagogische Hochschule in das Karlsruher Institut für Technologie zu integrieren.

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 27  
(Kapitel 1428)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule einen Maßnahmenkatalog auszuarbeiten und mit dem Ziel umzusetzen, die Leistungsfähigkeit und Effizienz in Forschung und Lehre nachhaltig zu verbessern. Die Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung sollten konsequent umgesetzt werden. Es sollte eine konkrete Perspektive für die Entwicklung der Hochschule erarbeitet und geprüft werden, ob das vorhandene didaktische Know-how auch für die Ausbildung von Gymnasiallehrern genutzt werden kann.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass bereits zwei freigewordene Professuren in Mittelbaustellen umgewandelt worden seien. Dieser Weg in der Struktur- und Entwicklungsplanung solle weiter beschritten werden. Ihre Organisation habe die Hochschule mit der Abschaffung einer Ebene gestrafft. Die Forschung sei durch verschiedene Maßnahmen wie eine systematisierte interne Forschungsförderung, gezielte Projekteingaben in die Institute und die Ansiedlung einer Graduiertenakademie gestärkt worden. Die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung sei gewährleistet. Die Dienstaufgaben der akademischen Mitarbeiter würden jährlich überprüft und sollen bei Bedarf angepasst werden. Systematische Mitarbeitergespräche sollen mit der Überprüfung der Lehrverpflichtung und der Präsenzplicht verbunden werden. Die Perspektive der Hochschule soll durch Kooperationen und neue Studiengänge gesichert werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 10.10.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht. Insbesondere Anpassungen in der Personalstruktur können die Forschung fördern und zu Einsparungen führen. Die Lehrverpflichtung der akademischen Mitarbeiter soll sich im Durchschnitt um 33 Prozent erhöht haben. Die Hochschule will zukünftig das Instrument systematischer Mitarbeitergespräche auch zur Überprüfung der Lehrverpflichtung und der Präsenzplicht nutzen. Dem Vorschlag, die Hochschule in das Karlsruher Institut für Technologie zu integrieren, wollte die Landesregierung nicht folgen. Sie hält dies für einen diskussionswürdigen Vorschlag, wollte aber keine Sonderregelung für einen einzelnen Standort.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.11, Seite 105

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 48 Weiterbildung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 20  
(Kapitel 1440 bis  
1464)

Der Rechnungshof prüfte die Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Dabei zeigte sich, dass die direkten Kosten der Weiterbildungsangebote nicht immer vollständig durch Gebühren, Entgelte oder Zuwendungen Dritter gedeckt werden. Oft wurden externe Anbieter unzulässig durch die Hochschulen subventioniert. Zunehmend planten die Hochschulen berufs begleitende Bachelorstudiengänge. Für die Erhebung von Studiengebühren fehlte es hier allerdings an der erforderlichen Rechtsgrundlage. Der Rechnungshof empfahl den Hochschulen, ihre Weiterbildung als eigenständiges Angebot zu organisieren, kostendeckende Gebühren und Entgelte zu erheben. Sofern mit externen Anbietern kooperiert werde, sollten diese nicht subventioniert werden. Für die Erhebung von Gebühren bei berufs begleitenden Bachelorstudiengängen sollte der Gesetzgeber eine Rechtsgrundlage schaffen.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, bei der Novellierung des Landeshochschulrechts die Erhebung von Studiengebühren bei berufs begleitenden Bachelorstudiengängen zu regeln. Weiterhin sollte sie auf die Hochschulen mit dem Ziel einzuwirken,

- bei der Ausgestaltung von Weiterbildungsangeboten kostendeckende Gebühren und Entgelte vorzusehen,
- Weiterbildungsprogramme i. d. R. als eigene Leistungen der Hochschulen und nur ausnahmsweise in Kooperation mit externen Anbietern zu realisieren und
- bei der Kooperation mit externen Anbietern offene oder verdeckte Subventionierungen zu vermeiden und Interessenkollisionen bei den handelnden Hochschulangehörigen auszuschließen.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass in der Neufassung des § 31 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes eine Regelung zum neuen weiterbildenden Bachelor-Studiengang aufgenommen und der Weiterbildungsbegriff erweitert wurde. Eine Neufassung von § 13 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz ermächtigt die Hochschulen zur Gebührenerhebung. Auch habe das Wissenschaftsministerium die Hochschulen gebeten, für Weiterbildungsangebote kostendeckende Gebühren und Entgelte vorzusehen, die Weiterbildungsprogramme im Regelfall als Eigenleistung anzubieten und bei Kooperationen Subventionierungen zu vermeiden.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 12.03.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Durch die neu geschaffene Möglichkeit, berufs begleitende Bachelorstudiengänge anzubieten, können die Hochschulen zusätzliche Einnahmen im Bereich der Weiterbildung generieren.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.10.8, Seite 114

## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **49 Lehrverpflichtung der Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

Die Finanzkontrolle untersuchte 2012 an fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften, inwieweit die Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung eingehalten wurden. Die Lehrverpflichtung eines Professors betrug regelmäßig 18 Lehrveranstaltungsstunden. Sie konnte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben ermäßigt werden. Die Erfüllung der Lehrverpflichtung war durch eigenhändige Erklärung jedes zur Lehre verpflichteten Hochschulangehörigen zu dokumentieren.

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 21  
(Kapitel 1442,  
1443, 1450, 1451  
und 1457)

Die Mehrzahl der Professoren erfüllten ihre Lehrverpflichtung vollständig und korrekt. Allerdings wurden die individuell erbrachten Lehrleistungen an mehreren Hochschulen unzureichend dokumentiert. Außerdem waren Fehler und Rechtsverstöße bei der Gewährung von Ermäßigungen, der Anrechnung von Lehrleistungen auf das Deputat und beim Ausgleich von Mehr- und Minderleistungen zu beanstanden.

Der Rechnungshof forderte, die einschlägigen Regelungen der Lehrverpflichtungsverordnung sorgfältig zu beachten.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, im Rahmen der Fachaufsicht dafür zu sorgen, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Erfüllung der Lehrverpflichtung ihrer Professoren sicherstellen und dies wie vorgeschrieben dokumentieren.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass das Wissenschaftsministerium die Einschätzung des Rechnungshofs teile und alle Hochschulen auf die Feststellungen des Rechnungshofs hinweisen werde. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhielten den Denkschriftbeitrag mit dem Hinweis, auf eine flächendeckende Erfassung der Lehrleistung zu achten und die Einhaltung der geltenden Lehrverpflichtungsverordnung sicherzustellen. Fehlerhafte Anrechnungen und Ermäßigungen der Deputatserfüllung seien nach zu leisten. Aufgrund von Stellungnahmen der fünf geprüften Hochschulen gehe das Wissenschaftsministerium davon aus, dass den erhobenen Monita vollumfänglich nachgekommen wird.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 24.07.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Den Empfehlungen des Rechnungshofs wurde gefolgt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.10.9, Seite 114

Parlaments-  
dokumentation

## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **50 Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe**

Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 22  
(Kapitel 1475 und  
1476)

Die Finanzkontrolle prüfte die beiden Staatlichen Akademien der Bildenden Künste in Stuttgart und Karlsruhe. Der Zahl der Studienplätze an beiden Akademien lag weder eine Kapazitätsberechnung noch eine vom Wissenschaftsministerium festgelegte Zulassungszahl zugrunde. Die künftige Struktur und Größe der beiden Kunstakademien sollte deshalb in einem standortübergreifenden Struktur- und Entwicklungsplan definiert werden. Insgesamt 10 Prozent der Lehrenden erfüllten ihre Lehrverpflichtung nicht vollständig. Die Erfüllung der Lehrverpflichtung sollte überwacht und zeitnah dokumentiert werden. Die Kunstakademie Karlsruhe unterhielt eine Außenstelle in Freiburg mit 2 Professorinnen und 46 Studierenden. Die Studierenden der Außenstelle hatten aufgrund des geringeren Lehrangebots, der schlechteren Infrastruktur und wegen des Pendelns zwischen Freiburg und Karlsruhe gravierende Nachteile gegenüber ihren Karlsruher Kommilitonen. Die Außenstelle Freiburg sollte aufgelöst werden, um die Studienbedingungen zu verbessern und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Entwicklung einer standortübergreifenden Strukturplanung für die Staatlichen Akademien der Bildenden Künste zu prüfen, die eine verbindliche Festlegung der Zahl der Studienplätze umfasst. Die Bemessung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen sollte daran ausgerichtet werden. Wenn keine oder keine wesentlichen Mehrkosten entstehen, sollte die Außenstelle Freiburg aufgelöst und die Kapazitäten an den Standort Karlsruhe verlagert werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg sollte die Einrichtung von postgradualen Angeboten für Künstlerinnen und Künstler mit abgeschlossenem Hochschulstudium am Standort Freiburg geprüft werden.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass für die Kunstakademien Richtwerte für die Studierendenzahlen vorgegeben werden. Danach solle Karlsruhe 300 und Stuttgart 775 Studierende aufnehmen. Die Außenstelle Freiburg werde aufgegeben. Die Mietverhandlungen über ein geeignetes Gebäude in Karlsruhe zur Unterbringung der bisher in der Außenstelle Freiburg untergebrachten Studiengänge seien zu ortsüblichen Mietsätzen abgeschlossen. Die Kosten stünden in einem angemessenen Verhältnis zum Mehrwert, den die Studierenden zu erwarten haben. Bezüglich eines postgradualen Angebots in Freiburg fanden Gespräche statt, die bisher zu keinem Ergebnis geführt hätten.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den abschließenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 18.06.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Forderungen des Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.10.10, Seite 115

## Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 51 Filmakademie Baden-Württemberg

Das Land ist Alleingesellschafter der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH mit Sitz in Ludwigsburg. Mit wenigen Festangestellten und vielen auf Honorarbasis arbeitenden Lehrkräften bildet sie für Filmproduktionsberufe aus. Sie finanziert sich fast ausschließlich aus öffentlichen Zuschüssen, die überwiegend das Land aufbringt. Die Prüfung des Rechnungshofs erstreckte sich auf 2003 bis 2008. In diesem Zeitraum betrugen die Zuschüsse für den laufenden Betrieb insgesamt 56 Mio. Euro und für Investitionen 8,5 Mio. Euro. 2009 wurden für den laufenden Betrieb 9,5 Mio. Euro und für Investitionen 2,4 Mio. Euro gewährt. Der Rechnungshof stellte fest, dass die Filmakademie ihren Studienbetrieb ohne staatliche Hilfen nicht aufrechterhalten kann. Zusätzliche Belastungen resultierten aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Beteiligungen. Im Vergleich der Kosten von Hochschulabschlüssen erreichte die Filmakademie Spitzenwerte. Es gab keine verbindliche Festlegung des Lehraufwands für die einzelnen Studiengänge. Eine fortlaufende Überprüfung der Studiengänge mit kostenrelevanten Fragestellungen fehlte. Die Personalkosten könnten reduziert werden. Weitere Einsparungen sah er bei Repräsentations-/Bewirtungsausgaben, Auslandsreisen, Betriebsausflügen, Zusatzveranstaltungen und Festivals.

Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 15  
(Kapitel 1478)

Die Landesregierung wurde gebeten, den Zuschussbedarf der Filmakademie einzugrenzen. Hierzu sollte sie weitgehend von der Mitfinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften entbunden werden. Weiterhin sollten zum Großteil Dozenten auf Honorarbasis an der Filmakademie lehren. Das Studienangebot sollte regelmäßig hinsichtlich Inhalt und Umfang überprüft werden. Weitere Einsparpotenziale sollten erschlossen werden. Weiterhin sollte berichtet werden, ob die Filmakademie andere Beteiligungsgesellschaften des Landes noch oder wieder mitfinanziert und welche Einsparungen durch Strukturveränderungen bei Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich für Musik und darstellende Kunst erzielt werden können.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat die Mitfinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften durch die Filmakademie transparenter im Staatshaushaltsplan ausgewiesen und die Grundförderung der Filmakademie um 300.000 Euro erhöht. Bei der Lehrtätigkeit sollen verstärkt berufserfahrene Absolventen eingesetzt werden. Das Studienangebot sei in seinem derzeitigen Umfang unverzichtbar, Reduzierungen bei den Produktionen im Projektstudium seien geplant. Die Ausgaben für Repräsentation, Bewirtung, Auslandsreisen, Betriebsausflüge und Zusatzveranstaltungen werden begrenzt. Strukturveränderungen bei den Musikhochschulen, der Popakademie und bei der Akademie für Darstellende Kunst sind noch im Gange.

Reaktion der  
Landesregierung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 13.11.2014 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden teilweise umgesetzt.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.8.7, Seite 104

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 52 Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 27  
(Kapitel 1479 und  
1480)

Die Landesregierung stellte dem Landtag eine Zusammenstellung der Beschäftigungsbedingungen, Bezüge und Dotationen von rund 250 vom Land aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigter zur Verfügung. Darin enthalten waren auch die Vertragsverhältnisse der ersten und zweiten Leitungsebene bei den Staatstheatern Stuttgart und Karlsruhe. Der Rechnungshof prüfte die Verträge mit den Spitzenkräften an den beiden Staatstheatern. Die Spitzenpositionen (Intendanten, Spartendirektoren und Generalmusikdirektoren) an den beiden Staatstheatern des Landes wurden nicht ausgeschrieben. Die Gehälter wurden nahezu frei vereinbart. Sie stiegen von 1999 bis 2009 um bis zu 2,5-mal stärker als im übrigen öffentlichen Dienst. Weiterhin erhielten Spitzenkräfte bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit teilweise mehrjährige sogenannte Vorbereitungsverträge, die im Einzelfall mit bis zu 70.000 Euro dotiert waren. Die Spitzenkräfte der Theater nahmen in unterschiedlichem Umfang Nebentätigkeiten wahr. Die daraus resultierende Anzeigepflicht wurde von den Staatstheatern bestritten. Der Rechnungshof empfahl, Bewerbungen Dritter zu ermöglichen. Die Vergütung sollte sich am öffentlichen Besoldungssystem orientieren. Mit Personalentscheidungen sollte sich auch der Ministerrat befassen. Die Berichterstattung an den Landtag sollte aussagekräftiger werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Nebentätigkeitsrecht eingehalten wird.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, Bewerbungen Dritter für Spitzenfunktionen der Staatstheater zu ermöglichen. Die Auswahlentscheidung sollte vertraulich behandelt werden. Für die Vergütung der Leitungsebene sollte ein finanzieller Rahmen festgelegt werden. Mit den Personalentscheidungen sollte der Ministerrat befasst werden. Eine gesonderte Vergütung sollte in den Vorbereitungsverträgen für konkrete Aufgaben vorgesehen werden können. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass das Nebentätigkeitsrecht eingehalten wird.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, die vom Landtag beschlossenen Änderungswünsche bei künftigen Neubesetzungen zu berücksichtigen. Im Übrigen seien die Staatstheater auf die Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts hingewiesen worden.

Parlamentarische  
Erledigung

Am 22.12.2014 hat die Landesregierung dem Landtag wunschgemäß ergänzend zu den Themen „Vergütung“ und „Nebentätigkeitsrecht“ berichtet. Der Landtag hat hiervon Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 07.05.2015 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Wesentliche Ziele des Beitrags konnten erreicht werden: So sollen die Bewerbungsverfahren offener gestaltet und der Ministerrat mit Neubesetzungen befasst werden. Bei Neubesetzungen und Vertragsverlängerungen wird das Wissenschaftsministerium zumindest dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft anlassbezogen über Herleitung und Modalitäten der Einzelvergütung vertraulich berichten. Die Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts bei den Spitzenkräften der Staatstheater wird künftig besser überwacht.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.12, Seite 110



## **Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **53 Transport von Ausstellungsgegenständen der staatlichen Museen**

Der Rechnungshof befasste sich mit dem Einspar- und Optimierungspotenzial beim Transport von Ausstellungsgegenständen der Landesmuseen. Er empfahl mehr Sorgfalt bei der Vorbereitung der Sonderausstellungen, eine ordnungsgemäße Ausschreibung und Vergabe der Transportdienstleistungen und eine wirtschaftlichere Gestaltung der Leih- und Transportverträge. Er regte an, ein Kompetenzzentrum für die Ausschreibung, Vergabe und Gestaltung der Verträge zu schaffen und auf eine nationale Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten hinzuwirken.

Denkschrift 2009  
Beitrag Nr. 25  
(Kapitel 1482 bis  
1492)

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die bei der Prüfung der Ausstellungstransporte festgestellten Defizite zu beheben, insbesondere künftig das geltende Vergaberecht zu beachten. Für die Landesmuseen sollte ein Kompetenzzentrum für die Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen aufgebaut werden. Weiterhin sollte auf die Schaffung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten hingewirkt werden.

Parlamentarische  
Behandlung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die Museen angehalten worden seien, die Vergabevorschriften zu beachten. Der Rechnungshof habe in seiner Nachprüfung der Staatsgalerie Stuttgart festgestellt, dass diese bei Kunsttransporten die geltenden Vergabevorschriften einhalte. Daher gehe sie davon aus, dass die Landesmuseen entsprechend handelten.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Empfehlung des Rechnungshofs, ein Kompetenzzentrum für Ausschreibung, Vergabe und Gestaltung einzurichten, werde mit in die bestehenden Überlegungen zur Optimierung der administrativen Aufgabenerfüllung der Museen einbezogen. Dabei würden auch Alternativen wie z. B. Kooperationen geprüft. Die Einrichtung von Museums-Service-Zentren in Stuttgart und Karlsruhe könne nur dann in Betracht kommen, wenn die Vorteile insgesamt (insbesondere in finanzieller und organisatorischer Hinsicht) eindeutig überwiegen.

Die Landesregierung hat von der Schaffung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten abgesehen, da dadurch der Wettbewerb am Kunsttransportmarkt weiter eingeschränkt und höhere Kosten entstehen würden. Eine nationale Qualitätsnorm erübrigte sich auch durch eine europäische Norm für Transporte, die gerade erarbeitet werde.

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 07.11.2013 beendet.

Parlamentarische  
Erledigung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Einhaltung der Vergabevorschriften wurden umgesetzt. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums wird bei der Prüfung der Einrichtung von Museums-Service-Zentren in Karlsruhe und Stuttgart berücksichtigt. Eine nationale Qualitätsnorm wird nicht geschaffen.

Bewertung  
Zielerreichung

Siehe Anlage, Nr. 1.6.3, Seite 97

Parlaments-  
dokumentation

## Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 54 Kommission für geschichtliche Landeskunde

Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 29  
(Kapitel 1495)

Der Rechnungshof prüfte 2011 die Kommission für geschichtliche Landeskunde. Er lobte die wissenschaftliche Arbeit der Kommission. Er sah jedoch Verbesserungspotenziale bei der Abgrenzung der Aufgaben und der Wahrnehmung der Verwaltungstätigkeiten und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Diese war unzureichend. Die Kommission und ihre Arbeit wurden bislang von der Landesregierung und der allgemeinen Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen. Der Rechnungshof schlug vor, die Aufgabenabgrenzung insbesondere im Verhältnis zur Landesarchivverwaltung und zur Württembergischen Landesbibliothek zu prüfen und neu zu definieren. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte intensiviert und die Zusammenarbeit der Kommission und des Wissenschaftsministeriums verbessert werden. Die Landesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass für landesgeschichtliche Forschungen mehr Projektmittel zur Verfügung stehen, mit denen Forschungsarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der baden-württembergischen Landesgeschichte finanziert werden können.

Parlamentarische  
Behandlung

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Aufgabenabgrenzung zwischen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, der Württembergischen Landesbibliothek und der Landesarchivverwaltung entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu überprüfen, die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission für geschichtliche Landeskunde zu intensivieren und darauf hinzuwirken, dass für wissenschaftliche Arbeiten zur baden-württembergischen Landesgeschichte mehr Projektmittel zur Verfügung stehen.

Reaktion der  
Landesregierung

Die Landesregierung hat berichtet, dass die für die Landesbibliographie eingesetzten Ressourcen an die Württembergische Landesbibliothek übertragen werden sollen. Die Zweckbindung werde sie sicherstellen. Die Aufgabenabgrenzung zwischen der Kommission und dem Landesarchiv halte sie für sachgerecht. Es sei nicht erkennbar, durch die Übertragung welcher Aufgaben weitere Einsparungen möglich seien. Eine Übertragung der Betreuung von Bibliothek und Schriftentausch laufe der Empfehlung des Rechnungshofs zuwider, die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission und ihre Sichtbarkeit zu intensivieren, und widerspräche der funktionalen Aufgabentrennung. Auch ergäbe sich daraus keine Einsparung für den Landeshaushalt. Über den Umfang der Öffentlichkeitsarbeit entscheide die Kommission im Rahmen ihres satzungsgemäßen Auftrags. Das Wissenschaftsministerium werde die Kommission hierbei unterstützen. Beim Beantragen von Forschungs- und Fördermitteln müssten die Vorgaben und Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Parlamentarische  
Erledigung

Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und das parlamentarische Verfahren am 30.01.2014 beendet.

Bewertung  
Zielerreichung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Aufgabenabgrenzung werden teilweise umgesetzt.

Parlaments-  
dokumentation

Siehe Anlage, Nr. 1.9.13, Seite 111

## **C. Weitere Ergebnisse der Arbeit der Finanzkontrolle**



## 1 Freistellungsjahr

Der Rechnungshof prüfte 2013 das sog. Freistellungsjahr. Dabei handelt es sich um eine Variante der Teilzeitbeschäftigung, bei der zunächst mit gegenüber dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang reduzierten Bezügen gearbeitet wird (Ansparphase), um anschließend die angesparten Zeitanteile als Freistellung vom Dienst bis zu einem Jahr in Anspruch zu nehmen (Freistellungsphase). Für Beamte gibt es das Institut in Baden-Württemberg seit 1998. Allerdings muss es hier von der obersten Dienstbehörde für ihren Dienstbereich erst zugelassen werden (Ressortvorbehalt). Davon hatte bislang ausschließlich das Kultusministerium für den Bereich der Lehrkräfte Gebrauch gemacht.

Das Freistellungsjahr wird von Jahr zu Jahr häufiger in Anspruch genommen. Mitte 2012 befanden sich insgesamt rund 5.200 Lehrkräfte in der Anspar- oder Freistellungsphase. Derartige Flexibilisierungen der Arbeitszeit sind für das Land jedoch meistens mit finanziellen Mehrbelastungen verbunden, insbesondere wegen der vollumfänglichen Gewährung von Beihilfe sowie der Gemeinkosten. Dem steht beim Freistellungsjahr zum einen ein monetärer Nutzen durch Zinsvorteile gegenüber. Aus gesteigerter Leistungsfähigkeit bzw. Motivation der Beamten sowie einer höheren Attraktivität des Landes als Arbeitgeber können sich zum anderen aber auch nicht-monetäre Vorteile ergeben. Während diese Vorteile schwer messbar und kaum quantifizierbar sind, schlugen die monetären Auswirkungen saldiert als Mehrbelastung mit bis zu 8,4 Mio. Euro jährlich zu Buche.

Der Rechnungshof empfahl in seiner Prüfungsmitteilung, das Freistellungsjahr allen Beamten ohne einen Ressortvorbehalt zu ermöglichen, wie dies auch in den anderen Ländern geregelt ist. Anträge könnten nach wie vor im Einzelfall wegen entgegenstehender dienstlicher Belange abgelehnt werden. Die Freistellungsphase sollte in die aktive Dienstzeit integriert werden und nicht mehr unmittelbar vor den Ruhestand gelegt werden können. Die Inanspruchnahme sollte auch von einer vorherigen Mindestbeschäftigungszeit im Beamtenverhältnis abhängen und nur einmal während der Dienstzeit beim Land gewährt werden. Freistellungsphasen sollten schließlich auch weniger als ein Jahr betragen können.

Das Kultusministerium lehnte sowohl die Vorschläge des Rechnungshofs zur Ausweitung des Freistellungsjahres auf Nicht-Lehrkräfte als auch alle Vorschläge zur einschränkenden Ausgestaltung ab und zweifelte die Mehrkostenberechnungen an. Dagegen griffen das Innenministerium sowie Finanz- und Wirtschaftsministerium in ihren 2015 in Kraft gesetzten Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von Teilzeitbeschäftigung in Form des Freistellungsjahres (VwV-Freistellungsjahr) nahezu alle Empfehlungen des Rechnungshofs auf.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Einzelplan 04)

Umgesetztes Ergebnis

## 2 Prüfung von Zulagen für Lehrkräfte

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Einzelplan 04)

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart hat die Gewährung von Zulagen an Lehrkräfte geprüft. In die Erhebungen waren insgesamt 2.902 Personalfälle einbezogen. Hiervon haben wir 265 Sachverhalte beanstandet. Die Schulverwaltung prüfte nicht regelmäßig, ob die Voraussetzungen der Zulagengewährung noch vorlagen. Nach längerfristiger Beurlaubung oder Elternzeit wurde der Datenbestand nicht aktualisiert. Auch blieben in einigen Fällen Zuständigkeitsregelungen unberücksichtigt. Wir haben der Schulverwaltung empfohlen, Zulagen zu befristen und den Datenbestand regelmäßig zu überprüfen.

Umgesetztes Ergebnis

Das finanzielle Fehlervolumen der überprüften Sachverhalte beläuft sich auf 416.000 Euro. Die Regierungspräsidien haben die fehlerhaften Eingaben korrigiert. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat überzahlte Bezüge zurückgefordert.

## 3 Prüfung von Personalausgaben des Landes

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 0618)

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart prüft kontinuierlich die Personalausgaben des Landes beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV).

2013 und 2014 wurden nach risikoorientierten Schwerpunkten knapp 25.000 Zahlfälle an Beamte, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger geprüft. Davon wurden rund 1.700 Fälle beanstandet.

Außerdem wurden ebenfalls nach einer risikoorientierten Auswahl rund 14.000 Beihilfebescheide vor der Auszahlung untersucht. Hiervon wurden rund 2.300 Fälle beanstandet.

Umgesetztes Ergebnis

Als Folge dieser Prüfungen hat das LBV insgesamt rund 2 Mio. Euro zurückgefordert. Zum Teil konnten darüber hinaus künftige Fehlzahlungen vermieden werden. Im Gegenzug hat das LBV allerdings auch berechnete Ansprüche von Landesbediensteten von rund 1,4 Mio. Euro erfüllt.

Daneben wurden in Sachverhalten mit Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel über die im Beitrag Nr. 5 der Denkschrift 2014 zugrunde liegenden Fälle hinaus Zahlungsansprüche des Landes im Umfang von rund 11 Mio. Euro festgestellt.

## 4 Wohngeld - Abrechnung des Bundesanteils

Die Einnahmen aus Rückforderungen von Wohngeld wurden seit den 70er Jahren bereits gebucht, wenn der Rückforderungsbescheid erging. Die tatsächlichen Beträge gingen erst später ein. Endgültig ausbleibende Beträge wurden erst mit der Entscheidung über die Niederschlagung oder den Erlass der Forderung wieder korrigiert. Das Land ging bei der Abrechnung des hälftigen Bundesanteils an den Ausgaben dem Bund gegenüber in Vorleistung, soweit Rückforderungen noch nicht gezahlt waren oder später niedergeschlagen oder erlassen wurden.

Untersuchungs-  
gegenstand und  
Empfehlung  
(Kapitel 0711)

Seit 2007 wurde die Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen durch Datenabgleiche verbessert. Dadurch stiegen die Rückforderungen und die Vorleistungen des Landes stark an. Nach der Prüfung des Rechnungsprüfungsamts des Bundes und einer eigenen Prüfung haben wir die Umstellung des Buchungsverfahrens sowie die einmalige Abrechnung der Alt-Forderungen mit dem Bund empfohlen.

Das Land hat zum 01.01.2014 das Buchungsverfahren umgestellt. Die danach entstandenen Rückforderungen werden nicht mehr als Einnahmen gebucht, sondern bis zum tatsächlichen Geldeingang ausschließlich im Wohngeldverfahren überwacht. Die offenen Altforderungen wurden zum Stand 31.12.2013 mit etwa 6,8 Mio. Euro festgestellt. Nach Verhandlungen des Ministeriums hat der Bund dem Ausgleich grundsätzlich zugestimmt. Der durch die Vorleistungen entstandene laufende Zinsnachteil des Landes wird damit beendet werden. Das Ministerium hat die Prüfungsempfehlungen umgesetzt.

Umgesetztes  
Ergebnis

## 5 Steuerprüfungen bei den Finanzämtern

Der Rechnungshof und die staatlichen Rechnungsprüfungsämter führten bei 17 Finanzämtern Steuerprüfungen durch. Dabei wurden zum einen steuerfachliche Themen landesweit erhoben. Zum anderen untersuchten wir bei bedeutenden Fällen, ob die Verwaltung die Steuern zutreffend festgesetzt hatte. Es ergaben sich Beanstandungsquoten von bis zu 58 Prozent. Das gesamte Fehlervolumen betrug 51 Mio. Euro.

Untersuchungs-  
gegenstand und  
Empfehlung  
(Kapitel 1201)

Ein wesentlicher Teil der fehlerhaften Steuerbescheide konnte noch geändert werden. Für die öffentlichen Haushalte konnten 29,7 Mio. Euro Mehrsteuern eingenommen werden. 4,2 Mio. Euro waren an die Steuerbürger zu erstatten (Mindersteuern).

Vielfach konnten fehlerhafte Steuerbescheide aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht mehr geändert werden. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten sich weitere Mehrsteuern von 15,2 Mio. Euro und Mindersteuern von 1,9 Mio. Euro ergeben.

Die Prüfungsverfahren sind überwiegend noch nicht abgeschlossen. Die angeführten finanziellen Ergebnisse werden sich daher noch erhöhen.

Umgesetztes  
Ergebnis

## 6 Baumaßnahmen für das Aus- und Fortbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1208)

Der Rechnungshof prüfte in einer Ex-Ante-Prüfung die Wirtschaftlichkeit der geplanten Instandsetzungsmaßnahme.

Die Prüfung einer ersten Bauunterlage vom 30.01.2014 ergab, dass vorgesehen war, drei Gebäude einer ehemaligen Kurklinik für das Aus- und Fortbildungszentrum der Straßenbauverwaltung Instand zu setzen. Ein weiteres Gebäude sollte abgebrochen und dafür ein Neubau errichtet werden. Die Maßnahme sollte in der Sachgesamtheit gesplittet und über mehrere Titel verteilt werden. Einzelne Teilmaßnahmen sollten über den Bauunterhalt abgewickelt werden, obwohl wertverbessernde Maßnahmen im Wert von mehr als 10.000 Euro vorgesehen waren. Gleichzeitig fehlten Wirtschaftlichkeitsnachweise der geplanten Sanierungen im Vergleich zu ersatzweisen Neubauten. Die Feststellungen wurden dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau schriftlich dargelegt sowie in einem Gespräch erläutert.

Umgesetztes Ergebnis

In einer neu erstellten Bauunterlage vom 15.09.2014 wurden die wesentlichen Feststellungen des Rechnungshofs umgesetzt. Die Gesamtunterbringung wurde komplett in vier bestehenden Gebäuden geplant. Hierbei war ein Abbruch eines Gebäudes und ein Ersatzneubau nicht mehr vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeitsnachweise wurden ergänzt. Es wurde vorgesehen, die 7 Mio.-Euro-Maßnahme unter einem Titel zu veranschlagen.

## 7 Druck- und Kopierausgaben bei der Universität Stuttgart

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1408)

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart prüfte das Druck- und Kopierwesen bei etwa 10 Prozent der Einrichtungen der Universität Stuttgart. Außerdem wurde untersucht, ob der Druck- und Plotservice wirtschaftlich arbeitet.

Die Universität hat einen Rahmenvertrag zur Anmietung von Druck- und Kopiergeräten geschlossen. Im untersuchten Bereich waren 46 über den Rahmenvertrag beschaffte Mietgeräte und 536 außerhalb des Rahmenvertrags beschaffte Kaufgeräte im Einsatz. Die Universität hatte keinen vollständigen Überblick über die Kaufgeräte. Die Modellvielfalt der Kaufgeräte war groß. Hausintern war nicht klar geregelt, dass wenn möglich der Rahmenvertrag zu nutzen ist und unter welchen Voraussetzungen Geräte gekauft werden dürfen. Die Mietgeräte waren zu weniger als 30 Prozent ausgelastet. Rechnerisch hätten die 46 Mietgeräte ausgereicht, um den gesamten Druck- und Kopierbedarf zu decken. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt empfahl, den Bestand der Kaufgeräte in den nächsten fünf Jahren jährlich um etwa 15 Prozent des heutigen Bestandes zu reduzieren.

Der universitätseigene Druck- und Plotservice arbeitet nicht kostendeckend. Sollte es mittelfristig nicht möglich sein, Kostendeckung zu erreichen, sollte der Druck- und Plotservice eingestellt werden.

Umgesetztes Ergebnis

Die Universität will den Gerätebestand universitätsweit reduzieren. Sie hat zum Beispiel festgelegt, dass individuelle Arbeitsplatzdrucker nur noch in bestimmten Fällen angeschafft werden sollen. Beim Druck- und Plotservice sieht die Universität keine Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu verbessern. Sie will mit der Hochschule der Medien eine Vereinbarung über die Mitbenutzung ihres Druck- und Plotservices schließen.



## 8 Fuhrparkwesen der Universitätsklinika Tübingen und Ulm

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Tübingen hat in den Jahren 2013 bis 2015 das Fuhrparkwesen bei den Universitätsklinika Tübingen und Ulm geprüft. Schwerpunkt der Prüfung waren die Auslastung der Fahrzeuge, der Einsatz der Kraftfahrer und die Einhaltung der Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes vom 28.12.2011 (GABl. 2012, S. 8) und der Vorgaben zu den Preisobergrenzen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift beim Universitätsklinikum Ulm teilweise nicht bekannt waren und bei beiden Klinika nicht in allen Bereichen eingehalten wurden (insbesondere Führung der Fahrtenbücher, Unterhaltskostennachweise). Beim Universitätsklinikum Ulm wurden mehrere Fahrzeuge personengebunden genutzt. Mehrere Fahrzeuge wiesen eine geringe Auslastung auf. Teilweise erfolgten die Beschaffungen oberhalb der geltenden Preisobergrenzen. Beim Universitätsklinikum Tübingen entstanden Kosten in beträchtlichem Umfang für die Anmietung von Fahrzeugen (Mietfahrzeuge und Taxis). Durch die Zusammenarbeit mit den Universitäten - insbesondere im Bereich der festgelegten Fahrtrouten (Post- und Materialtransporte) können Synergieeffekte genutzt werden. Durch konsequente Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Beschaffungen können Kosten reduziert werden.

Die Empfehlungen wurden zu großen Teilen bereits umgesetzt. Es konnten mehrere Fahrzeuge eingespart werden. Die Zusammenarbeit mit den Universitäten wird derzeit geprüft.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1415 und 1421)

Umgesetztes Ergebnis

## 9 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Botanischen Instituts am Karlsruher Institut für Technologie

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1417)

Das Botanische Institut ist eines von sieben Instituten der Fakultät für Chemie und Biowissenschaften am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Das Institut ist auf fünf Standorte im Stadtgebiet verteilt. Dies führt zu getrennt agierenden Einheiten. Sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch im Verwaltungsbereich verursachen die langen Wege einen hohen Zeitaufwand. Die Professoren des Instituts erbringen eine bemerkenswert hohe Lehrleistung sowohl in der Bachelor- und Masterausbildung als auch bei der Betreuung der zahlreichen Doktoranden. Zum Botanischen Institut gehört ein Botanischer Garten, der ausschließlich der Forschung und Lehre dient. Die Gartenfläche beträgt etwa 12.000 m<sup>2</sup>, davon sind etwa 1.800 m<sup>2</sup> Gewächshausflächen. Die Gewächshäuser stammen aus den 1960er Jahren und befinden sich in einem desolaten baulichen Zustand. Dies hat enorm hohe Energiebewirtschaftungskosten zur Folge. Außerdem entstehen durch die veraltete gebäudetechnische Ausstattung unnötiger Arbeitsaufwand und Überstunden beim gärtnerischen Personal.

Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, die verteilte Unterbringung des Botanischen Instituts zu beenden, um damit die Effizienz des Instituts zu verbessern. Die Gebäude des Botanischen Gartens müssen dringend auch energetisch saniert werden. Einzelne Räume des Instituts sollen einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt bzw. ein Mietverhältnis mit einem Externen beendet werden. Ggfs. soll die Miete angepasst werden.

Umgesetztes Ergebnis

Das KIT beabsichtigt, 2016 das Botanische Institut in einem renovierten Gebäude zusammen zu legen. Die beanstandete Unterbringungssituation wird dadurch beendet. Eine energetische Sanierung der Gewächshäuser im Botanischen Garten lässt sich nach Angaben des Landesbetriebs Vermögen und Bau nicht durchführen. Das KIT plant stattdessen die Verlegung des Botanischen Gartens und den Aufbau der Gewächshäuser an anderer Stelle. Die Neuunterbringung wird einen insgesamt effizienteren Betrieb des Instituts und des Botanischen Gartens ermöglichen. Das Mietverhältnis bleibt bestehen. Die Miete wurde erhöht. Den Empfehlungen des Rechnungshofs wird weitgehend entsprochen.

## 10 Volksschauspiele Ötigheim

Der Rechnungshof hat 2013 die Volksschauspiele Ötigheim in einer vergleichenden Untersuchung mit anderen Festspielen geprüft. Die Volksschauspiele werden vom Land institutionell gefördert. 2013 betragen die Landeszuschüsse 177.600 Euro.

Der Rechnungshof hat die Organisation und den bemerkenswerten Publikumserfolg anerkannt und gleichwohl einige Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Die Volksschauspiele schöpfen ihr Potenzial bei der Gewinnung von Spendern und Sponsoren nicht aus. Die Eintrittspreise sollten regelmäßig erhöht werden. Durch Fremdvergaben in einzelnen Aufgabenbereichen könnten Personalausgaben vermieden werden. Das Verbesserungspotenzial beträgt rund 160.000 Euro jährlich.

Die Eigenfinanzierungsquote der Volksschauspiele lag durchschnittlich bei 94,4 Prozent. Das festgelegte Förderverhältnis nach Ministerratsbeschluss von 2:1 (Kommune:Land) wird in Ötigheim nicht eingehalten. Die Region, insbesondere der Landkreis, sollte sich stärker an der Finanzierung beteiligen.

Die Volksschauspiele können sich aufgrund hoher Besucherzahlen, hoher eigener Einnahmen und dem starken ehrenamtlichen Engagement der Bevölkerung zu großen Teilen selbst finanzieren. Die Gemeinde Ötigheim ist aufgrund ihrer geringen Größe in den Möglichkeiten eingeschränkt, kommunale Zuschüsse zu gewähren. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Rechnungshofs die Landesförderung aus strukturpolitischen Gründen grundsätzlich nicht zu beanstanden. Aufgrund des Verbesserungspotenzials und der komfortablen finanziellen Situation der Volksschauspiele empfiehlt der Rechnungshof, den Landeszuschuss auf dem derzeitigen Niveau festzuschreiben.

Die Eintrittspreise der Volksschauspiele wurden um rund 15 Prozent erhöht. Das Wissenschaftsministerium teilte mit, dass die Landeszuschüsse ab 2015 auch in Anerkennung des überregionalen Erfolgs, hoher Besucherzahlen, des bedeutenden ehrenamtlichen Engagements und der geringen Finanzkraft der Sitzkommune auf 205.000 Euro jährlich angehoben werden.

Untersuchungs-  
gegenstand und  
Empfehlung  
(Kapitel 1481)

Umgesetztes  
Ergebnis

## 11 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Instituts für Wissensmedien

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1499)

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Instituts für Wissensmedien (IWM) in Tübingen geprüft.

Die Prüfung hat gezeigt, dass das IWM als eine der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft exzellente Forschungsarbeit leistet. Dies wurde nicht nur im Evaluationsbericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft festgestellt, sondern auch durch Präsentationen und Gespräche bei der Rechnungshofprüfung belegt. Die Forschungsleistungen zeigen nutzbringende Projekte, die in der Praxis Anwendung finden.

Der Rechnungshof hat eine stärkere Kooperation mit anderen Landeseinrichtungen innerhalb Baden-Württembergs wie beispielsweise mit den Landesmuseen angeregt, so dass Baden-Württemberg mehr von den anwendungsrelevanten und innovativen Entwicklungen des IWM profitiert.

Dem Wissenschaftsministerium wurde empfohlen, den zeitlichen Ablauf des Zuwendungsverfahrens zu straffen, so dass die Bescheide als Rechtsgrundlage für die Zuwendungen auch tatsächlich vor Beginn der Auszahlungen vorliegen. Ebenso sollen die Verwendungsnachweise zeitnah geprüft werden und die Zuwendungszahlungen bedarfsgerecht erfolgen sowie Rückforderungen des Landes deutlich früher umgesetzt werden.

Beanstandungen und kleinere Empfehlungen des Rechnungshofs zu formalen Mängeln und organisatorischen Abläufen wurden beim Vergabewesen, dem Bibliotheksbereich und im Bereich der Personalwirtschaft angesprochen. Die Kosten der Personalverwaltung erscheinen dem Rechnungshof zu hoch. Insgesamt sind die Personalausgaben für die Verwaltung überproportional gestiegen.

Umgesetztes Ergebnis

Das Institut für Wissensmedien sowie das Wissenschaftsministerium haben die Beanstandungen des Rechnungshofs geprüft und weitgehend behoben. So wurde beispielsweise der Buchbestand vollständig erfasst, die Rückzahlungen fristgerecht erledigt und die Beanstandungen im Personalbereich wie Zulagengewährung, Arbeitszeiterfassung und Nebentätigkeit bereinigt.

## 12 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Instituts für Deutsche Sprache Mannheim

Das Institut für Deutsche Sprache gehört der Leibniz-Gemeinschaft an und wird durch den Bund und die Gemeinschaft der Länder finanziert. Es erbringt viele Dienstleistungen für die Wissenschaft in Deutschland und weltweit. Dort ist auch die Geschäftsstelle des Rats für deutsche Rechtschreibung angesiedelt. Neben zahlreichen Publikationen bietet das Institut Korpora, die empirische Forschungen mit der deutschen Sprache ermöglichen. Der Rechnungshof hat angeregt, die Finanzierungsquoten zu ändern. Würde das Institut als Einrichtung eingestuft, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, reduzierte sich der Anteil Baden-Württembergs um jährlich rund 2 Mio. Euro.

Die Prüfung zeigte, dass das Institut gut wirtschaftet. Der Rechnungshof empfahl, die Organisation zu ändern, beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit neu zu strukturieren und den juristischen Sachverstand zu stärken. Außerdem gab der Rechnungshof einige Hinweise zu Ausschreibungsverfahren und zur Personalverwaltung bei befristeten Stellen.

Dem Wissenschaftsministerium gab der Rechnungshof Empfehlungen zum zeitlichen Ablauf bei der Erstellung der Zuwendungsbescheide und bei der Prüfung der Mittelverwendung.

Das Wissenschaftsministerium hat zugesagt, den zeitlichen Ablauf künftig zu straffen. Das Institut für Deutsche Sprache hat die Anregungen des Rechnungshofs weitgehend aufgegriffen.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (Kapitel 1499)

Umgesetztes Ergebnis

## 13 Marktkonformitätsprüfungen beim Südwestrundfunk (SWR) und seiner Beteiligungsgesellschaften

Nach dem SWR-Staatsvertrag prüfen die Rechnungshöfe Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemeinsam die Haushalts- und Wirtschaftsführung des SWR. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wechselt die Federführung für die sonstigen für die Finanzkontrolle anfallenden Aufgaben turnusmäßig. 2014 hatte der Rechnungshof Baden-Württemberg die Federführung. Zu den sonstigen Aufgaben zählt die mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (§§ 16a bis e Rundfunkstaatsvertrag) aufgrund einer Beihilfeentscheidung der EU-Kommission zur Finanzierung des öffentlichen Rundfunks eingeführte Überwachung der Einhaltung der Marktkonformitätsbestimmungen durch die Rechnungshöfe. D. h. die Rechnungshöfe der SWR-Staatsvertragsländer müssen durch die Auswertung von Wirtschaftsprüferberichten sowie anderen Geschäftsunterlagen oder durch eigene Prüfungen feststellen, ob der SWR und seine Beteiligungsunternehmen ihre kommerziellen Tätigkeiten marktkonform erbringen. Hierdurch soll ausgeschlossen werden, dass es unter Einsatz von Rundfunkgebühren/-beiträgen zu unzulässigen Störungen des Marktes kommt. Entsprechend hat der Rechnungshof Baden-Württemberg die vorliegenden Unterlagen ausgewertet. Verstöße gegen die Bestimmungen der Marktkonformität, die der Rechtsaufsicht nach § 16d Abs. 1 Rundfunkstaatsvertrag zu melden wären, hat er dabei nicht festgestellt.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten)

## **14 Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ARTE Deutschland TV GmbH einschließlich ihrer Betätigung bei der ARTE G.E.I.E. durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz**

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten)

Die Rechnungshöfe Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben gemeinsam die Haushalts- und Wirtschaftsführung der ARTE Deutschland TV GmbH (Beteiligungsgesellschaft des SWR) einschließlich ihrer Betätigung bei der ARTE G.E.I.E. geprüft. Sie haben das Ergebnis der Prüfung u. a. den Landtagen, den Landesregierungen und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) mitgeteilt.

Veranstalterin des Europäischen Kulturkanals ARTE ist die ARTE G.E.I.E. mit Sitz in Straßburg (Frankreich). Mitglieder der ARTE G.E.I.E. sind jeweils zu 50 Prozent die ARTE France S.A. (Sitz Paris) und die ARTE Deutschland TV GmbH (Sitz Baden-Baden). Diese liefern jeweils 40 Prozent des von dem Kulturkanal ausgestrahlten Programms zu und finanzieren ARTE G.E.I.E. jeweils zur Hälfte. An der ARTE Deutschland TV GmbH sind wiederum die ARD-Anstalten und das ZDF zu je 50 Prozent beteiligt.

Die Rechnungshöfe haben wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. So haben sie ermittelt, dass über 40 Prozent der von ARTE Deutschland für ARTE G.E.I.E. erworbenen Ausstrahlungsrechte ungenutzt verfallen. Außerdem haben sie empfohlen, ein Prüfungsrecht für die Finanzkontrolle bei ARTE G.E.I.E. einzurichten. Dies setzt eine Änderung des zwischenstaatlichen Vertrags zwischen den Ländern und der Republik Frankreich voraus.

Gemäß Landtagsbeschluss prüfte die Landesregierung, ob ein Prüfungsrecht bei ARTE G.E.I.E. eingeräumt werden sollte. Zudem brachte sie aufgrund der erforderlichen Änderung des zwischenstaatlichen Vertrags das Anliegen bei der Rundfunkkommission auf Länderebene ein. Das erforderliche Einvernehmen der Länder konnte nicht erreicht werden. Der Landtag hat die Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Das parlamentarische Verfahren ist damit abgeschlossen. Die Rechnungshöfe haben außerdem mit dem Französischen Rechnungshof (Cour de Comptes) in Paris Kontakt aufgenommen. Dieser unterstützt die Forderung nach einem Prüfungsrecht der Finanzkontrolle bei ARTE G.E.I.E. Der Cour de Comptes hat zudem erklärt, dass er in Kürze die ARTE France prüfen will. Hierbei will er die Forderung nach einem Prüfungsrecht bei ARTE G.E.I.E. aufgreifen bzw. versuchen, dort ein Prüfungsrecht durchzusetzen.

Umgesetztes Ergebnis

Aus Sicht der KEF hat der Rechnungshofbericht dokumentiert, dass bei ARTE unwirtschaftliche Ausgaben getätigt worden sind. Die KEF hat daher für die Periode 2013 bis 2016 ein Einsparpotenzial von 8 Mio. Euro veranschlagt und einen entsprechenden Wirtschaftlichkeitsabschlag bei ARTE Deutschland vorgenommen (s. Tz. 584, 18 KEF-Bericht).

## 15 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ZDF-Kinderkanals (KiKA) durch den Thüringer Rechnungshof und den Rechnungshof von Rheinland-Pfalz

Die ARD-Landesrundfunkanstalten und das ZDF sind gemeinsam Träger und gleichberechtigte rundfunkrechtliche Veranstalter des Spartenkanals KiKA (Sitz Erfurt). Da der KiKA durch den SWR mitfinanziert wird, verfügt auch der Rechnungshof Baden-Württemberg über Prüfungsrechte beim KiKA. Diese werden jedoch gemäß einer Prüfungsvereinbarung nach dem Sitzlandprinzip von den Rechnungshöfen der MDR-Staatsvertragsländer wahrgenommen. Der turnusmäßig zuständige Thüringer Rechnungshof hat gemeinsam mit dem für das ZDF zuständigen Rechnungshof Rheinland-Pfalz die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KiKA geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde als Sonderbericht gemäß § 35 Abs. 3 SWR-Staatsvertrag der Landesregierung und dem Landtag zugeleitet (Landtagsdrucksache 15/6422). Einer der wesentlichen Prüfungsschwerpunkte war das Drei-Stufen-Test-Verfahren für Telemedienangebote (Internetangebote) beim KiKA (Ordnungsmäßigkeit und Aufwand). Der Drei-Stufen-Test ist Ausfluss der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der Rundfunkgebühr vom 24.04.2007. Die Verpflichtung gilt für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Er ist durchzuführen für vorhandene, neue und veränderte Telemedienangebote sowie für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme. Die Durchführung des Drei-Stufen-Tests obliegt den Anstaltsorgans, dabei sind u. a. folgende Fragen zu klären:

Inwieweit entspricht das Telemedienangebot dem öffentlichen Auftrag? Besteht ein demokratisches, soziales oder kulturelles „Bedürfnis der Gesellschaft“? Welcher finanzielle Aufwand ist für das Angebot erforderlich? Trägt das Telemedienangebot zum publizistischen Wettbewerb bei? Hierbei sind u. a. die marktlichen Auswirkungen des Telemedienangebots zu betrachten. Staatsvertraglich zwingend ist hierfür ein externes Gutachten in Auftrag zu geben.

Bei den Drei-Stufen-Tests handelt es sich um sehr kostenintensive Verfahren. Selbst Verfahren, in denen die Unbedenklichkeit weniger bedeutender Telemedienangebote begutachtet werden müssen, verursachen hohe Kosten. So betragen allein die Kosten (ohne Gemeinkosten und ohne die nicht direkt zuordenbaren Personalkosten) für die Drei-Stufen-Testverfahren beim KiKA für kleinere Angebote wie KI.KA-Text oder KI.KA plus 2009 und 2010 über 767.000 Euro. Die Kosten für die externen Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen belaufen sich auf bis zu 133 Prozent der Jahreskosten (Produktion/Sendung) der Telemedienangebote.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg teilt die Empfehlung der prüfenden Rechnungshöfe, die Staatsvertragsgeber aufzufordern, Überlegungen zu Kostenreduzierungen anzustellen. Deshalb wurde der Landtag von Baden-Württemberg gebeten, die Landesregierung zu ersuchen, im Kreis der staatsvertragsgebenden Länder darauf hinzuwirken, die Kosten für die Drei-Stufen-Test-Verfahren bei neuen Telemedienangeboten mit erkennbar geringen marktlichen Auswirkungen zu reduzieren oder zu begrenzen. So sollten Möglichkeiten eröffnet werden, die Unschädlichkeit neuer Angebote auch ohne externe Gutachten nachweisen zu können. Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs Baden-Württemberg wurde angenommen. Das Ergebnis der Initiative bleibt abzuwarten.

Untersuchungsgegenstand und Empfehlung (öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten)

Umgesetztes Ergebnis

Karlsruhe, 21. September 2015  
Rechnungshof Baden-Württemberg

Max Munding      Günter Kunz

Andreas Knapp    Dr. Georg Walch      Dr. Hilaria Dette

Ria Taxis      Armin-Hagen Berberich



## **Anlage: Fundstellenverzeichnis zu B. Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs**

Im Fundstellenverzeichnis ist die parlamentarische Behandlung der Empfehlungen des Rechnungshofs in chronologischer Reihenfolge nach Denkschriftbeiträgen und Beratenden Äußerungen sortiert.



## 1 Denkschriftbeiträge

### 1.1 Denkschrift 2002

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 12.07.2002 (Drucksache 13/1174) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 17.07.2002 (Plenarprotokoll 13/29 S. 1735).

#### Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen

<b>Denkschrift 2002, Beitrag Nr. 17, Ergebnisbericht B. 23, Seite 41</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
21.11.2002	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/1748 S. 6, 40-41
20.02.2003	Plenum	13/40 S. 2671-2681
01.07.2003	Bericht der Landesregierung vom 24.06.2003	13/2209
18.09.2003	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/2452
30.10.2003	Plenum	13/53 S. 3773-3774
03.05.2004	Bericht der Landesregierung vom 29.04.2004	13/3160
17.06.2004	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/3276
29.07.2004	Plenum	13/75 S. 5319
16.04.2014	Bericht der Landesregierung vom 15.04.2014	15/5106
28.05.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5240
26.06.2014	Plenum	15/103 S. 6200-6201

## 1.2 Denkschrift 2005

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 30.06.2005 (Drucksache 13/4453) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 27.07.2005 (Plenarprotokoll 13/97 S. 6877).

### Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei

<b>Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 7 (siehe auch Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 6) Ergebnisbericht B. 12, Seite 30</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
08.12.2005	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	13/5068 S. 3, 30-31
02.02.2006	Plenum	13/107 S. 7851-7858
13.12.2006	Bericht der Landesregierung vom 11.12.2006	14/709
01.03.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/993
26.04.2007	Plenum	14/24 S. 1471
27.03.2008	Bericht der Landesregierung vom 20.03.2008	14/2546
12.06.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2845
26.06.2008	Plenum	14/48 S. 3386
19.12.2008	Bericht der Landesregierung vom 16.12.2008	14/3782
05.03.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4131
19.03.2009	Plenum	14/63 S. 4523
21.12.2009	Bericht der Landesregierung vom 18.12.2009	14/5633
25.03.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6068
15.04.2010	Plenum	14/92 S. 6550
27.12.2011	Bericht der Landesregierung vom 19.12.2011	15/1090
01.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1328
15.03.2012	Plenum	15/31 S. 1696-1698
14.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2013	15/3635
04.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3714
18.07.2013	Plenum	15/75 S. 4583-4584
24.03.2015	Bericht der Landesregierung vom 20.03.2015	15/6652
23.04.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6782
07.05.2015	Plenum	15/129 S. 7801-7802

### 1.3 Denkschrift 2006

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 30.06.2006 (Drucksache 14/70) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 26.07.2006 (Plenarprotokoll 14/7 S. 161).

#### Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden

<b>Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 6, Ergebnisbericht B. 1, Seite 19</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
19.10.2006	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/843 S. 2, 20-24
14.02.2007	Plenum	14/20 S. 1172-1180
16.05.2008	Bericht der Landesregierung vom 15.05.2008	14/2758
12.06.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2844
26.06.2008	Plenum	14/48 S. 3386
08.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 07.06.2010	14/6468
02.12.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7268
16.12.2010	Plenum	14/107 S. 7683
05.11.2012	Bericht der Landesregierung vom 31.10.2012	15/2621
21.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3074
07.03.2013	Plenum	15/62 S. 3754-3756
22.07.2014	Bericht der Landesregierung vom 18.07.2014	15/5526
07.11.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6033
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762

## 1.4 Denkschrift 2007

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 28.06.2007 (Drucksache 14/1459) in den Landtag eingebracht. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 25.07.2007 (Plenarprotokoll 14/29 S. 1813).

### 1.4.1 Datenverarbeitung der Polizei

<b>Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 10, Ergebnisbericht B. 13, Seite 31</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.09.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 4, 27-31
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
08.12.2008	Bericht der Landesregierung vom 04.12.2008	14/3738
05.03.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4133
19.03.2009	Plenum	14/63 S.4523
14.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 13.12.2010	14/7305
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/232
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451
15.08.2012	Bericht der Landesregierung vom 14.08.2012	15/2156
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2479
08.11.2012	Plenum	15/49 S. 2815
13.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2013	15/3634
04.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3715
18.07.2013	Plenum	15/75 S. 4583-4584

#### 1.4.2 Ausgaben im Zusammenhang mit Aufenthalt und Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer

<b>Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 16, Ergebnisbericht B. 14, Seite 32</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 5-6, 49-51
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
09.12.2008	Bericht der Landesregierung vom 05.12.2008	14/3741
05.03.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4134
19.03.2009	Plenum	14/63 S.4523
10.03.2010	Bericht der Landesregierung vom 08.03.2010	14/5998
25.03.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/6069
15.04.2010	Plenum	14/92 S. 6550
04.12.2013	Bericht der Landesregierung vom 29.11.2013	15/4447
16.01.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4584
30.01.2014	Plenum	15/90 S. 5431-5433

#### 1.4.3 Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

<b>Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 27, Ergebnisbericht B. 38, Seite 56</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 8-9, 72-73
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
19.12.2008	Bericht der Landesregierung vom 17.12.2008	14/3828
02.04.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4297
23.04.2009	Plenum	14/65 S. 4706
22.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 20.12.2010	14/7399
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/237
27.07.2011	Plenum	15/11 S. 449-451
04.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 29.05.2013	15/3576
04.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3718
18.07.2013	Plenum	15/75 S. 4583-4584

#### 1.4.4 Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute

<b>Denkschrift 2007, Beitrag Nr. 28, Ergebnisbericht B. 39, Seite 57</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1994 S. 9, 73-75
28.11.2007	Plenum	14/35 S. 2385-2394
15.12.2008	Bericht der Landesregierung vom 09.12.2008	14/3778
19.05.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4513
18.06.2009	Plenum	14/69 S. 4995
01.07.2010	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2010	14/6590
08.07.2011	Bericht der Landesregierung vom 07.07.2011	15/198
11.07.2012	Bericht der Landesregierung vom 10.07.2012	15/2070
07.08.2013	Bericht der Landesregierung vom 07.08.2013	15/3917
19.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4046
10.10.2013	Plenum	15/78 S. 4761-4762
25.07.2014	Bericht der Landesregierung vom 25.07.2014	15/5549
23.10.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5946
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762



## 1.5 Denkschrift 2008

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 07.07.2008 (Drucksache 14/2950) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 14/3401 bis 14/3426 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 23.07.2008 (Plenarprotokoll 14/49 S. 3387).

### Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung

<b>Denkschrift 2008, Beitrag Nr. 18, Ergebnisbericht B. 29, Seite 47</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
16.10.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/3518
04.12.2008	Plenum	14/56 S. 4015-4022
01.07.2009	Bericht der Landesregierung vom 24.06.2009	14/4754
16.07.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/4856
30.07.2009	Plenum	14/73 S. 5282
08.09.2010	Bericht der Landesregierung vom 08.09.2010	14/6901
02.12.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7270
16.12.2010	Plenum	14/107 S. 7683
20.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 19.06.2012	15/1641
05.07.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2021
19.07.2012	Plenum	15/44 S. 2502-2503
29.04.2014	Bericht der Landesregierung vom 28.04.2014	15/5130
28.05.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5239
26.06.2014	Plenum	15/103 S. 6200-6201

## 1.6 Denkschrift 2009

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 24.06.2009 (Drucksache 14/4700) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 14/4701 bis 14/4727 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 08.07.2009 (Plenarprotokoll 14/70 S. 4997).

### 1.6.1 IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle

<b>Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 4, Ergebnisbericht B. 3, Seite 21</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
15.10.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5304
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
01.07.2010	Bericht der Landesregierung vom 30.06.2010	14/6671
07.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/225
21.07.2011	Plenum	15/10 S. 408-410
29.05.2013	Bericht der Landesregierung vom 23.05.2013	15/3550
04.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3717
18.07.2013	Plenum	15/75 S. 4583-4584

### 1.6.2 Hochwasserschutz für das Strudelbachtal

<b>Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 18, Ergebnisbericht B. 27, Seite 45</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
15.10.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5318
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
14.06.2010	Bericht der Landesregierung vom 11.06.2010	14/6502
02.12.2010 14.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4323
28.11.2013	Plenum	15/84 S. 5099
19.05.2014	Bericht der Landesregierung vom 16.05.2014	15/5216
10.07.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5439
24.07.2014	Plenum	15/106 S. 6365-6366

### 1.6.3 Transport von Ausstellungsgegenständen der staatlichen Museen

<b>Denkschrift 2009, Beitrag Nr. 25, Ergebnisbericht B. 53, Seite 71</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
12.11.2009	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5325
17.12.2009	Plenum	14/82 S. 5943-5949
18.07.2011	Bericht der Landesregierung vom 15.07.2011	15/292
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/555
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671
20.09.2013	Bericht der Landesregierung vom 19.09.2013	15/4052
17.10.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4152
07.11.2013	Plenum	15/81 S. 4923-4925

### 1.7 Denkschrift 2010

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 15.07.2010 (Drucksache 14/6600) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 14/6601 bis 14/6630 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Finanzausschuss) am 28.07.2010 (Plenarprotokoll 14/98 S. 6909).

#### 1.7.1 Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der Landespolizei

<b>Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 6 (siehe auch Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 7), Ergebnisbericht B. 12, Seite 30</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
23.09.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7006
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
27.12.2011	Bericht der Landesregierung vom 19.12.2011	15/1090
01.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1328
15.03.2012	Plenum	15/31 S. 1696-1698
14.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 12.06.2013	15/3635
04.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3714
18.07.2013	Plenum	15/75 S. 4583-4584
24.03.2015	Bericht der Landesregierung vom 20.03.2015	15/6652
23.04.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6782
07.05.2015	Plenum	15/129 S. 7801-7802

### 1.7.2 Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten

<b>Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 11, Ergebnisbericht B. 19, Seite 37</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
11.11.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7011
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
21.12.2011	Bericht der Landesregierung vom 19.12.2011	15/1079
01.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1332
15.03.2012	Plenum	15/31 S. 1696-1698
11.12.2012	Bericht der Landesregierung vom 07.12.2012	15/2791
14.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3223
11.04.2013	Plenum	15/65 S. 3960-3962
23.07.2014	Bericht der Landesregierung vom 23.07.2014	15/5491
25.09.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5720
16.10.2014	Plenum	15/109 S. 6535-6537

### 1.7.3 Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben

<b>Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 18, Ergebnisbericht B. 34, Seite 52</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7018
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
21.06.2011	Bericht der Landesregierung vom 17.06.2011	15/136
22.09.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	15/552
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671
28.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 28.06.2013	15/3700
19.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4044
10.10.2013	Plenum	15/78 S. 4761-4762

#### 1.7.4 Organisation und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen

<b>Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 19, Ergebnisbericht B. 30, Seite 48</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7019
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
14.12.2011	Bericht der Landesregierung vom 08.12.2011	15/1045
01.03.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1336
15.03.2012	Plenum	15/31 S. 1696-1698
28.04.2015	Bericht der Landesregierung vom 27.04.2015	15/6809
21.05.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6910
18.06.2015	Plenum	15/132 S. 7960

#### 1.7.5 Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der Chefärzte an den Universitätsklinika

<b>Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 25, Ergebnisbericht B. 40, Seite 58</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
11.11.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7025
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
08.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 05.06.2012	15/1805
05.07.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2017
19.07.2012	Plenum	15/44 S. 2502-2503
13.08.2014	Bericht der Landesregierung vom 11.08.2014	15/5683
19.03.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6628
16.04.2015	Plenum	15/126 S. 7623

### 1.7.6 Energieverbrauch der Universitätsgebäude

<b>Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 26, Ergebnisbericht B. 41, Seite 59</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.10.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7026
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
06.07.2012	Bericht der Landesregierung vom 06.07.2012	15/2039
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2328
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690
02.05.2014	Bericht der Landesregierung vom 30.04.2014	15/5161
28.05.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5238
26.06.2014	Plenum	15/103 S. 6200-6201

### 1.7.7 Internationale Bodensee-Hochschule

<b>Denkschrift 2010, Beitrag Nr. 27, Ergebnisbericht B. 43, Seite 61</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
11.11.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/7027
25.11.2010	Plenum	14/105 S. 7512-7523
27.05.2011	Bericht der Landesregierung vom 25.05.2011	15/34
22.09.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/553
13.10.2011	Plenum	15/15 S. 669-671
31.07.2013	Bericht der Landesregierung vom 31.07.2013	15/3895
19.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4048
10.10.2013	Plenum	15/78 S. 4761-4762

## 1.8 Denkschrift 2011

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 07.07.2011 (Drucksache 15/100) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 15/101 bis 15/129 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) am 13.07.2011 (Plenarprotokoll 15/8 S. 243).

### 1.8.1 E-Government in der Landesverwaltung

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 4, Ergebnisbericht B. 4, Seite 22</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
17.11.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/704
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
31.10.2012	Bericht der Landesregierung vom 31.10.2012	15/2593
21.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3073
07.03.2013	Plenum	15/62 S. 3754-3756
24.09.2014	Bericht der Landesregierung vom 22.09.2014	15/5770
07.11.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6044
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762

### 1.8.2 IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 5, Ergebnisbericht B. 5, Seite 23</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
17.11.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/704
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
31.10.2012	Bericht der Landesregierung vom 31.10.2012	15/2593
21.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3073
07.03.2013	Plenum	15/62 S. 3754-3756
24.09.2014	Bericht der Landesregierung vom 22.09.2014	15/5770
07.11.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6044
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762

### 1.8.3 IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 6, Ergebnisbericht B. 6, Seite 24</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
17.11.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/704
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
31.10.2012	Bericht der Landesregierung vom 31.10.2012	15/2593
21.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3073
07.03.2013	Plenum	15/62 S. 3754-3756
24.09.2014	Bericht der Landesregierung vom 22.09.2014	15/5770
07.11.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6044
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762

### 1.8.4 Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 7, Ergebnisbericht B. 10, Seite 28</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/707
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
03.07.2012	Bericht der Landesregierung vom 29.06.2012	15/2012
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2322
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690
07.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 06.06.2013	15/3604
04.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3716
18.07.2013	Plenum	15/75 S. 4583-4584



### 1.8.5 Abiturprüfung 2010

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 12, Ergebnisbericht B. 17, Seite 35</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/712
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
19.06.2012	Bericht der Landesregierung vom 14.06.2012	15/1424
05.07.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2018
19.07.2012	Plenum	15/44 S. 2502-2503
19.12.2013	Bericht der Landesregierung vom 19.12.2013	15/4535
13.03.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4931
27.03.2014	Plenum	15/95 S. 5720-5721

### 1.8.6 Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 14, Ergebnisbericht B. 21, Seite 39</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/714
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
13.12.2012	Bericht der Landesregierung vom 13.12.2012	15/2804
14.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3223
11.04.2013	Plenum	15/65 S. 3960-3962
23.07.2014	Bericht der Landesregierung vom 23.07.2014	15/5491
25.09.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5720
16.10.2014	Plenum	15/109 S. 6535-6537

### 1.8.7 Filmakademie Baden-Württemberg

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 15, Ergebnisbericht B. 51, Seite 69</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/715
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
06.07.2012	Bericht der Landesregierung vom 02.07.2012	15/2002
20.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2327
11.10.2012	Plenum	15/47 S. 2689-2690
17.09.2014	Bericht der Landesregierung vom 17.09.2014	15/5737
07.11.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6042
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762

### 1.8.8 Staatliche Toto-Lotto GmbH

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 16, Ergebnisbericht B. 22, Seite 40</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
17.11.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/716
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
11.12.2012	Bericht der Landesregierung vom 10.12.2012	15/2792
21.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3075
07.03.2013	Plenum	15/62 S. 3754-3756
03.06.2014	Bericht der Landesregierung vom 30.05.2014	15/5298
25.09.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5724
16.10.2014	Plenum	15/109 S. 6535-6537

### 1.8.9 Wissenschaftliche Werkstätten der Universität Stuttgart

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 25, Ergebnisbericht B. 45, Seite 63</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/725
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
05.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 04.06.2013	15/3577
04.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/3719
18.07.2013	Plenum	15/75 S. 4583-4584

### 1.8.10 Verwendung der Studiengebühren an den Pädagogischen Hochschulen des Landes

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 26, Ergebnisbericht B. 46, Seite 64</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/726
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
30.11.2012	Bericht der Landesregierung vom 28.11.2012	15/2767
04.07.2013 05.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4415
19.12.2013	Plenum	15/87 S. 5261-5262
23.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 22.12.2014	15/6320
26.02.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6546
12.03.2015	Plenum	15/123 S. 7481-7482

### 1.8.11 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

<b>Denkschrift 2011, Beitrag Nr. 27, Ergebnisbericht B. 47, Seite 65</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/727
28.03.2012	Plenum	15/32 S. 1732-1738
16.08.2013	Bericht der Landesregierung vom 15.08.2013	15/3957
19.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4049
10.10.2013	Plenum	15/78 S. 4761-4762

## 1.9 Denkschrift 2012

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 05.07.2012 (Drucksache 15/1900) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 15/1901 bis 15/1929 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) am 26.09.2012 (Plenarprotokoll 15/45 S. 2507).

### 1.9.1 Nutzung und Finanzierung von länderübergreifenden IT-Programmen

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 7, Ergebnisbericht B. 7, Seite 25</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2507
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
26.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 24.06.2013	15/3686
19.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4051
10.10.2013	Plenum	15/78 S. 4761-4762
28.11.2014	Bericht der Landesregierung vom 28.11.2014	15/6211
22.01.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6376
05.02.2015	Plenum	15/120 S. 7298-7290

### 1.9.2 Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 8, Ergebnisbericht B. 8, Seite 26</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2508
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
25.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 24.06.2013	15/3683
19.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4050
10.10.2013	Plenum	15/78 S. 4761-4762
30.06.2014	Bericht der Landesregierung vom 30.06.2014	15/5394
25.09.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5726
16.10.2014	Plenum	15/109 S. 6535-7537
19.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 18.12.2014	15/6302
22.01.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6377
05.02.2015	Plenum	15/120 S. 7298-7290

### 1.9.3 Landesstelle für Straßentechnik

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 11, Ergebnisbericht B. 11, Seite 29</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2511
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
10.09.2013	Bericht der Landesregierung vom 05.09.2013	15/4017
17.10.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4151
07.11.2013	Plenum	15/81 S. 4923-4925

#### 1.9.4 Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten im kommunalen Bereich

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 12, Ergebnisbericht B. 15, Seite 33</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2512
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
30.09.2013	Bericht der Landesregierung vom 28.09.2013	15/4094
05.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4414
19.12.2013	Plenum	15/89 S. 5261-5262

#### 1.9.5 Demografische Entwicklung der Schülerzahlen und ihre Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 13, Ergebnisbericht B. 16, Seite 34</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
21.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2513
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
30.09.2014	Bericht der Landesregierung vom 29.09.2014	15/5799
23.10.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5943
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762

#### 1.9.6 Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 15, Ergebnisbericht B. 18, Seite 36</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.11.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2515
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
17.12.2013	Bericht der Landesregierung vom 11.12.2013	15/4511
13.02.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4710
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5528-5529
20.03.2015	Bericht der Landesregierung vom 20.03.2015	15/6632
23.04.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6775
07.05.2015	Plenum	15/129 S. 7801-7802

### 1.9.7 Landesmesse Stuttgart - Finanzierung und Projektdurchführung

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 17, Ergebnisbericht B. 24, Seite 42</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.11.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2517
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
19.12.2013	Bericht der Landesregierung vom 19.12.2013	15/4536
16.01.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4593
30.01.2014	Plenum	15/90 S. 5431-5433

### 1.9.8 Abwasserabgabe

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 19, Ergebnisbericht B. 28, Seite 46</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2519
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
03.12.2013	Bericht der Landesregierung vom 25.11.2013	15/4423
16.01.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4585
30.01.2014	Plenum	15/90 S. 5431-5433

### 1.9.9 Wirtschaftlichkeit landeseigener Heizwerke

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 22, Ergebnisbericht B. 31, Seite 49</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2522
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
20.09.2013	Bericht der Landesregierung vom 16.09.2013	15/4053
17.10.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4159
07.11.2013	Plenum	15/18 S. 4923-4925

### 1.9.10 Qualitätssicherung beim Schienenpersonennahverkehr

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 23, Ergebnisbericht B. 33, Seite 51</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2523
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
25.06.2013	Bericht der Landesregierung vom 24.06.2013	15/3685
19.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4045
10.10.2013	Plenum	15/78 S. 4761-4762

### 1.9.11 Finanzierung von Landestraßenbaumaßnahmen

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 24, Ergebnisbericht B. 35, Seite 53</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.10.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2524
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
26.06.2014	Bericht der Landesregierung vom 23.06.2014	15/5379
25.09.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5721
16.10.2014	Plenum	15/106 S. 6535-6537

### 1.9.12 Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 27, Ergebnisbericht B. 52, Seite 70</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
18.04.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2527
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
13.12.2013	Bericht der Landesregierung vom 11.12.2013	15/4505
16.01.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4587
30.01.2014	Plenum	15/90 S. 5431-5433
23.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 22.12.2014	15/6322
23.04.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6783
07.05.2015	Plenum	15/129 S. 7801-7802



### 1.9.13 Kommission für geschichtliche Landeskunde

<b>Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 29, Ergebnisbericht B. 54, Seite 72</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
09.11.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/2529
20.06.2013	Plenum	15/72 S. 4356-4365
03.12.2013	Bericht der Landesregierung vom 25.11.2013	15/4225
16.01.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4586
30.01.2014	Plenum	15/90 S. 5431-5433

### 1.10 Denkschrift 2013

Die Denkschrift wurde mit Schreiben vom 04.07.2013 (Drucksache 15/3800) in den Landtag eingebracht. Die einzelnen Beiträge sind als Drucksachen 15/3801 bis 15/3822 erschienen. Plenum (Überweisungsbeschluss an Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) am 10.07.2013 (Plenarprotokoll 15/73 S. 4369).

#### 1.10.1 Teilprivatisierter Betrieb der Justizvollzugsanstalt Offenburg

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 10, Ergebnisbericht B. 20, Seite 38</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
22.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4210
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
25.11.2014	Bericht der Landesregierung vom 24.11.2014	15/6168
22.01.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6372
05.02.2015	Plenum	15/120 S. 7289-7290

### 1.10.2 Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 11, Ergebnisbericht B. 25, Seite 43</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
22.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4211
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
25.09.2014	Bericht der Landesregierung vom 25.09.2014	15/5775
07.11.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6041
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762

### 1.10.3 Bürokommunikationssystem im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 12, Ergebnisbericht B. 26, Seite 44</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
14.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4212
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
04.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 03.12.2014	15/6216
26.02.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6544
12.03.2015	Plenum	15/123 S. 7481-7482

### 1.10.4 Energieeffizienz der Landesgebäude

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 15, Ergebnisbericht B. 32, Seite 50</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
16.01.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4215
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
04.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 03.12.2014	15/6215
22.01.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6378
05.02.2015	Plenum	15/120 S. 7289-7290

### 1.10.5 Erhalt von Brücken an Landesstraßen

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 16, Ergebnisbericht B. 36, Seite 54</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
05.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4216
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
05.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 05.12.2014	15/6217
19.03.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6629
16.04.2015	Plenum	15/126 S. 7623

### 1.10.6 Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für eigene Baumaßnahmen

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 18, Ergebnisbericht B. 42, Seite 60</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
22.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4218
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
11.07.2014	Bericht der Landesregierung vom 09.07.2014	15/5485
23.10.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5948
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762
26.03.2015	Bericht der Landesregierung vom 26.03.2015	15/6683
23.04.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6780
07.05.2015	Plenum	15/129 S. 7801-7802

### 1.10.7 Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 19, Ergebnisbericht B. 44, Seite 62</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
22.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4219
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
16.07.2014	Bericht der Landesregierung vom 11.07.2014	15/5511
23.10.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5945
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762

### 1.10.8 Weiterbildung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 20, Ergebnisbericht B. 48, Seite 66</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
22.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4220
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
10.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 09.12.2014	15/6061
26.02.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6542
12.03.2015	Plenum	15/123 S. 7481-7482

### 1.10.9 Lehrverpflichtung der Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 21, Ergebnisbericht B. 49, Seite 67</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
22.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4221
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
06.06.2014	Bericht der Landesregierung vom 06.06.2014	15/5327
10.07.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5441
24.07.2014	Plenum	15/106 S. 6365-6366

### 1.10.10 Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe

<b>Denkschrift 2013, Beitrag Nr. 22, Ergebnisbericht B. 50, Seite 68</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
13.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/4222
26.02.2014	Plenum	15/92 S. 5515-5528
26.06.2014	Bericht der Landesregierung vom 23.06.2014	15/5378
23.10.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5951
13.11.2014	Plenum	15/112 S. 6760-6762
23.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 22.12.2014	15/6324
19.03.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6633
16.04.2015	Plenum	15/126 S. 7623
30.04.2015	Bericht der Landesregierung vom 29.04.2015	15/6837
21.05.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6911
18.06.2015	Plenum	15/132 S. 7960

## 2 Beratende Äußerungen

### 2.1 Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung

<b>Beratende Äußerung vom 27.03.2007, Ergebnisbericht B. 2, Seite 20</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
27.03.2007	Mitteilung des Rechnungshofs vom 27.03.2007	14/1084
25.04.2007	Plenum - Überweisung an Finanzausschuss	14/23 S. 1325
10.05.2007	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/1256
24.05.2007	Plenum	14/26 S. 1639-1643
07.01.2008	Bericht der Landesregierung vom 19.12.2007	14/2203
14.02.2008	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/2354
28.02.2008	Plenum	14/41 S. 2834
15.12.2009	Bericht der Landesregierung vom 11.12.2009	14/5606
25.02.2010	Finanzausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht	14/5929
11.03.2010	Plenum	14/90 S. 6390
20.12.2010	Bericht der Landesregierung vom 15.12.2010	14/7392
20.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/758
10.11.2011	Plenum	15/18 S. 838
03.05.2012	Bericht der Landesregierung vom 27.04.2012	15/1634
14.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/1814
28.06.2012	Plenum	15/39 S. 2319
26.06.2014	Bericht der Landesregierung vom 24.06.2014	15/5377
25.09.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/5725
16.10.2014	Plenum	15/109 S. 6535-6537

## 2.2 Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg

<b>Beratende Äußerung vom 11.07.2013, Ergebnisbericht B. 37, Seite 55</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
11.07.2013	Mitteilung des Rechnungshofs vom 11.07.2013	15/3777
17.07.2013	Plenum - Überweisung an Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	15/74 S. 4425
19.09.2013 22.01.2015	Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	15/6541
26.02.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6541
12.03.2015	Plenum	15/123 S. 7481-7482

## 2.3 Strategische Prüfung Fördercontrolling - Perspektiven des Förderwesens in Baden-Württemberg

<b>Beratende Äußerung vom 05.09.2013, Ergebnisbericht B. 9, Seite 27</b>		
<i>Datum</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Drucksache/Plenarprotokoll</i>
05.09.2013	Mitteilung des Rechnungshofs vom 05.09.2013	15/4004
25.09.2013	Plenum - Überweisung an Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren, den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	15/76 S. 4586
17.10.2013	Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren	15/4591
23.10.2013	Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
16.01.2014	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	
30.01.2014	Plenum	15/90 S. 5431-5433
19.12.2014	Bericht der Landesregierung vom 18.12.2014	15/6300
26.02.2015	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Beschlussempfehlung und Bericht	15/6545
12.03.2015	Plenum	15/123 S. 7481-7482